

Ordentliche Sitzung vom 28. und 29. Juni 2017

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Christoph Räber, Hurden, und Kantonsratspräsidentin Dr. Karin Schwiter
Entschuldigt:	Mittwoch, 28. Juni 2017: KR Leo Camenzind, KR Bettina Eschmann, KR Daniel Hüppin, KR Markus Ming Donnerstag, 29. Juni 2017: KR Leo Camenzind, KR Bettina Eschmann, KR Dr. Simon Stäubli, KR Walter Duss
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Truttmann (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	Mittwoch, 28. Juni 2017, 09.00 Uhr bis 11.40 Uhr Donnerstag, 29. Juni 2017, 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 28. Juni 2017 (09.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr)

1. Wahl der Kantonsratspräsidentin für ein Jahr
2. Wahl einer vorberatenden Kommission für das Gemeindeorganisationsgesetz
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission
4. Motion M 7/16: Unterrichten statt Arbeitslosengeld beziehen – Anpassung des Volksschulgesetzes (RRB Nr. 382/2017)
5. Jahresbericht 2016 (RRB Nr. 204/2017)

Donnerstag, 29. Juni 2017 (09.00 Uhr bis maximal 12.30 Uhr)

6. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)
7. Rechenschaftsbericht 2016 der kantonalen Gerichte
8. Tätigkeitsbericht 2016 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
9. Motion M 6/16: Streichung Schwankungsreserve gemäss FHG (RRB Nr. 370/2017)
10. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 375/2017)

11. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an einen ausserkantonalen Schweizer Bürger (RRB Nr. 376/2017)

Vorstösse

12. Postulat P 6/16 von KR Dr. Dominik Zehnder, KR Herbert Huwiler und KR Christian Kündig: NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an (RRB Nr. 369/2017)
13. Interpellation I 1/17 von KR Peter Dettling und KR Christoph Weber: Recycling-Baustoffe (RRB Nr. 298/2017)
14. Interpellation I 8/16 von KR Bernhard Diethelm: Welche Auswirkungen hat die Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzhaushalt des Kantons Schwyz und welche Massnahmen wurden von Seiten des Finanzdepartements dahingehend getroffen? (RRB Nr. 299/2017)
15. Interpellation I 12/16 von KR Max Helbling und KR Wendelin Schelbert: Sanierung Schiessanlage Prigel (RRB Nr. 310/2017)
16. Interpellation I 9/16 von KR Walter Züger und vier Mitunterzeichnenden: Volksschulen: Kantonsbeitrag zur Lehrerbesoldung, Systemwechsel zum Schülerbeitrag (RRB Nr. 340/2017)
17. Interpellation I 17/16 von KR Bernadette Wasescha-Lussi: Vorhandenes Sparpotenzial in der Logopädie? (RRB Nr. 341/2017)
18. Interpellation I 11/16 von KR Jonathan Prelicz und KR Alex Keller: Ist Schwyz noch ein verllässlicher Partner? – Auswirkungen der Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (RRB Nr. 344/2017)
19. Interpellation I 3/17 von KR Martin Brun und KR Bruno Hasler: Entwicklung des Personalaufwandes des Laboratoriums der Urkantone (RRB Nr. 374/2017)
20. Interpellation I 14/16 von KR Jonathan Prelicz, KR Alex Keller und KR Luka Markic: Volksschulen: Wie kommt der Erziehungsrat zu seinem Steuerungswissen? (RRB Nr. 383/2017)

KRP Christoph Räber: Ich begrüsse Sie zum ersten Sitzungstag der ordentlichen Sommersitzung des Schwyzer Kantonsrates. Zu Beginn der Sitzung möchte ich Sie bitten, sich zum stillen Gebet zu erheben. Ich begrüsse die Besuchergruppen und zwar die Schulklasse des Theresianums Ingenbohl mit der Lehrerin Tina Sarli, die im Rahmen des Schwyzer Dialogs heute Vormittag anwesend ist, sowie die Schulklasse der Verwaltungsweiterbildung mit der Begleitperson Frau Caruso. Herzlich willkommen im Ratssaal.

Eine Mitteilung an die Mitglieder der Kommission zur Revision des Gemeindeorganisationsgesetzes: Sie möchten sich bitte in der Pause hier vorne für die Terminfindung einfinden.

1. Wahl der Kantonsratspräsidentin für ein Jahr

KRP Christoph Räber: Mein Präsidialjahr geht in diesen Minuten zu Ende. Es war für mich ein sehr spannendes Jahr. Ich habe es sehr genossen. Ich durfte Anlässe und Veranstaltungen besuchen, zu denen ich sonst, ohne in diesem Amt gewesen zu sein, wahrscheinlich nicht als Teilnehmer eingeladen worden wäre. Das waren Erlebnisse, die nicht käuflich sind, die mit Geld nicht zu haben sind. Merci, dass Ihr mir diese Gelegenheit geboten habt. Was bleibt von meinem Jahr? Ich glaube es ist relativ einfach und klar – enorm viel abgesagte Sitzungen. Ich möchte aber betonen, das ist kein Verdienst meiner Person, sondern das ist vom Regierungsrat zu verantworten. Ich habe die wenigen Sitzungen genutzt, um diese durch Besuche im Kanton Thurgau und im Kanton Zürich zu kompensieren. Diese beiden Besuche möchte ich ebenfalls nicht missen. Sie waren für mich sehr eindrücklich und ich freue mich schon heute auf die Gegenbesuche der Ratsleitungen des Thurgauer Grossen Rates und des Zürcher Kantonsrates. Damit komme ich bereits zum Dank. Als erstes möchte ich – das geht nämlich meistens vergessen – den Polizisten danken, die uns draussen im Eingangsbereich jeweils freundlich begrüssen. Ebenso Standesweibel Bruno Gwerder, der an den wenigen offiziellen Anlässen, an denen er neben mir stand, für die notwendige Würde gesorgt hat. Das war ein erhebendes Gefühl, wenn Bruno neben einem steht, das kann ich Euch sagen. Ich danke ganz besonders dem Team der Staatskanzlei, allen voran Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun, der durch die perfekte Sitzungsvorbereitung ermöglichte, dass die Sitzungen, die ich leiten durfte, doch relativ schlank und problemlos über die Bühne gingen. Das ist wiederum nicht mein Verdienst, sondern jenes des Staatsschreibers, der einen perfekten Job macht. Vielen herzlichen Dank Mathias. Namentlich erwähnen möchte ebenfalls Selina Maraha und Dr. Paul Weibel, die für das Protokoll, die Administration und die vorzügliche Organisation der Ratsbesuche in den Kantonen Thurgau und Zürich Perfektes geleistet haben. Mir ist als Präsident nichts anderes übrig geblieben, als einfach mitzulaufen, mitzugehen und zu geniessen. Die Verantwortlichen im Hintergrund haben dafür gesorgt, dass die Besuche problemlos und gut über die Bühne gegangen sind. Vielen herzlichen Dank Paul und Selina für Eure vorzügliche Arbeit. Zum Schluss möchte ich verschiedenen Wahlkörpern danken. In chronologischer Reihenfolge: Meiner Fraktion, dafür das sie mich auf diesen Weg geschickt haben und ich am Schluss hier oben sitzen darf. Ich danke den Freienbacher Stimmbürgern, die mich wiederholt in den Kantonsrat entsandt haben. Ohne diese Stimmen würde ich heute nicht hier sitzen. Zu guter Letzt danke ich natürlich Ihnen. Dank Ihren Stimmen vor Jahresfrist durfte ich den Wechsel vom Vizepräsidenten- auf den Präsidentenstuhl machen. Dafür sage ich Ihnen auf Berndeutsch: Merci vielmal. Danke (Applaus). Ich erbitte nun Wahlvorschläge.

KR Paul Furrer: Herr Noch-Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion nominiert für das Kantonsratspräsidium 2017–2018 die derzeitige Vizepräsidentin KR Dr. Karin Schwiter. Dr. Karin

Schwiter, Jahrgang 1977, ist in Lachen aufgewachsen und wohnt auch heute zusammen mit ihrem Lebenspartner Matthias Reichelsdorfer noch dort. Sie arbeitet heute als Forschungsgruppenleiterin und Lehrbeauftragte für Wirtschaftsgeografie an der Universität Zürich. Der Schwerpunkt ihrer Forschungsarbeiten sind die verschiedenen Auswirkungen von Geschlechternormen in Beruf, Familie und Gesellschaft. 2004 ist Dr. Karin Schwiter als Kantonsrätin gewählt worden. Seither war sie vier Jahre Mitglied der RUVKO, seit 2008 Mitglied der STAWIKO sowie Mitglied der Ratsleitung. Nach sieben Jahren als Ersatzstimmzählerin, zwei Jahren als Stimmzählerin und anschliessend als Vizepräsidentin ist sie heute trotz ihres jungen Alters eine der erfahrensten Kantonsrätinnen. Diese Ochsentour ist fast schon legendär. Ihr Durchhaltewille, ihre Routine und die langjährige Erfahrung machen sie zu einer geeigneten Kantonsratspräsidentin. Gestützt auf die interfraktionelle Vereinbarung, welche aufgrund der Wählerstärke jeweils die Präsidienabfolge zwischen den Fraktionen festlegt, steht heute nach zehn Jahren wieder der SP das Kantonsratspräsidium zu. Dazu braucht es jedoch die Bereitschaft aller Fraktionen. Demokratie heisst, die Macht zu teilen. Mit Ihrer Stimme beweisen Sie, dass Demokratie funktioniert. Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung.

Wahl

KRP Christoph Räber: Danke für den Wahlvorschlag. Ich bitte die Stimmzähler, wir kommen zur Wahl. Ich bitte Sie, mit Handzeichen die Wahl der vorgeschlagenen Kantonsratspräsidentin Dr. Karin Schwiter zu bezeugen.

Ich stelle fest, die Noch-Vizepräsidentin ist mit 90 Stimmen zur höchsten Schwyzerin gewählt worden. Herzliche Gratulation Karin.

Der Rat gratuliert der neuen Präsidentin mit Applaus. Eine Delegation der Gemeinde Lachen überbringt ihr die Glückwünsche der Gemeinde.

Begleitet von Peter Fröhlich aus Seewen trägt KR Jonathan Prelicz die Arie «Chi nel cammin d'onore» aus der Oper «L'isola dishabitata» von Joseph Haydn vor. Der Rat dankt mit heftigem Applaus.

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzter Herr Landammann, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, liebe Medienschaffende, liebe Gemeinderatsdelegation von Lachen, liebe Familie und liebe Gäste. Es ist für meine Gemeinde, für die SP, für meine Familie und mich eine grosse Ehre, dass ich in den kommenden zwölf Monaten Ihre Präsidentin sein darf. Mit grosser Freude erkläre ich die Annahme der Wahl. Als erstes möchte ich mich bei Euch bedanken, liebe Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat, für das Glanzresultat, das Ihr mir heute geschenkt habt und das dadurch bekundete Vertrauen. Ich werde mein Bestes geben, Eure Erwartungen zu erfüllen und diesen Rat sachlich und fair zu leiten. Liebe Gemeinderatsdelegation, liebe Bettina und lieber Pit, ein ganz herzliches Dankeschön für Eure Glückwünsche aus meiner Heimatgemeinde Lachen und Dir Pit für die schönen Worte. Du bist mit all den Ideen und Vorschlägen, die ich in den letzten Jahren immer wieder in die Gemeindepolitik Lachen eingebracht habe, stets sehr fair umgegangen. Du hattest ein offenes Ohr und manchmal hast Du einen Vorschlag aufgenommen – das kann ich sagen, das schätze ich sehr an Dir, vielen Dank. Die beeindruckende musikalische Einlage, die wir hörten, verdanken wir unserem KR-Kollegen Jonathan Prelicz aus Arth und seinem Pianisten Peter Fröhlich. Sagt mal ehrlich, hättet Ihr gedacht, dass sich in den Reihen der kleinen, bescheidenen SP-Fraktion ein solches Talent versteckt? Vielen herzlichen Dank Euch beiden für die Kostprobe. Ich bin überzeugt, dass diese Kostprobe auch die allerletzten kulturkritischen Seelen in diesem Rat überzeugt und gezeigt hat, wie wertvoll und wichtig es ist, dass wir die Kultur weiterhin fördern – Schwyzer Kultur, in welcher Form auch immer sie daher kommt. Dir, lieber Jonathan, ein ganz besonderes Dankeschön, dass Du heute Morgen für uns gesungen hast. Du hast nämlich heute Abend noch einen viel grösseren Auftritt vor Dir: Du wirst mit

einem grossen Konzert in Luzern Deine Ausbildung als klassischer Sänger abschliessen, trotzdem hast Du heute für uns gesungen. Vielen Dank und alles Gute für heute Abend!

Nun freut es mich ganz besonders, dass ich noch vor meinen Antrittsworten – sozusagen als allererste Amtshandlung – Dir KR Christoph Räber im Namen des ganzen Kantonsrates für Deine Arbeit als Präsident dieses Rates danken darf. Du hast vor einem Jahr ein frisch gewähltes Parlament mit vielen neuen Gesichtern übernommen und mit Deiner unaufgeregten, verlässlichen Art ist es Dir wunderbar gelungen, auch die Neuen sicher durch die Abläufe und Abstimmungsverfahren zu führen. Mit Deiner bildlichen Sprache und Deinem treffenden Berner Humor hast Du es auch immer wieder geschafft, uns ein Schmunzeln zu entlocken. Du hast es vorhin selber erwähnt: Du hast die Arbeit eines ganzen Jahres in gerade Mal sechs Kantonsratssitzungen erledigt. Man könnte sagen, das ist liberale Effizienz pur. Das wird Dir so schnell niemand mehr nachmachen. Trotzdem hast Du auf dem Präsidentenstuhl einige spannende Debatten erlebt. Ich erinnere mich beispielsweise noch gut an die Dezember-Session, als wir eine hitzige Debatte führten, wie viele Steuern die juristischen Personen im nächsten Jahr bezahlen sollen. Ein Highlight war sicherlich die Abstimmung in der September-Session über die Motion «Keine fremden Kantonsräte». Mit 47 zu 47 gab es ein Patt und es lag an Dir, den Stichentscheid zu fällen. Du hast diese äusserst seltene Gelegenheit ohne Zögern gemeistert und Dich für die bestehende Regelung entschieden. Insofern haben wir es Dir zu verdanken, dass wir Kandidierenden für das Kantonsparlament auch zukünftig die Freiheit haben, in einer anderen Gemeinde zu kandidieren. Lieber Christoph, ich möchte mich bei Dir ganz herzlich bedanken für die kameradschaftliche Zusammenarbeit, für die vielen Sachen, die ich im vergangenen Jahr von Dir lernen durfte. Ich möchte Dir im Namen von uns allen ein ganz grosses Dankeschön für Deine ausgezeichnete Ratsführung aussprechen. Du wirst jetzt wieder in den Reihen des Rates Platz nehmen, darfst auch wieder auf den Knopf drücken und Dich in die Debatte einbringen, wenn es Dir unter den Nägeln brennt. Ich wünsche Dir ganz viel Freude dabei und bin jetzt schon gespannt auf weitere trübe Berner Sprüche. Als Dank darf ich Dir im Namen des Rates ein kleines Präsent überreichen. Es ist in langjähriger Tradition eine wunderschöne Wappenscheibe des Kantons Schwyz. Sie soll Dich an diese Zeit erinnern. Danke Christoph (Applaus).

Geschätzte Damen und Herren, den eigentlichen Grund, weshalb ich heute hier sitze, sehen Sie in der vordersten Reihe. Lieber Matthias, liebes Mami, lieber Papi, liebe Familie, Ihr seid diejenigen, die mich in den letzten Jahren immer unterstützt und begleitet habt. Ich weiss, das war durchaus nicht immer eine einfache Aufgabe. Ich kann mich selber noch allzu gut erinnern, wie ich als halsstarrige, wütende und immer unglaublich besserwisserische Teenagerin jahrelang alles und jeden im Hause Schwiter kritisiert habe. Matthias würde vermutlich an dieser Stelle hinzufügen, dass ich diese Eigenschaften durchaus auch heute noch nicht vollständig abgelegt habe. Ich schaue jetzt auch nicht zu meiner Fraktion oder in den Rat, sonst nicken diese auch noch. Liebe Familie, Ihr habt mich gelehrt zu argumentieren, mich für meine Ideale zu engagieren und Ihr habt mich trotz allen Ecken und Kanten immer unterstützt. Ich danke Euch für all das, und dass Ihr Euch Zeit genommen habt, heute alle nach Schwyz zu reisen und diesen speziellen Tag mit mir zusammen zu feiern. Ein ganz besonderes Dankeschön auch an Matteo, Jan und Mona, Ihr drei seid die nächste Generation, die in ein paar Jahren den Saal füllen wird – hoffentlich mit ganz vielen Linken und Grünen. Bei Euch, liebe Kantonsratskolleginnen und Kollegen, möchte ich mich bedanken, dass Ihr mich gelehrt habt, in diesen Jahren hier, wie es möglich ist, es gut mit Leuten zu haben, die politisch ganz anderer Meinung sind. Bevor ich in den Kantonsrat kam, konnte ich mir nicht vorstellen, wie Politikerinnen und Politiker nach einer hitzigen politischen Auseinandersetzung in der Pause zusammen stehen und plaudern, als wäre nichts gewesen. Ich dachte immer, ob das alles nur Theater ist? Das ist es nicht. Die Jahre mit Euch haben mir klar gemacht, wie wichtig genau dann der zwischenmenschliche Umgang ist, wenn man sich eben nicht einig ist. Trotz unserer unterschiedlichen Weltanschauungen haben wir eine Gemeinsamkeit: Wir alle setzen uns mit viel Engagement und Zeit für das ein, was jede einzelne von uns denkt, dass es das Richtige und Gute für den Kanton Schwyz ist. Das kann ich respektieren, auch wenn es vielleicht eine ganz andere Vorstellung ist, wohin der Kanton Schwyz soll. Die Zusammenarbeit geht viel angenehmer und viel einfacher, wenn wir uns gegenseitig die grundlegende Wertschätzung entgegen bringen. Das ist mir wichtig für mein kommendes Jahr,

dass uns das gelingt: Trotz allen vorhandenen politischen Differenzen freundlich und fair miteinander umzugehen und es einfach miteinander gut zu haben. Als Geografin ist mir ausserdem in den letzten Jahren im Rat oft aufgefallen, wie stark sich unser Blick eigentlich auf den Kanton Schwyz beschränkt. Vergessen wir dabei nicht allzu oft, dass wir keine autarke Insel sind? Wir leben in einer globalisierten Welt, wo jeder Ort mit praktisch jedem anderen Ort auf der Welt verknüpft ist. Das heisst, die Entscheide, die wir hier treffen, haben nicht nur Effekte für den Kanton Schwyz, sondern auch Konsequenzen für Menschen an ganz anderen Orten. Sei es zum Beispiel, wenn wir Steuerrabatte schaffen, um ausländische Firmen anzuziehen, die vorher ihr Geld irgendwo anders versteuert haben. Ich bin in den letzten Jahren den Eindruck nicht losgeworden, dass unser Blick manchmal zu wenig weit reicht. Wir geniessen hier eine unglaublich privilegierte Lebensweise und häufen immer mehr und mehr Reichtum an – allzu oft auf Kosten anderer. Wir fragen uns dann, warum plötzlich so viele Geflüchtete vor unserer Türe stehen. Menschen, die ihr Leben aufs Spiel setzen, um hierher zu fliehen, weil sie in ihrer Heimat schlichtweg keine Chance auf eine würdige Existenz mehr sehen. Mit unseren Entscheiden, mit guten Entscheiden können wir dazu beitragen, dass es nicht nur uns im Kanton Schwyz gut geht, sondern auch den Leuten an anderen Orten. Ich wünsche mir für mein Präsidialjahr, dass es uns bei unseren Entscheiden gelingt, dass wir vermehrt über die Grenze des Kantons Schwyz hinaus schauen und zu einer lebenswerten Welt für alle beitragen. Ich freue mich auf die kommenden zwölf Monate mit Euch und ich danke Euch, dass Ihr mich auf diesem Weg begleitet und unterstützt. Merci vielmals (Applaus). Damit darf ich Euch, liebe Gemeinderatsdelegation und liebe Familie, aus dem Saal verabschieden und ganz herzlich einladen, im Wyssen Rössli anzustossen und einen feinen Znüni zu nehmen. Vielen Dank, dass Ihr gekommen seid. Den Rest bitte ich, im Rat zu bleiben, wir machen gleich weiter mit unserer Arbeit und zwar mit Traktandum 2.

2. Wahl einer vorberatenden Kommission für das Gemeindeorganisationsgesetz

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Fraktionen haben wie folgt nominiert:

Präsidium:

KR Walter Duss, SVP

Mitglieder:

SVP: KR Erich Feusi-Mächler, KR Thomas Haas, KR Werner Landtwing;

CVP: KR Marcel Buchmann, KR Andrea Fehr, KR Andreas Meyerhans, KR Bruno Steiner-Reichmuth

FDP: KR Stefan Christen, KR Josef Marty

SP: KR Luka Markic

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, damit sind diese Personen gewählt.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission

KRP Dr. Karin Schwiter: Da ich in meinem Präsidialjahr nicht mehr in der Staatswirtschaftskommission weitermachen werde und per Ende Mai zurückgetreten bin, müssen wir ein neues Mitglied in diese Kommission wählen. Nominiert wurde von der SP-Fraktion KR Prisca Bünter. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, damit ist KR Prisca Bünter gewählt. Ich wünsche viel Freude bei dieser Arbeit.

4. Motion M 7/16: Unterrichten statt Arbeitslosengeld beziehen – Anpassung des Volksschulgesetzes (RRB Nr. 382/2017) (Anhang 1)

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Schön ist es, dass heute so viele Junge da sind, wahrscheinlich auf der entsprechenden Stufe, auf der die zu diskutierende Thematik relevant ist. Es wäre eigentlich so einfach, aber man kann es auch relativ kompliziert machen. Als jemand, der zwar nicht studiert hat, aber durchaus in der Lage ist, sich in der Praxis zurecht zu finden, kann ich nicht verstehen, wieso, wenn, man etwas nicht hat, das man aber auch nicht braucht, man faktisch trotzdem zu einem Berufsverbot verdammt wird. Schaut man es praxisnah an, kommt man zum Schluss, dass man auf dieser Stufe (erste und zweite Klasse) das C1 Niveau in Französisch nicht braucht. Es gibt Kantone, ich habe das in der Motion erwähnt, wie St. Gallen, die das durchaus anders geregelt haben. Vielleicht noch zur Stufe: C1 ist ziemlich hoch, zuerst kommt A1, dann A2 – das sind keine Nationalstrassen –, dann B1 und B2 und schlussendlich C1 und C2. C2 ist heavy, wenn man es so sagen will. Vorne weg, ich halte nicht an der Erheblicherklärung der Motion fest. Ich wurde im Vorfeld – deshalb ist es dazu gekommen – von einem Lehrerkollegen meiner Mutter, die langjährige Lehrerin ist, auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Ich habe sie in der Folge aufgegriffen, weil mir diese Voraussetzung praxisfern erschien. Im Verlauf der Zeit musste ich aber feststellen, dass selbst an der Basis ein solcher Druck entstand, dass man nicht mehr unbedingt an dieser Forderung festhalten wollte. Zum Schluss: Die praxisnahe Basis hat oftmals Mühe mit den Entscheiden der Führung (Erziehungsrat). Ich weiss nicht, ob es vielleicht gut wäre, wenn sich die Fronten etwas entschärfen würden, indem vermehrt der Dialog gesucht würde. Persönlich habe ich den Eindruck, dass der Erziehungsrat zu einer Art Schattenkabinett verkommen ist, eine Art Schattenregierung in der Bildung, auf die wir als Kantonsräte wenig bis gar keinen Einfluss haben. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort, es stehe «im Sinne einer guten Schule», diese Hürde aufrecht zu erhalten. Eine gute Schule ist breit interpretierbar. Früher hiess es, Lesen, Schreiben und Rechnen seien die Grundlagen. Oftmals sind diese heute nicht mehr vorhanden, das sieht man auch beim Deutsch, das bald zu einer dritten Fremdsprache verkommt. In diesem Sinne habe ich beschlossen, nicht an der Erheblicherklärung festzuhalten. Ich vertraue später vielleicht auf die Initiative, welche angekündigt wurde, um in unserer Primarschule mit nur noch einer Fremdsprache eine Entlastung herbei zu führen. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort ist frei für Fraktionssprechende.

KR Paul Furrer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion ist in dieser Frage sehr gespalten. Jede Ausbildung setzt eine festgelegte Qualifikation voraus, welche für alle zu gelten hat. Der Kantonsrat hat entschieden, weil er auf Primarstufe nicht viele verschiedene Lehrpersonen für eine Klasse will, dass alle Lehrer als Generalisten für alle Fächer ausgebildet werden sollen. Konsequenterweise heisst das, dass dadurch Personen, die nicht den umfassenden Kriterien entsprechen, nicht Lehrerinnen und Lehrer werden können. Die Spielregeln sind klar. Es braucht keine Anpassung, sondern lediglich eine konsequente Umsetzung. Ein Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass es kaum Pädagogen gibt, die alle Fächer in gleicher Qualität und mit gleichem Herzblut vermitteln können. Genau dieses Herzblut macht gemäss Pisa-Studie den wesentlichen Teil einer guten Pädagogin oder eines guten Pädagogen aus. Die Lehrerinnen und Lehrer sind der wesentliche Punkt für gutes Lernen. Zudem zeigt sich in der Realität, dass in den Volksschulen nur noch sehr wenige hundert Prozent arbeiten und somit in der Realität der Stoff auf mehrere Lehrpersonen aufgeteilt wird. Umso mehr kommt es darauf an, dass sich die Lehrpersonen auf einzelne Fächer spezialisieren. Auch wird auf der unteren Primarstufe keine Fremdsprache unterrichtet. So hätten in der Realität durchaus Personen im Lehrerberuf Platz, welche andere Qualitäten als ein starres Sprachniveau als Qualifikation aufweisen können. Vergessen wir nicht, dass wir vor einigen Jahren wegen Lehrermangels auch auf Quereinsteiger gesetzt haben, welche heute erfolgreich Schülerinnen und Schüler unterrichten können. Dieser Teil der Fraktion stellt somit das Generalistensystem und eine unnötige Akademisierung in Frage.

KR Dominik Blunschy: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die Forderung von Anpassungen bei den Abschlüssen der PH Schwyz oder bei der Vergabe von befristeten Lehrbewilligungen durch den Erziehungsrat ist ausserhalb der Kompetenz des Kantonsrates. Über diese Sache haben korrekterweise Regierungs- und Erziehungsrat zu urteilen, welche auch näher an der Materie sind. Die CVP hätte deshalb die Motion auch rein formell hinterfragt. Die Vorgaben der PH Schwyz sind klar und die CVP unterstützt diese. Wir setzen uns für ein hohes Bildungsniveau ein. Die Qualität der Lehrerbildung auf Stufe Volksschule muss zu Gunsten unserer Schülerinnen und Schüler hoch bleiben. Wir wollen wegen ein paar Einzelfällen keine Anpassungen des Leistungsniveaus in Kauf nehmen. Ausnahmen und Fristverlängerungen gibt es bereits genug. Der CVP ist es wichtig, dass man bei der Ausbildung der Volksschullehrpersonen keine Einzelfall-Politik betreibt und an der bewährten, qualitativ hochstehenden Ausbildung festhält. In diesem Sinne hätte sich die CVP gegen eine Erheblicherklärung dieser Motion eingesetzt. Danke.

KR Alois Reichmuth: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Wir haben nach der gemeinsamen Beratung in der Fraktion die gleiche Meinung gebildet wie der Regierungsrat, nämlich die Motion 7/16 nicht als erheblich zu erklären. Wir haben drei Punkte, die uns wichtig erscheinen. Erstens ist es uns wichtig, dass die Lehrer komplett ausgebildet sind, um die Anzahl Lehrpersonen an den Primarschulen möglichst gering zu halten. Es soll eine gewisse Hürde vorhanden sein – auch im Fach Fremdsprachen. Es soll nicht möglich sein, wenn einer nicht rechnen kann, dass er nur Deutsch unterrichtet. Am Schluss hätten wir für jedes Fach eine Lehrperson. Ich weiss nicht, ob der Unterricht dadurch auf die Länge strategisch vereinfacht würde. Zweitens finden wir, dass die Kompetenz des Erziehungsrates, der mit einem guten Gesamtüberblick als unmittelbare Aufsichtsbehörde nahe am Geschehen ist, Lehrbewilligungen bzw. Ausnahmegewilligungen zu erteilen, nicht untergraben werden sollte. Drittens finden wir, wenn der Kanton schon eine reguläre Lehrerbildung ermöglicht, dass es nicht zielführend wäre, wenn diese untergraben würde. Was wir auch sehen, dass auf verschiedenen Ebenen Massnahmen notwendig wären oder sind, damit solche Situationen erst gar nicht entstehen. Wenn eine Lehrperson ihre Ausbildung abschliesst, soll alles inbegriffen sein, auch der Fremdsprachenabschluss C1. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir haben keinen Antrag auf Erheblicherklärung der Motion. Somit können wir auf eine Abstimmung verzichten. Abschliessend wünscht RR Michael Stähli das Wort.

RR Michael Stähli: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, sehr geehrte Schulklasse mit Lehrperson vom Theresianum Ingenbohl. Ich nehme sehr gerne die Gelegenheit wahr, um doch noch einige Ausführungen zu machen. Für uns ist es sehr positiv, dass wir ein klares Signal erhalten und somit keine Veranlassung haben, das Volksschulgesetz in diesem Bereich anzupassen. Was auch wichtig ist, ist das Signal, dass man keine Aufweichung der Unterrichtsberechtigung will. Das will weder der Erziehungsrat, der für das Volksschulwesen zuständig ist, noch der Regierungsrat. Wir wollen die Ansprüche, insbesondere beim Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen in Englisch und Französisch, hoch halten. Das C1 Niveau entspricht den Anforderungen aller Deutschschweizer PH. St. Gallen wurde herausgepickt, wo in Französisch B2 gefordert wird. Wir wollen aber an der hohen Hürde festhalten, wie das die PH in ihren Ausbildungsgängen auch vorsieht. Für all diejenigen Fälle, in den es Ausnahmen braucht bzw. andere adäquate Qualifikationen für eine Lehrbewilligung, sind Instrumente vorhanden: Einerseits die befristeten Lehrbewilligungen für maximal drei Mal ein Jahr, andererseits Regelungen für Stellvertretungen und Aushilfen. Hier schiessen wir nicht über das Ziel hinaus. Was ich aber sehr wichtig finde zu betonen: Es sind vor allem die Schulträger, die als Anstellungsbehörden daran interessiert sein müssen, qualifizierte Lehrpersonen vor ihre Klassen zu stellen. Eigentlich müssen wir im Sinne der Schulträger die Anforderungen und das Anforderungsprofil hoch halten. Aber auch die PH selber hat reagiert und nach dem zweiten Semester eine Zwischenhürde gestellt: Nach Abschluss des ersten Jahres muss die Qualifikation Fremdsprache B2 erreicht sein, ansonsten geht der Weg an der PH nicht weiter. Zu-

sammenfassend stelle ich fest, es gibt keine Veranlassung für eine Änderung. In diesem Sinne vielen Dank, merci pour votre confiance, thank you for your support.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Wir haben keinen Antrag, diese Motion erheblich zu erklären. Damit ist die Motion erledigt.

5. Jahresbericht 2016 (RRB Nr. 204/2017) (Anhang 2)

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort zum Eintreten hat der Vorsteher des Finanzdepartements Landestatthalter Kaspar Michel.

Eintretensreferate

LS Kaspar Michel: Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Nachdem wir bereits zum zweiten Mal den Voranschlag als Aufgaben- und Finanzplan nach neuem Finanzhaushaltsrecht beraten haben, sind jetzt auch der Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung für das Jahr 2016 nach dem neuem Recht aufgesetzt. Basis der gesetzlichen Grundlage bildet bekanntlich die Rechnungslegungsmodalität HRM2. Der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung sind zu einem Jahresbericht vereinigt worden. Dieser zeigt formell eine sinnvolle Analogie zum AFP. Die Berichterstattung der Regierung respektive der Departemente und Verwaltungseinheiten zu den Finanzen und den Leistungen folgt neu einer integrierten Darstellung. Die notwendige Bilanzanpassung ist per 1. Januar 2016 erfolgt.

Ebenso finden sie einen eigentlichen Jahresbericht mit finanzieller Übersicht und Finanzkennzahlen, die Erfolgs- und Investitionsrechnung nach neuem Modell, die Finanzierungsrechnung, die Geldflussrechnung und natürlich die Bilanz mit erweitertem Anhang und mit gezielten Erläuterungen. Die formelle und inhaltliche Umstellung auf HRM2 ist also vollzogen – auch wenn noch in einzelnen Bereichen Nacharbeiten ausstehend und Pendenzen vorhanden sind. Wir sind daran, diese abzubauen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 12 Mio. Franken ab. Das ist ein wesentlich besseres Resultat, als dass wir es nach bestem Wissen und Gewissen im Dezember 2015 prognostizieren durften. Ganz generell haben sich höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen ausgewirkt. Eingeschlossen sind dabei überraschende und erfreuliche Einzeleffekte. Vor allem aber zeigt sich, dass die Wirkung der Steuergesetzteilrevision, welche per 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, in Verbindung mit den vom Parlament beschlossenen notwendigen Steuerfussanpassungen sehr durchgreifend ist. Die Erhöhung der Vermögenssteuer um 0.1 Promille und die Einführung eines separaten Tarifs zugunsten des Kantons für die hohen Einkommensklassen haben klar einen soliden Mehrertrag gebracht. Belastet worden sind also vor allem auch finanzielle Leistungsträger im Bereich des Vermögens und des Einkommens. Auch eine Verbreiterung des Steuersubstrats lässt sich feststellen. Dass die nicht budgetierte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von 12 Mio. ebenso zum positiven Resultat beigetragen hat, ist im Bericht erwähnt. Gegenüber der Rechnung 2015 schliesst das Jahr 2016 um 1.5 Mio. Franken besser ab. Es zeigt sich, dass die umgesetzten Entlastungsmassnahmen – viele davon in der Kompetenz der Regierung und der Departemente – Wirkung zeigen. Ganz allgemein darf festgehalten werden, dass sowohl die Budgetierung wie auch die Ausgabendisziplin sehr strikt sind. In den meisten Aufwandpositionen sind die budgetierten Werte auch im Jahr 2016 eingehalten und teilweise sogar unterschritten worden: Vorab die Abschreibungen bei Hoch- und Tiefbauten, der Personalaufwand und die Investitionsbeiträge fallen tiefer aus, als veranschlagt. Zu schweizweiter Bekanntheit hat es ein einzelner Steuereffekt im Bereich der Steuereinnahmen der juristischen Personen gebracht. Die entsprechenden Steuereinnahmen schlagen mit beeindruckenden 62 Mio. Franken einmalig zu Buche. Weil wir wissen, dass sich dieser einmalige Steuerkraftzuwachs entsprechend auswirken wird, ist ein entsprechender Betrag als Rückstellung für den bevorstehenden Mittelabfluss durch den Ressourcenausgleich im NFA

eingebucht worden. Die eingenommenen 62 Mio. Franken erscheinen also bei den Erträgen, gehen aber als Rückstellung in der gleichen Rechnung wieder als Aufwand raus. Die Rückstellung muss aufgrund der zu erwartenden Wirkung im NFA sogar etwas höher sein. Wir kennen diese Fragestellung, sie wurde bereits erwähnt. Insgesamt erscheint der ganze Vorgang im Rechnungsjahr 2016 buchhalterisch als neutral und ist nicht Verursacher des besseren Abschlusses. Von den geplanten 45.7 Mio. Franken Nettoinvestitionen sind 28.7 Mio. konsumiert worden. Projektverschiebungen, Verzögerungen aufgrund von rechtlichen Vorgängen, politische Entscheide (z.B. HZI) und auch erfreuliche Vergabeerfolge bei den Ausführungsarbeiten sind die Gründe dafür. Deshalb sind auch die Abschreibungsaufwände tiefer ausgefallen. Das ordentliche Eigenkapital kommt – unter der Berücksichtigung der Bilanzanpassungen gemäss HRM2 – auf 94 Mio. Franken zu liegen. Ein Abbau des Eigenkapitals konnte zum zweiten Mal in Folge verhindert werden. Das gleiche gilt für die Nettoverschuldung, die im 2016 nicht angewachsen ist.

Der Staatshaushalt bleibt eine Herausforderung. Wir sehen in den nächsten Jahren auch gebunden, in der Regel bundesrechtlich bedingten Aufwandsteigerungen entgegen. Eine Herausforderung bleibt natürlich auch die Prognose der Steuereinnahmen. Diese wird sich mutmasslich durch das erfreuliche und in enger Kooperation mit den Gemeinden verlaufende Projekt eSteuern massiv verbessern. Davon darf man ausgehen. Interessant ist auch ein kurzer Blick zurück: In den letzten 17 Jahren bewegten sich die Abweichungen von Rechnungen zu Voranschlägen beim Kanton durchschnittlich bei 50 Mio. Franken. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 1.5 Milliarden Franken sind das rund 3.3%. In dreiviertel aller Fälle (76%) fiel die Rechnung des Kantons besser aus als der Voranschlag – so auch im vorliegenden Berichtsjahr 2016. Statistisch belegbar ist aber auch, dass aufgrund der Sparmassnahmen seit 2011 die so genannte «Budgetluft» auf der Aufwandseite eindeutig beseitigt worden ist. Die Rechnungsverbesserung 2016 ist primär der Einnahmenentwicklung zu verdanken. Nicht zu verachten ist in diesem Zusammenhang auch ein Blick auf die Gemeinden. Diese haben – konsolidiert – in den vergangenen 17 Jahren zu 100% besser abgeschlossen, als budgetiert – und zwar um rund 7% (Kanton 3.3%). Eine gewisse Vorsicht ist beim Budgetieren bekanntlich nicht der schlechteste Ratgeber. Aber der Regierungsrat bemüht sich auch weiterhin sehr, die Voranschläge seriös, transparent, plausibel und korrekt festzulegen – was sich spätestens in der Rechnung zeigt. Wir sind auf gutem Weg. Im Vordergrund stehen für uns ein verantwortbarer Mitteleinsatz bei den Ausgaben, die Erhaltung von schlanken Strukturen und ein gesetzmässiges, sparsames, wirtschaftliches und wirkungsvolles Vollziehen unserer Aufgaben. All denen, die an dieser Zielsetzung im vergangenen Jahr mitgewirkt haben, dankt der Regierungsrat bestens: Es fängt bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung an, geht über die Staatswirtschaftskommission und endet in den Fraktionen. Der Regierungsrat bittet sie, den Jahresbericht 2016 zu genehmigen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort hat der Sprecher der Staatswirtschaftskommission KR Walter Duss.

KR Walter Duss, Präsident der Staatswirtschaftskommission (STAWIKO): Geschätzte Präsidentin, wertvolle Kolleginnen und Kollegen. Gemäss § 53 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 und § 20 Abs. 3 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 genehmigt der Kantonsrat den Jahresbericht. Mit dem zum ersten Mal in der aktuellen Form vorliegenden Jahresbericht, legt der Regierungsrat Rechenschaft über die Leistungen und Finanzen des Kantons des vergangenen Jahres ab. Ich werde mich auch heuer an den Auftrag unseres alt KRPs halten und Ihnen nicht vorstellen, was Sie bereits kennen. Vielmehr möchte ich Ihnen aus der Vorberatung und den Erwägungen der STAWIKO berichten. Die Kommission hat an ihrer ganztägigen Sitzung vom 29. Mai 2017 und mit vorgängig sieben Delegationsbesuchen den Jahresbericht 2016 auf inhaltliche und formelle Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und hinterfragt. Auf Basis dieser Prüfungen wurden keine Unvollständigkeiten und Unkorrektheiten festgestellt. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, den Jahresbericht 2016 zu genehmigen. Zum gleichen Schluss gelangt auch die Revisionsgesellschaft, welche die Jahresrechnung 2016 geprüft hat. Mit dem aktuellen Buch legt die Regierung eine umfassende, vollständige, korrekte und aus finanzpolitischer Sicht sehr erfreuliche Berichterstattung zu Leistungen und Finanzen im vergangenen Jahr vor. Was bedeutet

dieser Jahresbericht für den Finanzhaushalt des Kantons in einer finanzpolitischen Wertung? Es ist wieder gelungen, die Ausgabenseite, die beeinflussbar ist, zu plafonieren bzw. konsolidieren. Dies ist sicher auch der guten Budgetdisziplin von Regierung und Verwaltung zu verdanken. Hauptgrund für das positive Rechnungsergebnis sind gewisse Sondereffekte – sprich Einmaleffekte – auf der Ertragsseite, die wir vielleicht im kommenden Jahr nicht mehr haben, wenn wir beispielsweise die Gewinne der Nationalbank mit ins Budget aufnehmen. Wir haben auch weniger investiert als geplant, weil Rückstände bei den jeweiligen Zeitplänen dies nicht zulassen. Hoffentlich nachhaltig haben wir Mehreinnahmen über die Steuergesetzteilrevision generiert, was wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen hat.

Auf der Aufwandseite geholfen hat auch, dass – entgegen den Erwartungen – bei der Spitalfinanzierung die eingestellte Kreditüberschreitung nicht ausgeschöpft werden musste.

Was ist nach 2012, 2013, 2014, 2015 die neue bzw. alte Erkenntnis aus dieser Analyse?

- Dort, wo wir mehr erwartet haben, haben sich die Erwartungen zu einem schönen Teil erfüllt.
- Dort, wo wir die Aufwände selber beeinflussen können, haben wir sie recht gut im Griff.
- Dort, wo wir die Aufwände nicht selber beeinflussen können, laufen sie uns teilweise aus dem Ruder (NFA, Gesundheit und Spitäler).
- Dort, wo wir nichts erwartet haben, ist uns zum Teil der Zufall zu Hilfe gekommen.

Im Sinne einer Schlussbeurteilung dürfen wir von einem erfreulichen Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen, der teilweise von Sondereffekten geprägt ist, die nicht nachhaltig sind. Für die Zukunft des Finanzhaushalts bleibt festzuhalten, dass wir weiter massgebliche Unschärfen im Bereich der zu erwartenden Steuereinnahmen und bei der Entwicklung der nicht beeinflussbaren Ausgaben haben. Unter den aktuell vorliegenden Planungsprämissen muss man davon ausgehen, dass wir im Bereich unseres Finanzhaushalts weiterhin ein strukturelles Problem von zirka 60-70 Mio. Franken haben. Das heisst in letzter Konsequenz, dass wir es auch mit den nachhaltig wirkenden Mehreinnahmen noch nicht geschafft haben, die nicht beeinflussbaren Mehrausgaben (NFA, Spitalversorgung, usw.) zu kompensieren. Lassen Sie sich also von diesem unerwartet erfreulichen Abschluss nicht täuschen, die Haushaltssanierung ist noch nicht geschafft. Das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts bleibt eine permanente und gesetzliche Aufgabe und weiterhin eine grosse Herausforderung. Die Kommission beantragt Ihnen, den Jahresbericht 2016 zu genehmigen. Zum Schluss bleibt mir der Dank an Regierung und Verwaltung sowie an alle Kommissionsmitglieder für die geleistete Arbeit und die sachlichen, lösungsbezogenen Diskussionen. Damit verbunden sind die besten Wünsche für unser ehemaliges Kommissionsmitglied Dr. Karin Schwiter für ein erfolgreiches Präsidialjahr. An alle, die politische Karriere machen wollen: Die Staatswirtschaftskommission ist ein gutes Trainingslager dafür. In den letzten vier oder fünf Jahren sind aus dieser Kommission zwei Kantonsratspräsidenten hervor gegangen und zwei Regierungsräte. Wenn Sie also etwas für Ihre politische Karriere tun möchten, kommen Sie zu uns in die Kommission. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Bevor wir zum Eintreten der Fraktionen kommen, machen wir an dieser Stelle eine viertelstündige Pause. Für die Pause habe ich Brötchen geschenkt erhalten von Martha Leuthard aus Morgarten. Sie musste leider schon gehen. Es sind viel mehr, als ich selber essen kann. Ich lade Euch gerne ein, eines zu nehmen und zu geniessen. Es hat, so lange es hat. Um 10.25 Uhr geht es weiter.

Eintretensdebatte

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, wir möchten weiter fahren. Wir sind bei Traktandum 5 Jahresbericht 2016. Nach dem Eintreten des Finanzdirektors und den Worten des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission kommen wir zu den Wortmeldungen der Fraktionen.

KR Irène May-Betschart: Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Karin. Zuerst einmal herzliche Gratulation zu Deiner Wahl. Ich freue mich auf die kommenden zwölf Monate mit Dir. Meine Damen und Herren, 84 Mio. Franken schliesst die Staatsrechnung besser ab als budgetiert. Aber

halt: Wer hat das Osterei im Bericht gefunden? Es ist nicht ganz einfach gewesen, inzwischen ist er 280 Seiten stark. Ich wurde auf Seite 16 fündig. Dort habe ich realisiert, dass die 84 Mio. Franken Abweichung zwischen Voranschlag und Staatsrechnung gar nicht 84 Mio. Franken beträgt, es sind nämlich 42 Mio. Franken mehr – 126 Mio. Franken. Ich spreche von der Gewinnausschüttung der Kantonalbank. Als der Voranschlag erstellt wurde – und dies erfolgte bereits unter HRM2 –, hat der Regierungsrat wie jedes Jahr entschieden, die Gewinnveränderung hinein zu nehmen – und zwar 2016 für diejenige, welche 2017 fließt. Beim Erstellen der Staatsrechnung hat man sich relativ spontan in Absprache mit Ernst & Young umentschieden, 2016 keine Gewinnverwendung auszuweisen. Ich weiss nicht, ob Sie es merkten, aber wir haben keine Gewinnverwendung drin. Die budgetierten 42 Mio. Franken sind nicht drin. Wir haben somit unser Resultat verschlechtert. Wieso hacke ich auf den 42 Mio. Franken herum? Ich finde zwar die gewählte Verbuchungsart, welche der Regierungsrat gewählt hat, in Ordnung. Aber man muss festhalten: Wenn bei der Erstellung der Staatsrechnung der Regierungsrat nicht von einer HRM2-Erleuchtung erfasst worden wäre, die anders als diejenige im Voranschlag war – es hat sich bei HRM2 in der Zwischenzeit nichts verändert –, dann hätten wir jetzt nicht 11 Mio. Franken Gewinn, sondern über 50 Mio. Franken. Vor diesem Hintergrund erinnere ich mich an das letzte Jahr zurück, als der Regierungsrat im Abstimmungskampf über die Flat Rate Tax noch grosse Verluste für 2016 voraus sagte. Jetzt sind wir doch bei 11 Mio. Franken Gewinn oder – je nach Leseart – bei 50 Mio. Franken. Wo finden wir die grössten Abweichungen? 85 Mio. Franken kommen von den natürlichen Personen. Der Kantonstarif zeigt Wirkung. Schön, haben wir das anscheinend erfolgreiche Instrument nicht nach zwei Jahren über Bord geworfen. Der Steuerfuss ist höher, das Steuersubstrat ist trotzdem gewachsen – und das trotz Kantonstarif. Zwei Wermutstropfen bleiben allerdings bei dieser sonst eigentlich erfreulichen Staatsrechnung:

1. Auf Stufe Kanton haben wir geschätzte 6 Mio. Franken in den Sand gesetzt, weil wir die juristischen Personen nicht kostendeckend besteuern. Die Welt der juristischen Personen wird dynamischer. Aufgrund des neuen Datenaustauschs, der bald in Kraft tritt, werden viele juristische Personen, die heute Steuerprivilegien haben, dieses Privileg loswerden wollen und in die ordentliche Besteuerung wechseln, weil sie mit diesem Privileg im Ausland Probleme bekommen könnten. Das ist eigentlich super. Wir erwarten grosse Zuzüge von juristischen Personen, weil wir im Kanton Schwyz auch bei der ordentlichen Besteuerung günstig sind. Leider werden davon nur die Gemeinden und Bezirke profitieren. Auf Kantonsstufe kann der Kanton die NFA-Defizite solidarisch finanzieren. Kurz und gut: So kann es nicht weitergehen. Die juristischen Personen müssen mindestens kostendeckend, besser aber mit einer kleinen Marge, besteuert werden und da können wir nicht auf die Steuervorlage 2017 warten, welche frühestens 2020 in Kraft tritt.
2. Das gute Resultat der Staatsrechnung 2016 ist unter anderem dank Budgetdisziplin und Sparübungen zu Stande gekommen. Das ist gut. Die Kehrseite der Medaille ist allerdings, dass der Kanton seine Energie vor allem aufs Verwalten ausrichten muss. Mit dem eingefrorenen Personalbestand bleibt für das Gestalten nur sehr wenig übrig. Und eigentlich ist es doch gerade die gestalterische Kraft, welche wir in diesem Kanton brauchen könnten, um uns in eine gute Zukunft zu führen. Die CVP genehmigt den Jahresbericht 2016.

KR Adrian Föhn: Sehr geehrte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Blick in den Rückspiegel auf die Schwyzer Staatsrechnung des Jahres 2016 ist aus Sicht der SVP durchaus positiv:

- 83.5 Mio. Franken besser als der Voranschlag;
- knapp 12 Mio. Franken im positiven Bereich, somit schwarze Zahlen;
- Budget grösstenteils eingehalten;
- Steuereinnahmen um einiges höher als der Voranschlag;
- keine gravierende Mängel im Jahresbericht 2016 erkennbar.

Und auch wichtig für uns: Die beiden unteren Staatsebenen Bezirke und Gemeinden sind grossmehrheitlich finanzpolitisch positiv unterwegs, auch wenn man hie und da das Gegenteil hört. Aus diesem Grund darf man dem Regierungsrat und der Verwaltung für Ihren Einsatz und Ihre Budgetdisziplin ein Dankeschön aussprechen. Trotzdem sind wir von der SVP nicht ganz zufrieden. Die beiden Kostentreiber NFA und der Bereich Gesundheit und Soziales sind auch in Zukunft schwer

lesbare Faktoren. Das viel zitierte strukturelle Defizit wird langsam zur Wundertüte. Was gilt jetzt und bei welchem Steuersystem und Steuerfuss sind wir eigentlich? Schön ist wenigstens, dass es jeder besser weiss als sein politischer Gegner. Man rückt einfach das in der Vergangenheit diskutierte Steuersystem, Zahlenwerk usw. ins richtige Licht. Was KR Irène May-Betschart sagte kann ich zwar nicht abstreiten, aber wenn der Regierungsrat die Rechnung bewusst schlechter darstellen wollte, hätte man die knapp 60 Mio. Franken Rückstellung wegen des NFA nicht einstellen müssen – dann wäre die Rechnung jetzt um einiges im roten Bereich. Tatsache ist aber, dass der Finanzplan mittelfristig wieder deutlich ein Defizit zeigt. So sind wir auch in Zukunft gezwungen, an unserem Weg festzuhalten. Wir fordern weiterhin eine tiefe und konkurrenzfähige Steuerbelastung, einen schlanken, effizienten und bürgerfreundlichen Staatsbetrieb und einen Regierungsrat, der bereit ist, unsere Anliegen auf den Radar zu nehmen. Die von linker Ratsseite immer wieder kritisierten Themen wie der innerkantonale Finanzausgleich oder die Unternehmerbesteuerung kann man in Zukunft ruhig diskutieren. Nur soll man nüchtern analysieren, dass jene Gemeinden und Bezirke, die zwar grossmehrheitlich den NFA verursachen, den «Schaden» aber mit indirekten Zahlungen in alle Himmelsrichtungen wieder mehr als wettmachen. Gleiches gilt auch für die Unternehmen. Zieht man die Steuererträge der Gemeinden, der Bezirke und des Kantons zusammen und zieht den NFA nicht ab, sind die meisten gewinnbringenden Unternehmungen im positiven Bereich. Vor allem die profitierenden Höfner Gemeinden speisen dementsprechend wieder den innerkantonalen Finanzausgleich. Klar kann man immer mehr holen, es fragt sich einfach mit welchen Konsequenzen. Die Steuerbelastung ist halt nach wie vor eine der besten Wirtschaftsförderungsmassnahmen. Sind wir doch einmal froh, haben wir solche Steuerzahler und Unternehmungen, die Arbeitsplätze erhalten und schaffen, und rücken wir sie nicht immer in ein schlechtes Licht. So könnte man auch andere Themen aufdecken, die definitiv defizitär sind, aber die man heutzutage fast nicht mehr erwähnen darf, ohne dass es polemisch wirkt. Deshalb lassen wir es für heute. 97% der SVP-Fraktion stimmt dem Jahresbericht zu, dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung und schliesst sich dementsprechend dem Antrag des Regierungsrates an. Danke.

KR Prisca Bünter: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Der Jahresbericht ist klar, verständlich und sauber geführt, das Zahlenmaterial übersichtlich gegliedert und die Berichtsform ist gut. Technisch gesehen ist alles in bester Ordnung. Inhaltlich sind wir von der SP-Fraktion mit dieser Finanzpolitik aber überhaupt nicht einverstanden. Die Jahresrechnung 2016 schliesst in erster Linie deshalb positiv ab, weil wir laufend Leistungen abbauen und Projekte aufschieben. Ohne Rücksicht auf Verluste will der Regierungsrat mit Personalstopp und Abbaupolitik weiterfahren, rechnet er doch bis 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 52 Mio. Franken. Wie der Jahresbericht sichtbar macht, steht das Verwaltungspersonal durch den Personalstopp immer stärker unter Druck. Allein in den letzten drei Jahren waren beispielsweise im Steueramt über 6000 zusätzliche Steuerpflichtige mehr zu bearbeiten, ohne dass eine zusätzliche Stelle geschaffen wurde. Aufgrund der steigenden Arbeitsbelastung finden die Mitarbeitenden im Kanton Jahr für Jahr weniger Freiraum, um Weiterbildungen zu besuchen. Kurzfristig gesehen bleiben dadurch die Ausgaben tief, mittel und langfristig schwächt es unseren Kanton. Denn eine gute Verwaltung braucht Mitarbeitende, die nach aktuellem Stand ausgebildet sind. Ein weiteres massives Problem haben wir beim innerkantonalen Finanzausgleich. Innerhalb eines einzigen Jahres hat die Ausschüttungspolitik des Regierungsrates im Gemeindetopf zu einem Loch von fast 25 Mio. Franken geführt. Das heisst, die Gemeinden schulden dem Kanton per Ende 2016 25 Mio. Franken. Bis heute hat der Regierungsrat nicht aufgezeigt, wie das Geld, das den Gemeinden trotz leeren Kassen ausbezahlt worden ist, wieder gedeckt werden soll. Die Jahresrechnung 2016 zeigt schwarz auf weiss: Der innerkantonale Ausgleich ist in Schieflage. Die reichen Gemeinden stapeln immer noch mehr Geld. Einsiedeln beispielsweise bezahlt drei Mal so viel Steuern wie die Höfe. Das ist eine skandalöse Differenz. Ich fordere den Regierungsrat deshalb im Namen der SP-Fraktion einmal mehr auf, den innerkantonalen Finanzausgleich in Ordnung zu bringen und zu verbessern, so dass er endlich das leistet, wofür er geschaffen wurde, nämlich die eklatanten Ungleichheiten zwischen den Gemeinden zu mildern. Der dritte fette «Tolge» im Jahresbericht sind die Dumpingsteuern. Während man weiter bei den Prämienverbilligungen, bei den Wohnungszuschüssen für tiefe Einkommen und bei der Kultur wie blöde

spart, geniessen die Gutbetuchten ihr steuererspartes Geld. Nach wie vor profitiert der Kanton unter dem Strich jedoch kaum von den Einnahmen der Superreichen. Bei den juristischen Personen bezahlen wir sogar mehr in den NFA, als wir von ihnen Steuern einnehmen. Die Rückstellung in der Jahresrechnung 2016 macht die Absurdität in unserer Steuerpolitik sichtbar. Eine einzige milliardenschwere Firma bezahlt 62 Mio. Franken Steuern und kostet uns eine NFA-Zahlung von 65 Mio. Franken. Wir haben also geschlagene 3 Mio. Franken geschenkt. Das ist ein Skandal. Fazit: Wir von der SP können einmal mehr nur mahnen und aufzeigen, auch wenn wir kein Gehör finden. Sie sind die Regierungsparteien und wir sind die Opposition. Aber rümpfen Sie nicht die Nase am bürgerlichen Sauerbraten, denn diesen haben Sie angerichtet. Die Jahresrechnung liegt vor, der Mist ist geführt, deshalb bringt es nichts, die Rechnung abzulehnen. Deshalb wird die SP-Fraktion diese Rechnung genehmigen. Ich möchte es jedoch nicht verpassen, im Namen der SP-Fraktion allen Verwaltungsgestellten zu danken, die im vergangenen Jahr trotz steigender Arbeitsbelastung für den Kanton Schwyz grossartige Arbeit geleistet haben.

KR Sibylle Ochsner: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der vorliegende Jahresbericht 2016 ist aus mehreren Gründen erfreulich. Die 12 Mio. Franken Ertragsüberschuss können als eigentliche Trendwende betrachtet werden. Auch wenn Anpassungen im Steuerbereich sowie einige einmalige Sondereffekte massgeblich zum positiven Rechnungsabschluss beigetragen haben, tragen nun vor allem der straffe Budgetprozess und die Budgetdisziplin erste Früchte. Dies ist ein Erfolg, der nachhaltig ist. Den eingeschlagenen Weg müssen wir konsequent weitergehen, um auch mittelfristig einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Dazu sehen wir von der FDP-Fraktion verschiedene Werkzeuge, welche zum Erfolg führen können:

Der 170%-Steuerfuss auf Kantonsebene wird uns wohl vorerst noch erhalten bleiben. Doch wir müssen die Gesamtsteuerbelastung im Auge behalten. Denn, obwohl die Aufgabenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinden und Bezirke nicht stattgefunden haben, wird man den Verdacht nicht los, dass dort die Steuersenkungen nur harzig umgesetzt werden. Bereits reifen erste Gelüste, sich diesen oder jenen Wunsch zu erfüllen oder ein bisschen ausserordentlich abzuschreiben, um ja nicht die Steuerfüsse senken zu müssen. Wir Liberalen sind überzeugt, die Gesamtsteuerbelastung muss wieder runter. Und vielerorts besteht auf Bezirks- und Gemeindeebene Potential für Steuersenkungen – diese müssen stattfinden.

Der Kanton Schwyz muss steuerlich attraktiv bleiben, weitere Steuererhöhungen dürfen kein Thema, eine Erhöhung der Steuern für juristische Personen darf kein Thema sein. Mit Verlaub, wer im Zusammenhang mit den juristischen Personen ständig von Untermargigkeit spricht, hat den volkswirtschaftlichen Gesamtblick verloren und argumentiert rein mathematisch. Der oder die hat auch die Ziele des Regierungsprogramms vergessen, welches besagt, dass Unternehmen angesiedelt und Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, um Kosten im Bereich Infrastruktur und Verkehr zu minimieren. Der oder die hat auch den Zuzug und die Steuereinnahmen von natürlichen Personen vergessen, welche mit den Firmenansiedlungen zusammenhängen. Und, wer rein mathematisch argumentiert, hat auch den diesbezüglichen Konstruktionsfehler im nationalen NFA akzeptiert und geschluckt. Aus all diesen Erkenntnissen erkläre ich das Wort «Untermargigkeit» zum Unwort.

Der dritte Angriffspunkt liegt auf nationaler Ebene: Die Fehler im NFA-Werk sind endlich zu beheben. Sogar der Bundesrat hat die Fehlmechanismen angekreidet. Hier müssen wir unermüdlich für eine korrekte Umsetzung weiterkämpfen. Nicht, weil es einfach ist, sondern, weil es nötig ist.

Ein weiteres Werkzeug mit Potential liegt im Bereich der kantonalen Verwaltung. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick über die Kantons Grenzen bezüglich Dienstleistungen gegenüber Unternehmen. Der Kanton Schwyz unternimmt bekanntlich viele Anstrengungen, um Unternehmen anzusiedeln. Wenn diese Unternehmen dann einmal da sind, haben sie aber mit einer vergleichsweise sehr formalistischen Steuerbehörde zu kämpfen. Manch ein Unternehmen verzichtet aus diesen Gründen, in unseren Kanton zu kommen. Mit einer kundenfreundlicheren Steuerbehörde könnte man somit Zusatzeinnahmen generieren.

Der Jahresbericht 2016 ist aus einem weiteren Grund erfreulich. Er ist der erste, welcher nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt worden ist. Die FDP-Fraktion erachtet das vorliegende Werk als handwerklich absolut gelungen. Der Bericht ist gut strukturiert, adressatengerecht, in-

haltlich klar und in der Ausführung miliztauglich. All dies erleichtert uns Parlamentariern unsere Aufgabe als Aufsichtsbehörde. Wichtig ist somit, dass nun der Aufbau über eine gewisse Zeit möglichst unverändert bleibt, damit die Vergleichbarkeit garantiert ist. Ewiges Herumschrauben und Verändern erschwert unsere Aufsichtsaufgabe. Das Überprüfen von Verbesserungspotential in den Departementen ist stete Aufgabe des Regierungsrates. Nach unserer Einschätzung wird diese aktiv wahrgenommen. So ist im vergangenen Jahr als grosses Projekt eine Prozessanalyse über die gesamte Verwaltung angestossen worden. Alle Jahresberichte der einzelnen Departemente erachten wir als stimmig. Die FDP-Fraktion wird den vorliegenden Jahresbericht 2016 genehmigen. Wir werden uns bei Bedarf noch zu Wort melden.

Detailberatung

KRP Dr. Karin Schwiter: Wird das Wort zum Eintreten weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung obligatorisch. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung vor, damit kommen wir zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die fett geschriebenen Haupttitel aufzurufen und Sie, sich zu Wort melden, wenn Sie dazu etwas kundtun möchten.

SS Dr. Mathias E. Brun:

1. Erläuterungen zum Jahresbericht, Seite 4

Keine Wortmeldungen.

2. Umstellung Rechnungslegung auf HRM2, Seite 11

Keine Wortmeldungen.

3. Bericht zum Jahresbericht, Seite 15

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte vor allem auf Seite 16 hinweisen, auf den Vergleich der Rechnung mit dem Voranschlag. In diesem Vergleich sind nun die Zahlen ersichtlich, die vorher von den einzelnen Rednern schon mehrmals erwähnt wurden. Es ist das erste Mal der Fall, dass der Kanton eine Rückstellung für die NFA-Kosten macht, die hier in einem bekannten Fall sehr hoch sind, nämlich 65 Mio. Franken. Sie sind 2016 verursacht worden und werden erst 2019, 2020, 2021 fällig. Diese Rückstellung ist soweit erfreulich. Höchst bedenklich ist aber der Umstand, dass diese Firma, welche 600 Mio. Franken Gewinn im letzten Jahr versteuert hat, unseren Kanton am Schluss 3 Mio. Franken mehr kostet, als sie uns effektiv Steuern abgeliefert hat. Als wir letztes Jahr im Kantonsrat die Steuergesetzteilrevision beraten haben, sagte die rechte Ratshälfte, es dürfe keine Gratisbürger geben. Man wollte deshalb eine Kopfsteuer von Fr. 100.-- einführen für Leute, die ein sehr tiefes Einkommen haben, die nicht einmal der Steuerpflicht unterliegen, die sogar unter dem Existenzminimum sind. Hier drin fand eine Mehrheit, dass Fr. 100.-- angebracht seien. Aber jetzt, bei einer Firma, die 600 Mio. Franken Gewinn versteuert, will man sogar 3 Mio. Franken drauf zahlen – für alle anderen Leistungen, die diese Firma bei uns beansprucht, noch gar nichts eingerechnet. KR Sibylle Ochsner macht es sich schon sehr einfach, wenn sie das Wort «Untermargigkeit» als Unwort bezeichnet. Ich würde ein anderes Wort vorschlagen, nämlich «Fehlanreiz». Wir schaffen einen Fehlanreiz, indem wir Firmen mit einem Steuersatz, der nicht einmal kostendeckend ist, hierher locken. Wir zahlen drauf. Es ist noch nicht einmal gewährleistet, dass diese Firma uns effektiv Arbeitsplätze schafft. Ich habe nie etwas gehört, wir wissen ja nicht einmal, was für eine Firma es ist. Es ist nicht bewiesen, dass diese Firma mehr als nur den Briefkasten nach Freienbach verlegt hat – das würde mich noch interessieren. Zu einem zweiten Punkt in diesem Vergleich: In dieser Zusammenstellung ist noch eine andere auffällige Zahl ersichtlich, nämlich unter Verbesserungen steht: Höhere Entnahmen aus der Spezialfinanzierung zum innerkantonalen Finanzausgleich 21 Mio. Franken. Ein happiger Betrag. Man kann also sagen, dass unsere Kantonskasse 2016 nur deshalb keine roten Zahlen schreibt, weil der Kanton 21 Mio. Franken weniger in die Spezialfinanzierung einbezahlt hat. Die Spezialfinanzierung ist eigentlich für die Gemeinden und Bezirke als Topf für Ein- und Auszahlungen aus dem innerkantonalen Finanzaus-

gleich eingerichtet worden. Nur dank dieser Entnahme bzw. dem nicht Einzahlen von diesen 21 Mio. Franken durch den Kanton steht der Topf mit 25 Mio. Franken im Minus, auch eine komische Finanzakrobatik. Wenn ich schon spreche, es geht um die nächste Seite 19. Ich möchte auf eine spezielle Zahl unter der Bezeichnung Steuerquote hinweisen. Wahrscheinlich fast ein bisschen stolz verkündet das Finanzdepartement, dass im Kanton die Steuerquote 5.7% ist – bei einem schweizerischen Durchschnitt von 20%. Gewisse Kreise sind vielleicht stolz, allerdings besteuern wir dadurch weniger als einen Drittel des schweizerischen Durchschnitts. Ich finde es in diesem Zusammenhang schon komisch, wenn die Ratsrechte ständig über die angeblich schwierige Finanzsituation unseres Kantons jammert. Damit komme ich zum Schluss. Diese Zahl ist im Grunde ein Hohn gegenüber denjenigen, die unter diesen ständigen Abbaumassnahmen und Kürzungen leiden müssen. Vielen Dank für die Berücksichtigung dieser Zahlen.

KR Paul Schnüriger: Geschätzte Präsidentin, ich gratuliere auch noch zur ehrenvollen Wahl. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur kurz zur Falschaussage von KR Adrian Föhn, dass der Regierungsrat die Rechnung absichtlich mit der erwähnten Rückstellung schlechter darstellt, als das eigentlich der Fall ist. Die Rechnung fiel um 20 Mio. Franken besser aus, wenn der Regierungsrat die Rückstellung nicht gemacht hätte. Es ist absolut richtig, was der Regierungsrat macht. Nur soll die Aussage von KR Adrian Föhn nicht unwidersprochen im Protokoll stehen bleiben. Merci.

KR Alois Reichmuth: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kollegen. Mir brennt es auch unter den Nägeln. Ich bin jetzt ziemlich genau ein Jahr im Rat und konnte schon einige Diskussionen mitverfolgen. Aufgefallen ist mir, dass – wohl strategisch bedingt – von links ständig unterschwellig vorgebracht wird, wir wären familienfeindlich und nur dem Gewerbe und dem Geld verpflichtet. Ich möchte dem für das Protokoll einmal dagegen halten. Wir haben auch Familie, wir kämpfen auch. Wir müssen jeden Tag arbeiten und für die Familie einstehen, schauen, dass jeden Monat die Rechnungen bezahlt sind, sehen aber auch, wie wichtig es ist, Arbeit zu haben. Ich sehe auch eine soziale Verantwortung gegenüber jenen, die wirklich Hilfe brauchen, ich glaube, es gibt wirklich Leute, die Hilfe brauchen. Ich habe ein kleines Gartenbau-Geschäft im Ybrig, wie es viele kleine Geschäfte im Kanton Schwyz gibt. Wenn mein Geschäft gut läuft, weiss ich automatisch, dass ich mehr Steuern bezahlen muss und somit auch mehr Verpflichtungen habe. Wenn ich aber dann wieder von den Linken höre, wie weisgemacht wird, man könne dem Gewerbe und der Wirtschaft, die wirklich Selbstverantwortung tragen, etwas bewegen und Arbeitsplätze schaffen, immer mehr Abgaben zumuten, habe ich Mühe damit. Insbesondere mit der Haltung, die sollen bezahlen, die haben ja das Geld. Aber dass dieses mit Herzblut und Schweiß nachhaltig erwirtschaftet werden musste, wird ausser Acht gelassen. Ich frage mich, wohin das führt. Wenn das Verhältnis von geben und nehmen nicht mehr stimmt, dann frage ich mich, – ob als kleiner oder grosser Gartenbauer oder als riesen Konzerninhaber –, ob die Solidarität untereinander nicht einmal bachab geht. Deshalb auch zu den Steuern der Kleinen, die wenig Einkommen haben: Ich finde, diese sollen auch merken, dass sie ein Teil des Ganzen sind und etwas dazu beitragen sollen. Es ist sicher eine Frage der Verhältnismässigkeit. Würde man die Steuer-Eintrittsschwelle anheben, würden noch mehr schauen, dass sie nicht über die Fr. 12 000.– kommen, damit man ja nicht Steuern bezahlen muss. Wenn ich arbeite und das Geschäft läuft gut, kann ich doch nicht sagen, das Geschäft läuft gut, in diesem Fall muss ich schauen, dass es schlechter läuft, um nicht mehr Steuern bezahlen zu müssen. Das ist mein Statement. Danke.

KR Heinz Theiler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Votum von KR Andreas Marty kann man so nicht stehen lassen. Er erzählt völligen Humbug. Die NFA-Margigkeit nur auf den Kanton zu beziehen, ist völlig falsch. Alle Firmen bezahlen nicht nur dem Kanton Steuern, sondern auch der Gemeinde, dem Bezirk und der Kirchgemeinde. Daraus lässt sich nicht suggerieren, sie würden zu wenig Steuern bezahlen. Freienbach kann dadurch im innerkantonalen Finanzausgleich viel mehr mittragen. Davon profitiert auch der Kanton. Wenn man die Gesamtrechnung macht, ist es ein völliger Humbug, dass die Unternehmen nicht ausreichend Steuern bezahlen würden.

KR Paul Furrer: Nur kurz etwas zu den Unternehmern: 75% der Unternehmer bezahlen keine Gewinnsteuern. Das heisst, die Kleinen werden nicht geschröpft. Es geht hier nur um Unternehmen, die grosse Gewinne auf die Seite legen können. Jeder Unternehmer soll verdienen können und etwas davon haben. Man muss einfach aufpassen, dass man die Verhältniszahlen anschaut: Wenn jemand 600 Mio. Franken ausbezahlen kann – das ist mehr als die Steuereinnahmen des Kantons Schwyz, die sich eine einzelne Person oder eine Unternehmung zuschaufeln kann –, sollte er durchaus auch einen Teil davon abliefern. Das ist kein Problem, andererseits weiss ich durchaus, dass diejenigen Leute, die eine Firma haben, arbeiten müssen, um Arbeitsplätze zu generieren, dass das wichtig ist. Diese soll man unterstützen und Danke sagen für das, was sie machen. Aber es geht um etwas anderes.

KR Adrian Föhn: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn es sich so angehört hat, wie es KR Paul Schnüriger vorhin sagte, dann möchte ich mich dafür entschuldigen. Dann hat die Zunge nicht das gesagt, was der Kopf gedacht hat. Ich hatte den Eindruck, KR Irène May-Betschart habe dem Finanzminister vorgeworfen, wenn er es richtig dargestellt hätte, wäre die ganze Musik 40 Mio. Franken besser ausgefallen. Er habe es nicht gemacht, damit er wegen der letztjährigen Steuergesetzdiskussion besser aussehe. Wenn aber die 60 Mio. Franken nicht eingestellt worden wären – ich nehme an, das hat auch er entschieden (zusammen mit seinen Kollegen) –, dann hätten wir rote Zahlen, dann wäre die Rechnung schlechter. Danke.

KR Alex Keller: KR Alois Reichmuth sagt berechtigt, unsere Wirtschaft ist sehr wichtig und wir müssen das Gesamtinteresse im Auge behalten. Wenn man das Gesamtinteresse und die Steuerpolitik in den letzten 10 bis 15 Jahren anschaut, dann sehen wir einen Trend nach unten. Dabei kam das Gesamtinteresse zu kurz. Wir sind in eine Schieflage geraten. Das Eigenkapital ist weg. Das meine ich, sollte man auch im Auge behalten. Das stösst uns sauer auf. Deshalb meinen wir, sind gewisse Korrekturen notwendig. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Humbug, was ist Humbug? Ich muss klar widersprechen. Alle Steuerkategorien bezahlen im Rahmen des NFA den Teil, der abgeliefert werden muss. Nur eine nicht, die juristischen Personen. Das schleckt keine Geiss weg. Das Volk versteht das nicht. Auch wenn das das Lieblings-Subventionsprogramm der FDP ist. Bei jedem zweiten Votum ist das ihr Lieblingsthema im Kantonsrat. Das sollen die Leute draussen wissen, so etwas geht einfach nicht. Wenn ich mit den Leuten spreche, versteht das niemand. Das ist so schnell wie möglich zu korrigieren. Die Eintrittsschwelle hätte mit der letzten Revision markant hinauf gesetzt werden sollen. Das hat die rechte Ratshälfte auch unterstützt. Jetzt ist man der Meinung, man wolle gar nichts mehr daran ändern. Das ist erstaunlich, wie man die Meinungen ändern kann. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir hörten es von KR Prisca Bünther und KR Andreas Marty, das Höfe-Bashing geht schon wieder los. Ich denke anstelle des Höfe-Bashings wären wir besser beraten, wenn wir zum Ziel hätten, dass alle Nehmergemeinden selber einmal wirtschaftlich so stark werden, dass sie das Geld gar nicht mehr benötigen. Seit 2002 sind 1.1 Mrd. Franken an die Bezirke und Gemeinden ausbezahlt worden. 400 Mio. Franken kamen vom Bezirk Höfe. Dieses Jahr erhält Ingenbohl-Brunnen über 4 Mio. Franken – 2.275 Mio. Franken mehr als letztes Jahr. Da gilt es zu sagen: Danke Wollerau, Danke Freienbach, Danke Feusisberg, Danke Küssnacht, Danke Höfe – 4.04 Mio.-facher Dank. Eigentlich will ich dieses Geld gar nicht. Wir können es zwar gut gebrauchen, aber ich hätte viel lieber, dass Brunnen eine Gebergemeinde wäre. Anstelle des Höfe-Bashings sollten wir besser unsere Handlungsoptionen anschauen. Wer Lust hat, kann den Bericht von Dr. Frank Bodmer vom Juli 2015 lesen. Er behandelt darin drei grundsätzliche Optionen: Die erste wäre eine zusätzliche Belastung von Gebergemeinden für die NFA-Zahlungen. Er spricht sich aber klar dagegen aus. Er sagt, der innerkantonale Finanzausgleich hätte eine ganz andere Anreizwirkung und es wäre ein Negativgeschäft für unseren Kan-

ton, wenn wir dieses Instrument ausnützen würden. Zweite Option: Umverteilung von Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden – wurde ohne Erfolg versucht. Verbleibende dritte Option anstelle des Höfe-Bashings: Wachstum der Ausgaben vermeiden (sparen wäre noch besser, was auch die Landwirtschaft und Strassen über Pässe mit Busverbindungen inkludiert) und zu höherem Wirtschaftswachstum zurück finden. Anstelle des Höfe-Bashing müssen wir zum Ziel haben, dass Nehmergemeinden zu Gebergemeinden werden. Hierzu gibt es gute Ideen wie zum Beispiel.: Einheitlicher Steuersatz für Unternehmen im ganzen Kanton, damit sie sich im ganzen Kanton ansiedeln und Arbeitsplätze schaffen können. Steuersenkungen in den Gemeinden wurde auch schon erwähnt – dank Ausgleichszahlungen der Gebergemeinden. Es bedingt wahrscheinlich auch Strukturänderungen: Gemeindefusionen? Hinterfragen der Aufgaben der Bezirke? Spitalfrage? Mittelschulen? Protektionismus des Kantons? Unternehmen der öffentlichen Hand, welche Privatunternehmen konkurrenzieren? Es braucht den Willen der Nehmergemeinden, Geber werden zu wollen. Die Gebergemeinden helfen uns dabei fundamental. Anstelle des Höfe-Bashings sollten wir besser dankbar sein. Nur miteinander schaffen wir es. Und wenn alle Gemeinden zu Gebergemeinden geworden sind, können wir dank Wollerau, Freienbach, Feusisberg, Küssnacht und den Bezirk Höfe auch den innerkantonalen Finanzausgleich endlich abschaffen. Danke.

KR Irène May-Betschart: Geschätzter Adi, Du kennst mich, mir liegt es fern, LS Kaspar Michel irgendetwas zu unterstellen. Aber Du hast jetzt zwei Mal schneller gesprochen, als Du gedacht hast oder umgekehrt. Wenn die 65 Mio. Franken nicht eingestellt worden wären, wäre das Resultat nicht schlechter, sondern dann hätten wir über 100 Mio. Franken Gewinn gemacht.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Frau Präsidentin. Ich werde Ihnen später offiziell gratulieren. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich habe heute etwas Spannendes gelernt. Und zwar, dass die SP nicht zufrieden ist, dass man im Kanton Schwyz nur Fr. 5000.-- im Durchschnitt pro Bürgerin/Bürger Steuern bezahlt und dass das ein Drittel der eidgenössischen Steuerbelastung ist. Ich finde das super. Wir sollten dankbar sein, dass wir nur einen Drittel bezahlen müssen gegenüber drei Mal mehr. Wenn man sich überlegt, wie das zusammengesetzt ist (Sie konnten es gestern in der Zeitung lesen): Die Höfe bezahlt Fr. 7000.-- im Durchschnitt pro Bürgerin/Bürger und die zweithöchst belastete Gemeinde ausserhalb des Bezirks Höfe liegt ungefähr bei Fr. 2000.--. Jetzt frage ich Sie, was ist schlecht an diesem System? Jeder, der in diesem Kanton wohnt, hat eine attraktive Steuerbelastung. Das Argument, in der Gemeinde mit der höchsten Steuerbelastung bezahle man sechs Mal mehr Steuern als im Bezirk Höfe, ist falsch. Wenn die höchste Steuerbelastung in Einsiedeln bei ungefähr 28% liegt und die tiefste bei ungefähr 22%, ist das für mich nicht ein Unterschied um Faktor sechs. Deshalb bitte mehr Sachlichkeit bei der Steuerdebatte. Seien wir froh, wie es mein Vorredner KR René Baggenstos sagte, dass wir die Höfe haben, und schauen wir nun, dass wir in die richtige Richtung weiter gehen. Danke.

KR Andreas Marty: Frau Präsidentin, Entschuldigung, ich sagte vorhin Herr Präsident, das ist so eine automatische Floskel, aber ich habe ja das Präsidium nicht wirklich im Blickfeld. Ich hoffe, es passiert mir nicht mehr. Ich möchte KR Dr. Dominik Zehnder entgegenen: Es ist tatsächlich völliger Blödsinn, wenn man von sechs Mal höheren Steuern spricht. Es sind nämlich nur drei Mal höhere Steuern, aber auch das finden wir bereits einen Skandal. Der Steuerfuss von Wollerau ist drei Mal tiefer als der Steuerfuss in Einsiedeln mit 420%, respektive der Gemeindesteuerfuss und der Bezirkssteuerfuss verglichen mit dem Steuerfuss in Wollerau ist drei Mal höher. Das zur Präzisierung. Vielleicht noch als Präzisierung zu KR René Baggenstos: Er hat lobend angekündigt, dass Brunnen 2018 einen höheren Finanzausgleichsbetrag erhalte. Haben Sie auch schon die Zahlen mit den Jahren 2016 und 2015 verglichen? Es müsste dort auch noch berücksichtigt werden, dass diese Gemeinden inzwischen 50% weniger Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer erhalten. Immerhin auch ein Millionenbetrag für Gemeinden in der Grösse von Brunnen. Viele Gemeinden, z.B. Arth, werden 2018 weniger als 2016 haben. Es ist aber im Pressecommuniqué angekündigt worden, die Gemeinde Arth habe 1.5 Mio. Franken mehr. Das finde ich nicht ganz fair. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir sind immer noch bei Kapitel 3 bei den Übersichtszahlen zur Staatsrechnung. Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun:

4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 20

Keine Wortmeldungen.

5. Institutionelle Übersicht, Seite 38

Keine Wortmeldungen.

6. Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz, Seite 46

Keine Wortmeldungen.

7. Bericht der Revisionsstelle

Keine Wortmeldungen.

8. Anhang zur Jahresrechnung, Seite 53

Keine Wortmeldungen.

9. Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten, Kantonsrat, Seite 66

Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat, Seite 73

Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei, Seite 80

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern, Seite 86

Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 103

KR Paul Furrer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Meine Bemerkungen beziehen sich auf Seite 122 Arbeitsmarkt. Erst kürzlich wurde in den Medien über einen groben Verstoss in Sachen Schwarzarbeit bei einer deutschen Reinigungsfirma in Küssnacht berichtet. Obwohl die Zahl der Firmen seit 2012 von 14 757 auf 17 078 im Jahr 2016 gestiegen ist, wurden im Jahr 2016 gerade mal elf Firmen mehr als im Jahr 2012 kontrolliert. Dies, obwohl 2015 ein Inspektor zusätzlich angestellt wurde. Der jüngste Bericht der paritätischen Kommission musste feststellen, dass auch die Vergehen durch Schwarzarbeit, Lohndumping und Arbeit zur Unzeit usw. massiv zugenommen haben. Bei den kontrollierten Firmen waren im Jahr 2016 gerade mal bei 63% keine Verstösse ersichtlich. Sich in der Öffentlichkeit über die Zuwanderung zu empören, dann aber kaum Kontrollen durchzuführen, ist ein Bärendienst an unserer Wirtschaft, insbesondere für unsere einheimischen Arbeitsplätze. Die SP-Fraktion erwartet, dass im Gleichschritt mit dem Zuwachs an Firmen auch mit den Inspektionen gegen illegale Schwarzarbeit und Lohndumping vorangegangen wird.

KRP Dr. Karin Schwiter: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Kapitel. Wir fahren weiter.

Bildungsdepartement, Seite 128

Keine Wortmeldungen.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich rede zur kantonalen Staatsanwaltschaft/Oberstaatsanwaltschaft und tue das im Namen des Justizausschusses, der mich zum Sprecher für dieses Geschäft bestimmt hat. Der Justizausschuss prüft im Rahmen der jährlichen Gerichtsprüfung auch den Tätigkeitsbericht der Oberstaatsanwaltschaft, miteingeschlossen denjenigen der kantonalen Staatsanwaltschaft. Dabei legt die Oberstaatsanwaltschaft dem Ausschuss ihren Rechenschaftsbericht vor und steht dem Ausschuss Red und Antwort. Begleitet wird der Justizausschuss von einer Delegation der Staatswirtschaftskommission. Der Ausschuss überprüft dabei, ob der äussere Geschäftsgang in Ordnung und rechtens ist. Zu einzelnen Fällen äussert er sich jeweils nicht. Grundsätzlich ist der Justizausschuss mit der Arbeit der kantonalen Staatsanwaltschaft zufrieden. Sie verrichtet ihre Arbeit gut, wofür der Ausschuss explizit dankt. Der Ausschuss hat aber allgemein zu den Staatsanwaltschaften im Kanton Schwyz drei Punkte bzw. Anregungen, die ich im Rahmen der Staatsrechnung erwähnen möchte:

1. Der Ausschuss möchte das Sicherheitsdepartement grundsätzlich anregen und bitten, in Zukunft vermehrt Teilzeitstellen in der kantonalen Staatsanwaltschaft zu schaffen. Heute ist das fast nicht möglich. Der Kanton muss das Know-how von jungen Frauen, die in der Schwyzer Staatsanwaltschaft «angelernt» wurden, unbedingt beibehalten. Es darf nicht sein, dass Know-how verloren geht, nur weil eine junge Frau wegen der notwendigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine Stelle bei der kantonalen Staatsanwaltschaft bekommt oder diese nicht weiter behalten kann. Es darf in Zukunft aus diesem Grund keine Abgänge mehr geben. Der Ausschuss bittet den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass gerade junge Frauen, aber auch junge Männer, in Zukunft vermehrt auf Teilzeit-Basis arbeiten können. Mit Teilzeit sind nicht 80%-Stellen gemeint, sondern eher 50%- oder 60%-Stellen.
2. Der Justizausschuss nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass es im letzten Jahr einige Turbulenzen bei der Bezirksstaatsanwaltschaft Höfe und eine eher unnötige Medienpräsenz über die Bezirksstaatsanwaltschaft March – Stichwort Fall Schwander – gegeben hat. Der Ausschuss ist sich sicher, dass man das in Zukunft vermeiden kann. Wir möchten grundsätzlich betonen, dass wir nur die Oberaufsicht über die kantonale Staatsanwaltschaft haben. Die Oberaufsicht auf Stufe Bezirksstaatsanwaltschaft müsste theoretisch der betreffende Bezirksrat übernehmen. Die Bezirksräte sind sich dieser Aufgabe meist nicht bewusst oder negieren diese aufgrund eines falschen Verständnisses der Gewaltenteilung. Man darf nicht vergessen, dass die Staatsanwaltschaft als Exekutivorgan amtiert und der Exekutive, somit dem Bezirksrat, angegliedert ist. Es wäre Aufgabe der Bezirksräte, vermehrt im Dialog mit der betreffenden Behörde – beispielsweise über die Aussenwirkung – zu diskutieren. Es darf nicht sein, dass in der Bevölkerung der Anschein aufkommt, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger wegen Lappalien vor den Richter gezogen werden oder dass etwas in der Behörde nicht rund läuft. Das würde der Justiz im Kanton Schwyz unnötig schaden. Die Ämter müssen sich bewusst sein, dass ihre Arbeit immer öffentlichkeitswirksam ist.
3. Der Justizausschuss fordert den Regierungsrat dringend auf, die kantonale Staatsanwaltschaft und vor allem deren Wirtschaftsabteilung aufgrund der Zunahme der Firmenbestattungen – Stichwort Konkursreiterei – mit personellen Mitteln zu stärken. Es ist offensichtlich, dass die Wirtschaftsabteilung dringend mehr Personal braucht, damit sie die wirtschaftskriminellen Fälle schnell und effektiv bearbeiten kann. Es ist langsam schweizweit bekannt, dass Firmenbestatter im Rahmen der Konkursreiterei im Kanton Schwyz straffrei davon kommen, weil die Staatsanwaltschaft nicht schnell genug handeln kann. Die Kantone Zürich und St. Gallen beispielsweise gehen schon seit einiger Zeit mit effektiven Aktionsprogrammen gegen solche Fälle vor.

Erlauben Sie mir eine abschliessende Bemerkung: Es scheint mir, als ob wir auf Stufe Bezirk für die eher kleinen Delikte zu viele, aber auf Stufe Kanton für die schweren und grossen Delikte zu wenige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben. Das müssen wir unbedingt im Auge behalten. Im Ausschuss war die Meinung klar: Es darf in der Bevölkerung nicht der Anschein aufkommen, dass man im Kanton Schwyz die grossen laufen lässt und die kleinen bis zum bitteren Ende verfolgt. Zu guter Letzt möchte im Namen des Justizausschusses und wohl auch im Namen des ganzen Rates den

verschiedenen Staatsanwaltschaften für ihre gute Arbeit danken. Die eben vorgestellten Kritikpunkte sollen ja nicht den Eindruck erwecken, dass es nicht rund laufen würde – im Gegenteil. Die Berichte sind einwandfrei, es wird gut gearbeitet. Ein besonderer Dank im Namen des Justizausschusses geht an RR André Rüegsegger und an Oberstaatsanwältin Carla Contratto, die anlässlich der Prüfung des Rechenschaftsberichts Rede und Antwort gestanden sind. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Jahresbericht 2016 ist zwingend die Situation verbunden, dass die ganze Verwaltung quasi eingefroren ist. Es darf nicht mehr Personal angestellt werden, Lohnerhöhungen sind substantiell nicht wirklich möglich. Wir sind sehr engmaschig unterwegs. Das kann auf Dauer keinen Bestand haben. Ein erstes Problem ist bei der Kantonspolizei zu orten. Wenn es ums Personal geht, getraut kein Departementsvorsteher, sich zu bewegen. Niemand will der erste sein, der mehr Personal fordert, weil er dann von den anderen schräg angeschaut wird. Wir sind immer noch auf sparen eingestellt, einfrieren und nicht mehr ausgeben, niemanden mehr anstellen. Das ist die Einstellung der ganzen Verwaltung und alle Departementsvorsteher. Der Sicherheitschef hat sich natürlich nicht getraut vorzupreschen, was die Sicherheit anbelangt. Aber die Sicherheit in diesem Kanton und auch die Verfolgung der Kriminellen ist eine wichtige Sache. Wir müssen dem die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Bei der Kantonspolizei fehlen für eine optimale Sicherstellung der Sicherheit etwa zehn Stellen. Neun bei der Sicherheitspolizei – das sind die Leute, die mit der Patrouille unterwegs sind – und eine Stelle bei der Kripo Wirtschaftsdelikte – es wurde vorhin angesprochen. Der Sicherheitschef versucht, diese Stelle bei der Kripo aus anderen Teilen seines Departements irgendwie zusammen zu bringen, aber auf Dauer ist das auch keine saubere Lösung. Wenn die Sicherheit mehr Leute braucht, müssen diese eingestellt werden. Was ist das Problem bei der Kripo? Die erwähnten neun Stelleninhaber sind in der Schule, sie sind nicht anwesend. Im Etat steht: Neun Polizisten in der Ausbildung. Sie stehen aber nicht zur Verfügung. Entsprechend ist die Sicherheitspolizei nicht optimal unterwegs. Es ist nicht so, dass die Kantonspolizei ihren Auftrag nicht erfüllen kann, aber sie kann ihn nicht optimal erfüllen. Da gibt es eine Differenz. Die Leute in diesem Kanton – auch Leute, die vielleicht gutbetucht sind, vielleicht sogar Leute aus der Höfe – haben auch ihre Sicherheitsvorstellungen. Sie sind daran interessiert, dass die Polizei viel unterwegs sein kann, bei allen Tages- und Nachtzeiten, dass die Patrouillen präsent sind. Diese können nur präsent sein, wenn genügend Leute vorhanden sind. Man kann nicht einerseits erwarten, dass die Sicherheit einfach gegeben ist, und andererseits der Polizei die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellen. Dieses Problem ist kurz- bis mittelfristig zu lösen. Es ist nicht so, dass die Polizei im Moment ihren Auftrag nicht erfüllen könnte, das muss ich ganz klar betonen, es ist aber nicht optimal. Es ist hier im Hinblick auf den künftigen Budgetprozess zu sagen, dass man vielleicht bereits für das nächste Jahr etwas unternimmt und den Stellenetat erhöht – wichtig ist dies insbesondere auch bei der Kriminalpolizei. Hinzu kommt die kantonale Staatsanwaltschaft: Wie mein Vorredner sagte, müsste man faktisch eine Stelle mehr schaffen, damit die Wirtschaftskriminellen wirklich zeitgerecht verfolgt werden können. Sonst kommen diese absichtlich in unseren Kanton, weil sie anderen Orts mehr unter die Räder kommen als bei uns. Deshalb müssen wir schauen, dass die Aufgaben im Rahmen der Sicherheit und Kriminalitätsverfolgung gut erfüllt werden können und nicht nur minimal. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen zum Sicherheitsdepartement sind erschöpft. Das Wort wünscht Sicherheitsdirektor RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte schnell auf die vier Punkte eingehen, welche erwähnt wurden. Ich beginne mit der Teilzeitgeschichte. Es wird langsam peinlich. Darüber reden wir jetzt in verschiedenen Gremien etwa zum vierten Mal und ich kann jedes Mal wieder dasselbe sagen: Das Sicherheitsdepartement hat sieben Ämter, wovon die Staatsanwaltschaft ein Amt und als Beispiel der Rechts- und Beschwerdedienst ein anderes Amt ist. Im Rechts- und Beschwerdedienst habe ich bei den wissenschaftlichen Sachbearbeitern mehr als Zweidrittel Teilzeitbeschäftigte. Das Sicherheitsdepartement und ich sind nicht gegen Teilzeitarbeit. Bei der Staatsanwaltschaft haben wir Sachbearbeiterinnen, eine Mehrheit davon arbeitet in Teilzeit. Bei

der kantonalen Staatsanwaltschaft hatte ich bis heute keinen konkreten Fall, bei dem sich eine schwangere Mitarbeiterin bei mir oder beim Amtsleiter erkundigte, ob sie Teilzeit arbeiten kann. Offenbar ist jemand in der Familienplanung, bringt deswegen den ganzen Kanton in Aufruhr, so dass diese Frage bis in den Kantonsrat hinein getragen wird. Dass wir im Kantonsrat über Teilzeitpensen sprechen, ist äusserst stufengerecht, nachdem wir diese Frage in der STAWIKO-Delegation und in der Gesamtstawiko bereits diskutiert haben, führen wir darüber auch noch hier eine entsprechende Diskussion, weil irgendjemand plant, schwanger zu werden. Geschätzte Damen und Herren, wir überlegen uns auch etwas bei unseren Entscheiden. Ihr müsst uns die Amtsführung überlassen. Ihr seid diejenigen, die die Zahlen anschauen, Ihr seid diejenigen, die zu Recht sagen, Strafverfahren müssen in einer nützlichen Frist abgearbeitet werden, effizient und wirkungsvoll sein. Dann muss man es aber uns überlassen, wie wir es machen. Wir überlegen uns etwas dabei, ob man Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Teilzeit anstellen kann. Sie leisten Pikettdienst. Der Pikettdienst kann am Mittwochabend einen Haftfall nach sich ziehen. Dann kann man nicht sagen: «Geschätzter Häftling, du bist nun im Gefängnis, ich komme dann am Montag wieder zur Arbeit.» Das geht nicht. Weil es nicht stufengerecht ist, hätte ich eigentlich gar nichts dazu sagen müssen. Aber es wird langsam wirklich peinlich, insbesondere wegen den Betroffenen, die im ganzen Kanton Leute belästigen, dass sie inskünftig Teilzeit arbeiten wollen. Ich frage mich, ob so jemand für diese Funktion geeignet ist.

KRP Dr. Karin Schwiter: Herr Regierungsrat, ich bitte, die Würde des Rates zu respektieren.

RR André Rüegsegger: Ist gut. Ich dachte mir schon, dass ich der erste sein werde, der diese Ermahnung erhält. Zum zweiten Punkt betreffend Strafverfolgung in den Bezirken: Es wurde richtig gesagt, dass die Bezirksräte einen gewissen Handlungsspielraum hätten, um Einfluss zu nehmen. Man muss aber aufpassen, man sieht sich sehr schnell dem Vorwurf ausgesetzt, man respektiere die Gewaltentrennung nicht. Die Strafrechtspflege ist grundsätzlich Rechtspflege – es gilt die Gewaltentrennung, die Unabhängigkeit. Sie gilt aber dort nicht, wo es um die administrative Führung geht, um gewisse Vorgaben allgemeiner Struktur. Hier dürfen die politischen Behörden Vorgaben machen. Ein Bezirksrat darf das, dabei bin ich mit Ihnen einig. Ob das ausreichend geschieht, möchte ich im Raum stehen lassen. Zum dritten Punkt betreffend Konkursreiterei: Das ist ein Thema, das aktuell kolportiert wird. Man muss aufpassen und die Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum beobachten. Man kann nicht von heute auf morgen alles völlig ändern. Man hat die Entwicklung im Auge – dies habe ich auch schon in verschiedenen Gremien mehrfach gesagt. Wir haben auch erste personalrechtliche, stellenprozentmässige Massnahmen ergriffen. Wir sind daran, dies zu beobachten. Mir wäre aber nicht bekannt, dass der Kanton Schwyz den Ruf hat, dass man bei uns dieses Delikt verüben könne und nichts passiere. Wir müssen Aufwand und Ertrag im Auge behalten. Das sind leider Fälle, die häufig unter dem Motto stehen: Ausser Spesen nichts gewesen. Das muss man sehen. Leider ist unser Strafsystem oder die gesellschaftliche Zusammensetzung so, dass sich viele Leute von Strafen nicht mehr beeindrucken lassen. Das ist leider heute so. Gerade diese Klientel ist, bis es zur Strafe oder Verurteilung kommen kann, über alle sieben Berge. Wir nehmen es ernst, wir reagieren sowohl auf Stufe Kripo als auch bei den Staatsanwaltschaften. Aber es ist wirklich so, die aktuelle Regierung ist so ausgerichtet, dass sie nicht jedes Mal nach zusätzlichen Stellen schreit bzw. die erste Handlung oder der erste Problemlösungsschritt in einer Stellenaufstockung liegt. Das können wir uns aktuell nicht leisten. Es spornt auch nicht dazu an, dass man effizienter wird, dass man besser und schneller wird und sich fokussiert. Dieser Prozess muss dauerhaft – immer mindestens auch auf dem Nebengleise – gefahren werden. Einfach Stellen fordern und Stellen aufstocken, das kann jeder, das ist keine Kunst. Aber wir müssen schauen, dass wir es möglichst effizient, zielgerichtet und fokussiert machen. Schliesst aber nicht aus, dass wir bei der Staatsanwaltschaft – das sehen Sie dann beim Budget 2018 – beantragen, 0.6 Stellen zusätzlich zu erhalten. Zuletzt zur Polizei: Auch hier wiederhole ich mich in verschiedenen Gremien zum dritten Mal und es ist immer noch dieselbe Antwort. Aktuell ist es so, dass wir ausserordentlich viele junge Anwärtler in der einjährigen Ausbildung in Hitzkirch haben. Wir hatten einen Unterbestand, weil wir beim Bewerbungsverfahren nicht im gleichen Mass qualitativ hochstehende Bewerbungen wie in früheren Jahren hatten.

Der Unterbestand hat sich nun reduziert. Aktuell haben wir zehn Leute in der Ausbildung. Das ist ein Spezialfall, wenn man von zehn Stellen spricht, die nicht besetzt sind, ist das eine vorübergehende Erscheinung. Ich darf auch daran erinnern, im Rahmen der Planung Kapo 2010 – einige von Ihnen waren dabei, als wir den diesbezüglichen Beschluss gefasst haben (die Planung wurde 2012 abgeschlossen, nicht 2010) – hat man der Polizei mit den Begleitstellen, die noch dazu kamen, etwa 50 zusätzliche Stellen bewilligt. Das darf man nicht vergessen. Selbstverständlich, wenn Sie mir im Herbst den Leistungsauftrag zurückweisen und sagen, ich müsse zehn Polizisten mehr einstellen, dann tue ich das noch so gerne, auf jeden Fall. Wir müssen aber letztendlich das Gleichgewicht des Kantons in jeglicher Hinsicht im Auge behalten. Besten Dank.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich finde es ausserordentlich erstaunlich, dass ein Regierungsrat die Arbeit eines Justizausschusses, der die Aufgabe hat, seine Funktionen im Rahmen der Oberaufsicht auszuüben, als peinlich bezeichnet. Ich finde, es gehört zum demokratischen Spiel dazu, dass jedes Organ, das verfassungsmässig seine Aufgabe erfüllen muss, hier in diesem Ratssaal seinen Bericht erstatten darf. In diesem Ausschuss sitzen neben dem Vorsitzenden fünf Mitglieder, von allen Fraktionen mindestens ein Mitglied. Mein vorgelesener Bericht ist in diesem Ausschuss einstimmig genehmigt worden. Peinlich war eher der Auftritt.

KR Matthias Kessler: Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Leider ist mir KR Luka Markic zuvor gekommen. Ich möchte auch betonen, wir setzen die Gewaltenteilung hoch an. Wir vom Kantonsrat haben die Oberaufsicht, die Aufsicht über den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang insbesondere die Aufsicht über die Oberstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaften. Wenn wir dort etwas feststellen, können wir das nicht im stillen Kämmerlein belassen, sondern müssen das entsprechend auch kommunizieren. Es ist nichts anderes als richtig, dass der Regierungsrat sachlich Stellung nehmen kann, was RR André Rüegsegger auch grösstenteils gemacht hat. Ich möchte aber auch betonen, es ist wichtig, dass die diskutierten Punkte – auch wenn es Details sind, wenn es um Fragen geht, wie beispielsweise, ob man Teilzeit anbieten kann oder nicht – nicht im stillen Kämmerlein bleiben, sondern hier im Rat auch entsprechend erwähnt werden. Es geht nicht darum, wer, wann, gegen wen schwanger werden will, sondern es geht um Know-how-Verlust, es geht darum, dass man Fluktuationen feststellte und man diesbezüglich diskutierte, wie man dem entgegen wirken will. Ob dies möglich ist, kann ich nicht beantworten, müssen auch Sie nicht beantworten, dafür ist dann der Regierungsrat zuständig. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen zum Justizbereich sind erschöpft. Wir fahren weiter in der Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber.

Finanzdepartement, Seite 207

Keine Wortmeldungen.

Baudepartement, Seite 235

Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement, Seite 257

Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen, Seite 277

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Es gibt noch eine Wortmeldung von KR Ivo Husi.

KR Ivo Husi: Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen. Vielen Dank für die schlussendliche Erlaubnis für meine Wortmeldung. In der Hoffnung, dass ich einer der letzten Redner bin, habe ich diesen Moment gewählt. Ich habe leider Gottes nichts zum Gerichtswesen oder zum Glück nichts

zum Gerichtswesen zu sagen. Ich hoffe, Ihr verzeiht mir das. Der Geschäftsbericht 2016 ist eine Rückschau, regt aber auch selbstverständlich zum Blick in die Zukunft an. Diskussionen braucht es, Geplänkel ist überflüssig. Stabilität, Vertrauen und Verlässlichkeit für unser Volk und unsere Unternehmen müssen das Resultat unserer Arbeit hier drin und in unseren Funktionen während des ganzen Jahres sein. Die vergangenen zwölf Monate haben zum Ausdruck gebracht, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor allem in der Finanz- und Steuerpolitik gegen das Parlament und den Regierungsrat ausgesprochen haben (USR III, kantonale Steuergesetzteilrevision lassen grüssen). Als Politiker könnte man den Eindruck erhalten, dass das Vertrauen zwischen Stimmbürger und Volksvertreter abgenommen hat, die Legislative und Exekutive am Stimmvolk vorbei politisieren und regieren. Das politische Geplänkel muss ein Ende haben und konstruktive lösungsorientierte Sachpolitik muss die Folge sein. Wir sind gewählt worden, damit wir für die Schwyzer Bevölkerung und die Schwyzer Unternehmen ideale Rahmenbedingungen schaffen, diese entsprechend weiterentwickeln, um uns der Herausforderung der Zukunft stellen zu können. Dafür müssen wir arbeiten, vor allem zusammen arbeiten und zu konstruktiven Lösungen beitragen. Nur so werden wir von den Schwyzer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger als ihre vertrauensvollen und verlässlichen Vertreter und Zukunftsbereiter wahrgenommen. Nur so vermitteln wir unseren Unternehmen mehr Stabilität und Verlässlichkeit, vor allem in finanz- und steuerpolitischen Angelegenheiten, und werden zum echten Partner von unserer Wirtschaft. Dies als kleiner Rückblick meiner bisherigen einjährigen Amtsdauer im Kantonsrat. Es ist mir wichtig, dieses Votum an uns alle zu richten. Ehrlich gesagt, mir wurde zu viel geplänkelt und zu wenig gearbeitet. Ich hoffe, wir können das in Zukunft ändern. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort hat der Finanzdirektor Landesstatthalter Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Trotz der gebotenen Kürze muss auch Platz sein, um etwas zu falsifizieren oder zu rektifizieren und Falschaussagen zu Händen des Protokolls und der Öffentlichkeit klar zu stellen. Sonst wird der Regierungsrat wieder insbesondere von den Medien (wie sollen sie es besser wissen, sie hören es ja hier im Saal) mit Fragen konfrontiert, die jenseits der Tatsachen sind. Es ist immer mühsam, wenn man vier Zeilen zur Verfügung hat, um eine Antwort zu geben, und drei dafür braucht, um zuerst einmal klarzustellen, dass die Fragestellung falsch ist und nicht stimmt. Zwei Punkte, beide betreffen KR Andreas Marty. Erstens: Sie tätigten die Aussage, dass bei der Spezialfinanzierung zum horizontalen Finanzausgleich die Gemeinden dem Kanton Geld schulden. Diese Aussage ist falsch. Bei dieser Spezialfinanzierung schulden die Gemeinden dem Kanton kein Geld und auch nicht 25 Mio. Franken. Ich bitte um Kenntnisnahme. Für allfällige Nachbearbeitungen bin ich selbstverständlich offen. Zweiter Punkt: Bei der Grundstückgewinnsteuer/Finanzausgleichszahlung für das Jahr 2018, welche der Regierungsrat festgelegt hat, kann ich Sie beruhigen. Hier bestand eine Unsicherheit, nämlich dass die Gemeinden einen reduzierten Grundstückgewinnsteueranteil erhalten würden. Dieser ist einberechnet. Bei den entsprechenden Zahlen sehen Sie klar, dass die Gemeinden mehr erhalten und dieser Teil dabei ist, auch wenn er – wie Sie richtigerweise gesagt haben – nicht mehr so gross ist wie früher. Für Ihre Heimat- aber nicht Wohngemeinde Arth heisst das plus 1.7325 Mio. Franken mehr im Jahr 2018, als die Gemeinde Arth derzeit bekommt, also insgesamt 9.7 Mio. Franken. Ich fasse zusammen: Die Gemeinden schulden dem Kanton nicht 25 Mio. Franken. Ich fasse noch einmal zusammen: Der Grundstückgewinnsteueranteil ist gemäss Gesetz Bestandteil des horizontalen Finanzausgleichs. Danke.

KR Andreas Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte schon auch noch präzisieren, dass ich das nicht unterstellt habe, dass die Gemeinden dem Kanton 25 Mio. Franken schulden. Es ist einfach Tatsache, dass die Spezialfinanzierung im innerkantonalen Finanzausgleich momentan mit rund 25 Mio. Franken im Defizit ist. Auf Seite 16 sehen Sie, dass der Kanton 2016 21 Mio. Franken weniger einbezahlt hat, als es im Voranschlag 2016 vorgesehen war. Das sind die Zahlen bzw. Fakten. Ich habe nicht gesagt, dass die Gemeinden das schulden. Zu den Grundstückgewinnsteuern: Es ist tatsächlich so, die Gemeinde Arth erhält 2018 scheinbar 1.7 Mio. Franken

mehr als 2017. Allerdings, wenn man noch weiter zurück schaut: 2016 hatte die Gemeinde Arth Fr. 200 000.-- mehr an Finanzausgleichsgeldern und Grundstückgewinnsteuern als die hohe Zahl für das Jahr 2018, weil unsere Gemeinde damals mehr Grundstückgewinnsteuern einnahm. Die Grundstückgewinnsteuern sind im Grunde genommen nicht unbedingt eine innerkantonale Finanzausgleichszahlung. Diese haben wir vor zwei Jahren massiv reduziert. Jetzt ist eine Gemeinde wie Arth massiv davon betroffen. Wenn man jetzt einfach 2017 und 2018 vergleicht, wird ausgeblendet, was in den Jahren davor war. Also darf man das schon nicht ganz vergessen. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit sind wir am Ende der Detailberatung zum Jahresbericht 2016 angelangt. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

Regierung und Staatswirtschaftskommission beantragen, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Der Jahresbericht 2016 wird mit 94 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Abschliessend möchte ich im Namen des Parlaments den Dank an den Regierungsrat und an das Personal der Verwaltung richten für die Arbeit, die zum Wohl unseres Kantons im Jahr 2016 geleistet wurde. Ich bitte die einzelnen Regierungsräte, den Dank auch an Ihre Mitarbeitenden weiterzugeben. Ich wünsche allen Fraktionen heute Nachmittag einen schönen Fraktionsausflug. Wir führen die Session morgen um 09.00 Uhr weiter, schöner Nachmittag (Applaus).

Donnerstag, 29. Juni 2017 (09.00 Uhr bis maximal 12.30 Uhr)

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzte Damen und Herren, guten Morgen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Session des Kantonsrates. Ich bitte Sie, sich zum stillen Gebet zu erheben. Besten Dank.

Mitteilungen: Wir haben die Entschuldigungen des heutigen Tages bereits gestern mitgeteilt. Es sind keine weiteren dazu gekommen. Wir haben heute eine Halbtages-Sitzung. Diese wird maximal bis 12.30 Uhr dauern. Ich möchte einmal für das ganze Jahr festhalten, dass ich nicht vorhabe, Ihnen zu sagen, wann Sie die Jacke ausziehen dürfen, sondern dass Sie selber bestimmen, wenn Sie Tenue-Erleichterung vornehmen wollen. Ich begrüsse herzlich den Präsidenten des Kantonsgerichts, Dr. Urs Tschümperlin, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Achilles Humbel. Für das weitere Traktandum Tätigkeitsbericht 2016 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz ist auf der Besucherbank der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Philipp Studer anwesend, welcher später auch hier vorne Platz nehmen wird. Schliesslich haben wir eine Schulklasse der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz mit der Lehrerin Maria Grazia Caruso zu Gast. Herzlich willkommen.

Bereinigung Geschäftsverzeichnis: Wünscht jemand das Wort zum Geschäftsverzeichnis? Das Wort hat KR Peter Steinegger.

KR Peter Steinegger: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren. Sie haben alle die Schlagzeile lesen können. Bundesrätin Sommaruga bzw. der Gesamtbundesrat hat offenbar gestern Abend an einer Sitzung entschieden, dass man sich für den Standort Seewen als Ausschaffungs-/Ausreisezentrum aussprechen wolle. Wenn man diesen Artikel liest oder schon frühere Literatur gelesen hat, scheint der Entscheid vor allem durch Fachgutachten in Bezug auf den Moorschutz motiviert zu sein. Sie und ich wissen, dass es im Sinne aller Zentralschweizer Regierungen ist, den

Standort Glaubenberg zu bevorzugen. Ich habe ganz spontan den Eindruck, dass der Grundsatz der Verhältnismässigkeit bei dieser Standortentscheid nicht gegeben ist. Man stelle sich vor: Der Standort des Ausreisezentrums steht einem Entwässerungsgraben in einer Moorlandschaft gegenüber und es soll dann zu Gunsten des Entwässerungsgraben entschieden werden. Kurz und gut, ich möchte höflich anfragen, ob es bei dem für uns doch brisanten Thema, besonders auch im Talkessel, möglich wäre (ich möchte nicht einen Antrag stellen, einfach eine höfliche Anfrage), dass der Regierungsrat im Verlauf der heutigen Debatte kurz informieren könnte – falls überhaupt möglich zum jetzigen Zeitpunkt –, wie das weitere Vorgehen aussieht oder ob es aus der gestrigen Abendsitzung Informationen gibt, die im Plenum bekannt gegeben werden können? Das wäre meine höfliche Anfrage.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Wir nehmen es auf. Wenn der Regierungsrat am Ende das Wort wünscht oder dazu Stellung nehmen möchte, erteile ich gerne das Wort. Da es sich um keinen Antrag handelt, gibt es auch keine Abstimmung. Gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit bearbeiten wir diese wie vorgesehen. Wir fahren weiter mit Traktandum 6.

6. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Dr. Karin Schwiter: Da die bisherigen Stimmenzähler nicht unbedingt ihre eigene Wahl auszählen sollten, werden wir zwei ausserordentliche Stimmenzähler wählen. Ich möchte Euch für dieses Amt vorschlagen: 1. Ausserordentliche Stimmenzählerin KR Carla Wernli-Crameri für den Sektor Mitte. 2. Ausserordentliche Stimmenzählerin KR Bernadette Wasescha-Lussi für die Sektoren rechts und links.

Ihnen ist sicherlich aufgefallen, dass ich Ihnen ganz bewusst zwei Frauen vorschlage. Der eine Grund: Sie sind nicht zahlreich im Rat vertreten und ich hoffe, wenn sie heute zählen dürfen, dass vielleicht die eine oder andere auf den Geschmack kommt, dass dieses Amt eigentlich erstrebenswert ist, damit wir dann in ein paar Jahren wieder eine Kantonsratspräsidentin begrüssen dürfen. Ein Blick in die Annalen zeigte, in der langen 150-jährigen Geschichte dieses Rates sind wir erst zu fünft und bei der SVP-Fraktion wäre es sogar die Nummer eins. Falls dem niemand opponiert, ich sehe keine Wortmeldungen, sind die beiden Kantonsrätinnen für das kurze Amt gewählt. Ich bitte um Wahlvorschläge für das Vizepräsidium des Kantonsrates. Das Wort wünscht KR Matthias Kessler.

KR Matthias Kessler: Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen als Vizepräsidenten turnusgemäss den ersten Stimmenzähler des Rates, KR Peter Steinegger, zur Wahl vor. KR Peter Steinegger ist 59-jährig und seit 2008 Mitglied des Kantonsrates. Er wohnt in der Gemeinde Schwyz und kann als waschechter Schwyzer bezeichnet werden. In seinem Wahlkreis ist er 2016 mit dem besten Resultat aller Kandidierenden wieder gewählt worden. Beruflich ist er Forstingenieur ETH und arbeitet als Projektleiter für forsttechnische Projekte im Amt für Wald und Wild des Kantons Zug. Als Familienvater von vier Kindern, die zurzeit noch in Ausbildung sind, verfügt er über eine sehr reiche Lebenserfahrung, aufgrund derer er bestens geeignet ist, das Amt des Vizepräsidenten wahrzunehmen. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Wahlvorschlages und danke Ihnen bestens.

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung für das Vizepräsidium. Ich bitte die ausserordentlichen Stimmenzählerinnen.

Abstimmung

KR Peter Steinegger wird mit 93 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt (Applaus).

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit kommen wir zur Wahl der beiden Stimmenzähler und des Ersatzstimmenzählers. Ich bitte um Wahlvorschläge für den 1. Stimmenzähler.

KR Herbert Huwiler: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der SVP-Fraktion schlage ich Ihnen auch turnusgemäss KR Othmar Büeler aus Schübelbach, bisher 2. Stimmenzähler, neu als 1. Stimmenzähler vor. Ich durfte ihn schon ein paar Mal vorstellen. Sie kennen ihn als Präsidenten der KRAK, er ist seit 2005 im Kantonsrat, sie kennen ihn als hervorragenden 2. Stimmenzähler und sie kennen ihn seit zwei Jahren als Mitglied der Ratsleitung. Beruflich ist er immer noch Informatiker und dort Leiter der Informatik eines grossen Finanzdienstleistungsunternehmens. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Alles stabil, alles bewährt und alles gut – ich bitte um Zustimmung.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Ich bitte um Nominationen für den 2. Stimmenzähler. Das Wort hat KR Dr. Dominik Zehnder.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auch ich darf Ihnen einen Altbekannten vorschlagen. Als 2. Stimmenzähler schlägt Ihnen die FDP-Fraktion den letztjährigen Ersatzsitzstimmenzähler KR René Baggenstos vor. Er hat ein Ingenieurbüro in Root/LU, zwei Kinder, ist 48-jährig (Jahrgang 1969) und ist im Kantonsrat seit 2014. Wie Sie wissen, war er im vergangenen Jahr Ersatzstimmenzähler, konnte leider nicht wahnsinnig viel üben, aber hat es in der Fraktion bei allen kniffligen Abstimmungen immer gut gemacht. Wir sind überzeugt, dass er sein Amt als 2. Stimmenzähler mit Bravour erfüllen wird. Wir bitten deshalb um Ihre Unterstützung bei der Wahl. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Ich bitte um Wahlvorschläge für den Ersatzstimmenzähler. Das Wort hat nochmals KR Herbert Huwiler.

KR Herbert Huwiler: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Nun werde ich ein wenig ausführlicher. Als Ersatzstimmenzähler wird ein neuer Kantonsrat vorgeschlagen, der in den Turnus kommen soll. Ihr habt diese Vorstellung noch nicht gehört, ich bringe nun Neuigkeiten. Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen mit grosser Freude KR Thomas Hänggi aus Schindellegi zur Wahl als Ersatzstimmenzähler vor. Zur Vorstellung: Er ist zarte 48 Jahre alt, ledig und Inhaber einer eigenen Unternehmung für Baumanagement. Dort ist er neben dem Ausführen von Bauprojekten auch vielfach bei Konflikten als Mediator im Einsatz, wovon es im Bauwesen viele gibt. Ich finde, das ist keine schlechte Voraussetzung, um in die Ratsleitung zu kommen. Wir werden davon profitieren können. Er begann seine politische Karriere in der Gemeinde Feusisberg, wo er von 2008–2012 Gemeinderat war. Seit 2012 ist er bekanntlich bei uns im Kantonsrat. Er hat ein grosses Flair für das Militär, er ist Oberst. Auch in seiner Freizeit befasst er sich viel mit dem Thema Militär bzw. Militärgeschichte, zum Beispiel als Präsident des Stiftungsrates der Stiftung Schwyzer Festungswerke. Er hat das Pilotenbrevet bzw. ist Pilot – auch etwas, das Planung, Voraussicht und Überblick voraussetzt. Alles Eigenschaften, die wir auch im Kantonsrat brauchen können. Ich empfehle ihn deshalb zur Wahl. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Möchte jemand zur Kampfwahl antreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Da wir gleich viele Kandidierende wie Positionen haben, schlage ich Ihnen vor, dass wir über diese drei Positionen in globo mit einer Abstimmung abstimmen. Dem wird ebenfalls nicht opponiert. Ich bitte nochmals die beiden ausserordentlichen Stimmenzählerinnen.

Abstimmung

Alle drei Kandidaten werden mit 93 Stimmen gewählt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich gratuliere recht herzlich – ich freue mich darauf, im kommenden Jahr in der Ratsleitung mit Euch zusammenarbeiten zu dürfen. Herzliche Gratulation (Applaus).

KRP Dr. Karin Schwiter: Zu Gast haben wir den Präsidenten des Kantonsgerichts, Dr. Urs Tschümperlin und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Achilles Humbel, welche die Geschäfte vertreten werden. Ich bitte als erstes den Sprecher der Rechts- und Justizkommission ans Rednerpult, Präsident KR Dr. Roger Brändli.

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission (RJK): Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren. Der Justizausschuss der RJK hat wie alle Jahre die Rechenschaftsberichte 2016 des Kantonsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht geprüft. Der Justizausschuss hat dazu, die Rechenschaftsberichte analysiert, ergänzende Unterlagen beigezogen und Gespräche mit den Gerichtspräsidenten sowie dem Präsidenten der Anwaltskommission geführt. Über das Ergebnis der Prüfung kann ich Ihnen im Namen des Justizausschusses wie folgt Bericht erstatten:

Kantonsgericht: Die Geschäftslast ist beim Kantonsgericht im 2016 wiederum gesunken. Es sind 394 neue Fälle eingegangen (Vorjahr: 446). Erledigt worden sind 445 Fälle. Die Pendenzen per Ende Jahr konnten darum noch einmal auf 127 Fälle markant gesenkt werden (Vorjahr: 177). Damit ist der tiefste Stand seit 2008 erreicht worden (117). Auch die durchschnittliche Prozessdauer ist 2016 praktisch in allen Instanzen des Kantonsgerichts nochmals deutlich gesunken. Innert sechs Monaten sind 68% und innert 12 Monaten 91% der Fälle erledigt worden. Die Abänderungsquote vor Bundesgericht ist zwar ganz leicht angestiegen, aber immer noch überdurchschnittlich gut; in diese Statistik eingeflossen sind auch die beiden Fälle, in denen das Bundesgericht das schwyzerische Baueinspracheverfahren für bundesrechtswidrig erklärt hat. Insgesamt kann somit das Kantonsgericht eine hervorragende Bilanz ausweisen. Das Kantonsgericht prüft, ab 2018 alle seine Entscheide in anonymisierter Form im Internet zu publizieren. Der Justizausschuss begrüsst das sehr und dankt dem Kantonsgerichtspräsidenten für seine Initiative.

Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht: Beim Straf- und Jugendgericht ist die Zahl der neu eingegangenen Fälle und Pendenzen leicht angestiegen. Bemerkenswert ist die Zahl von total 161 beurteilten Delikten. Beim Zwangsmassnahmengericht sind die Neueingänge deutlich von 148 auf 200 gestiegen, ebenso die Erledigungen von 146 auf 203. Ende Jahr waren nur noch zwei Fälle pendent. Zusammenfassend kann somit gesagt werden, dass auch das Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht im Jahr 2016 sehr gut gearbeitet hat.

Bezirksgerichte: Die Gesamtzahl der Neueingänge bei den Bezirksgerichten hat sich bei sehr hohen 5314 Fällen stabilisiert. Die Pendenzenzahl aller Bezirksgerichte ist um 48 Fälle auf 947 gestiegen. Am meisten Pendenzen hat das Bezirksgericht Schwyz mit 303. Das Gericht hat in kurzer Zeit sehr viele personelle Abgänge zu verzeichnen gehabt. Die neuen Mitarbeiter sind motiviert, weisen aber zum Teil noch wenig Berufserfahrung auf. Der Justizausschuss hofft, dass die Pendenzen am Bezirksgericht Schwyz nicht zuletzt mit der Personalaufstockung, die der Bezirksrat beschlossen hat, im Griff gehalten werden können und die personelle Konsolidierung erfolgt. Erfreulich ist über alles gesehen die Entwicklung bei den meldepflichtigen Fällen. Das Bezirksgericht March konnte die meldepflichtigen Fälle von 16 auf 10 reduzieren. Ebenso konnten das Bezirksgericht Gersau die meldepflichtigen Fälle von 6 auf 2 und das Bezirksgericht Einsiedeln von 10 auf 5 reduzieren. Beim Bezirksgericht Schwyz (8) und Höfe (17) sind die meldepflichtigen Fälle gleich geblieben. Beim Bezirksgericht Küssnacht sind sie dagegen von 5 auf 14 gestiegen. Insgesamt kann den Bezirksgerichten eine sehr gute Arbeit attestiert werden. Weiterhin im Auge zu behalten ist aber die Zahl von den Pendenzen per Ende Jahr.

Notariat und Grundbuchämter: Hier möchte ich nur auf die Einführung des eidgenössischen Grundbuches eingehen. Diese Pflicht besteht an sich seit 1912 mit Inkrafttreten des ZGB. In den Grundbuchkreisen Einsiedeln, Gersau, Goldau und Küsnacht ist das eidgenössische Grundbuch vollständig eingeführt. Bei den Grundbuchkreisen, die noch zu bereinigenden sind, fällt der schleppende Fortschritt auf, insbesondere in den Bezirken March und Höfe. In der March würde es beim bisherigen Tempo noch 50 Jahre bis zur vollständigen Grundbuchbereinigung dauern. Lösungen, um eine schnellere Bereinigung zu erzielen, sind nicht einfach. Vielfach wird nebenamtlich an der Grundbuchbereinigung geschaffen. Der Gebührentarif wird als nicht mehr zeitgemäss erachtet. Um kostendeckend zu arbeiten, müssen die Bereinigungsbeamten einer zusätzlichen Beschäftigung nachgehen und die Grundbuchbereinigung quersubventionieren. Der Justizausschuss unterstützt das Bestreben des Kantonsgerichts und des Grundbuchinspektors, hier am Ball zu bleiben.

Betreibungs- und Konkursämter: Beim Konkursamt Höfe ist in den letzten Jahren ein massiver Anstieg von Konkursen verzeichnen, insbesondere Konkurse wegen Organisationsmängeln (2008: 45; 2014: 137; 2016: 112). Mit den gestiegenen Konkursen sind auch die Pendenzen auf 105 Verfahren gestiegen. Die zuständigen Behörden haben in der Zwischenzeit aber die notwendigen personellen und organisatorischen Vorkehren getroffen. Die Stellenprozente für die Juristen wurden von 80% auf 200% und für die Sachbearbeiterinnen von 110% auf 220% erhöht. Man ist der Meinung, dass damit die Pendenzen bis Ende 2017 merklich abgebaut werden können. Falls nicht, würden weitere Massnahmen ergriffen. Der zweite Punkt betrifft ein Problem, das sich in den letzten Jahren verschärft hat. Die sogenannte Konkursreiterei oder Firmenbestattung. Hier geht es vereinfacht gesagt um Konkursbetrüger, die Firmen bewusst für kriminelle Zwecke missbrauchen. Gegen Gebühr werden marode, ausgehölte Unternehmen an einen Firmenbestatter abgetreten. Dieser zögert den Konkurs hinaus und kauft im Namen des betreffenden Unternehmens zahlreiche Waren wie etwa Firmenautos, Computer oder Handys. Die Rechnungen dafür bezahlt er nie. Die Behörden im Kanton Schwyz sind sich einig, die Machenschaften systematischer und konsequenter zu verfolgen. Der Justizausschuss unterstützt die Bestrebungen ausdrücklich.

Insgesamt hat der Justizausschuss feststellen können, dass das Kantonsgericht und die ihm unterstellten Gerichte und Ämter im 2016 sehr gute Arbeit geleistet haben. Der Justizausschuss beantragt Ihnen darum, den Rechenschaftsbericht 2016 des Kantonsgerichtes zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht: Das Jahr 2016 war beim Verwaltungsgericht personell durch den Präsidiumswechsel geprägt. Mitte 2016 hat Dr. Achilles Humbel das Präsidium von Dr. Josef Hensler übernommen, der altershalber zurückgetreten ist. Der Geschäftsgang im 2016 zeigt folgendes Bild: Bei den Neueingängen hat es einen Rückgang von 541 auf 517 Fälle gegeben, nachdem bereits in den beiden Vorjahren ein Rückgang zu verzeichnen gewesen ist. Die Zahl der Erledigungen ist von 570 im Vorjahr auf 510 zurückgegangen. Die Behandlungsdauer hat sich gegenüber dem Vorjahr sowohl bei der Erledigungsrate innert sechs Monaten wie auch bei jenen innert neun Monaten um jeweils rund 4% erhöht. Die Pendenzen Ende Jahr waren mit 144 um 7 Fälle höher als im Vorjahr. Trotz dieser – rein zahlenmässig betrachtet – Verschlechterung, die sich aber erklären lässt, ist die Gesamtbilanz beim Verwaltungsgericht weiterhin weit überdurchschnittlich und sehr erfreulich. Das Gericht erledigt die Fälle in ausgesprochen kurzer Zeit. Die Pendenzen sind auf einem sehr tiefen Stand. Der Justizausschuss hat im Übrigen wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass das Verwaltungsgericht beabsichtigt, den Bestrebungen des Kantonsgerichts grundsätzlich zu folgen und seine Urteile ebenfalls in anonymer Form im Internet zu publizieren. Der Justizausschuss beantragt Ihnen, auch den Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Im Namen des Justizausschusses und Kantonsrates danke ich den Herren Gerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin und Dr. Achilles Humbel, den weiteren Gerichtsmitgliedern sowie dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit bestens. Ich bitte die Herren Gerichtspräsidenten, den Dank an ihre Richterkolleginnen und an das Personal weiterzugeben. Dem Justizausschuss danke ich für die gewissenhafte Rechenschaftsprüfung und Paul Weibel für das ebenso gewissenhafte Protokoll.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort ist frei für Fraktionsvoten.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Auch im Namen der SP-Fraktion danke ich den anwesenden Präsidenten und allen kantonalen Richterinnen und Richtern sowie den Gerichtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Man kann ruhig festhalten, wie es der Vorsitzende des Justizausschuss erwähnte, dass die kantonalen Gerichte qualitativ gute Arbeit leisten. Genau so wünscht man es sich bei jedem Gericht, in jedem Staatswesen. Nichtsdestotrotz möchte ich kurz einen kleinen Punkt, nicht nur für das Protokoll, sondern auch für die Öffentlichkeit und unseren Rat festhalten, der aus dem Geschäftsbericht versteckt hervorgeht und für uns hier im Rat sicher interessant ist. Unser Parlament wird sich im nächsten halben Jahr sowie den darauf folgenden Monaten intensiv mit der Revision der Justizgesetzgebung auseinander setzen. Sie haben heute Morgen von der Staatskanzlei das erste von drei Teilpaketen der Justizgesetzrevision erhalten. Dabei geht es auch um die Strukturen der Gerichte auf Kantons- und Bezirksstufe. Es geht unter anderem um die Frage, wie viele Gerichte und Staatsanwaltschaften wir uns leisten wollen, können und sollen. Hierzu möchte ich Ihnen gerne eine interessante Zahl mitgeben: Das Strafgericht hat in den letzten Jahren insgesamt 43 Fälle erledigt. Wenn man diese Zahl plakativ auf eine juristisch ausgebildete Person herunter rechnet, die am Strafgericht arbeitet, hat jeder Jurist bzw. Juristin letztes Jahr am Strafgericht pro Monat durchschnittlich einen einzigen Fall erledigt. Ob diese Zahl gross oder klein ist, müssen Sie eruieren oder für sich feststellen. Wenn man sich das exzellent arbeitende Verwaltungsgericht anschaut, kommt man pro Juristin oder Jurist pro Jahr auf 70 erledigte Fälle. Das ist für mich nur eine von vielen Zahlen, die wir im Rahmen der Justizgesetzgebung anschauen müssen. Wir müssen uns ernsthaft über unsere Gerichts- und Staatsanwaltschaftsstrukturen Gedanken machen. Die Abschaffung von Staatsanwaltschaften oder die Fusion von verschiedenen Gerichten muss ernsthaft geprüft und in Erwägung gezogen werden. Absolut positiv zur Kenntnis genommen hat die SP, dass die kantonalen Gerichte vermutlich ab kommendem Jahr alle Urteile anonymisiert im Internet veröffentlichen werden. Damit folgen sie dem Vorbild des Bundesgerichts und anderen ausserkantonalen Gerichten, die das schon lange eingeführt haben. Das dient nicht nur der Transparenz und einer progressiven Medienarbeit, sondern wird der Justiz im Kanton Schwyz gut tun. Sie verschwindet so aus der Dunkelkammer. Das Vertrauen in eine gut funktionierende Justiz wird damit in der Bevölkerung sicher noch weiter zunehmen. Die SP-Fraktion begrüsst diesen Schritt ausserordentlich und ermuntert das Kantons- und Verwaltungsgericht, das Projekt weiter zu forcieren. Wir freuen uns darauf. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht der beiden kantonalen Gerichte mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

KR Xaver Schuler-Steiner: Frau Präsidentin, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten. Kurz die Stellungnahme zu den Rechenschaftsberichten des Verwaltungsgerichts und Kantonsgerichts der SVP-Fraktion: Da unser Kommissionspräsident das Zahlenmaterial und sämtliche Stufen inhaltlich durchleuchtet und hier erwähnt hat, werde ich das nicht mehr abhandeln. Ich mache es somit kurz: Die Bürger im Kanton Schwyz kommen, wenn sie an die Justiz gelangen, zu ihrem Recht, nämlich zum Recht, innerhalb der geforderten Behandlungsfristen ein Urteil zu erhalten – dies in den allermeisten Fällen, die wenigen Ausnahmen sind begründet. Das trifft auf das Kantons- und Verwaltungsgericht zu. Was man auch erwähnen kann: Die Weiterzüge an die nächst höhere Instanz bestätigen immer wieder, dass die Rechtsprechung im Kanton Schwyz beim Kantons- und Verwaltungsgericht up to date ist. Das ist ein grosses Qualitätsmerkmal. Die SVP ist somit für die Genehmigung der beiden Rechenschaftsberichte und dankt den Gerichtspräsidenten und ihren Mitarbeitenden für die einwandfreie Arbeit. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen aus dem Saal. Damit möchte ich gerne den beiden Gerichtspräsidenten die Möglichkeit geben, Stellung zu nehmen.

Dr. Urs Tschümperlin, Kantonsgerichtspräsident: Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe im Namen des Kantonsgerichts die Ausführungen des Kommissionspräsidenten sehr gerne zur Kenntnis genommen und auch die weiteren Wortmeldungen. Vielleicht noch eine kleine Ergänzung zu dem, was KR Luka Markic sagte: Es ist vermutlich einfach schwierig, Fälle eines Strafgerichts mit Fällen eines anderen Gerichts zu vergleichen. Das kantonale Strafgericht ist ein spezialisiertes Gericht, das sich vor allem mit der schweren Kriminalität auseinandersetzt. Wir werden nichtsdestotrotz diesen Fragen nachgehen und hoffentlich nächstes Jahr noch etwas dazu sagen können. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme des Rechenschaftsberichtes auch in diesem Jahr. Ich werde den Dank gerne an die unterstellten Gerichte und Behörden weiterleiten und ich kann Ihnen versichern, wir werden uns auch in diesem Jahr und in den nächsten Jahren wiederum bemühen, durch sachgerechte und speditive Urteile zum Wohlergehen des Kantons Schwyz und seiner Einwohner beizutragen. Besten Dank.

Dr. Achilles Humbel, Verwaltungsgerichtspräsident: Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Es erfüllt mich natürlich mit grosser Genugtuung, dass ich so viel Lob für die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtes – nachdem ich das Amt des Präsidenten seit einem halben Jahr bekleide – entgegen nehmen darf. Sie haben mich zum vierten Präsidenten des Verwaltungsgerichtes des Kantons Schwyz gewählt. Ich glaube, meine Vorgänger haben grosse Fussstapfen hinterlassen, das sieht man an den Zahlen. Man konnte heute hören, der Eingang ist ein wenig zurückgegangen, der Output ging ein wenig zurück, die Erledigungsfrist ging auch ein wenig zurück, aber ich erlaube mir, doch zu behaupten – was auch gesagt wurde –, dass die Vorgaben auf sehr hohem Niveau waren. KR Luka Markic hat bei allen Vorbehalten, wie es auch der Kantonsgerichtspräsident hervorhob, was die Vergleichbarkeit der verschiedenen Gerichte betrifft, das auch entsprechend gewürdigt. Andererseits muss ich sagen, erfüllt es mich beinahe ein bisschen mit Angst. Selbstverständlich werde ich alles in meiner Macht Stehende tun, das hohe Niveau möglichst beizubehalten. Lassen Sie mich einen Vergleich aus dem Sport machen, denn ich bin engagierter Sportler. Es ist nicht jeder im Tennis ein Federer, der auf hohem Niveau jahrelange Konstanz unter Beweis stellt, es gibt auch einen Djokovic mit Höhen und Tiefen. Entscheidend ist, dass er von seinen Leuten, die ihn unterstützen, nicht fallen gelassen wird. Grösse zeigt sich immer erst dann, wenn man Rückhalt findet, wenn irgendetwas weniger gut läuft. Eigentlich ist dieser Vergleich vorliegend weniger passend. Passender ist der Vergleich mit den Mannschaftssportarten. Als Präsident bin ich quasi der Trainer, muss eine Vorbildfunktion am Gericht innehaben. Wenn es gut läuft, ist die Mannschaft verantwortlich. Das ist auch so. In diesem Sinne möchte ich das erhaltene Lob meinen Mitarbeitenden übermitteln. Ohne mitdenkende, selbständige, eigenständig arbeitende Mitarbeitende kann man solche Leistungen nicht erbringen. Andererseits, wenn es der Mannschaft nicht so gut geht, wer ist schuld? Der Trainer. Im Sport wird diesfalls der Trainer entlassen. Insofern hoffe ich, wenn es beim Verwaltungsgericht einmal nicht so gut geht, dass der Trainer nicht vorzeitig in den Ruhestand geschickt wird. In diesem Sinne wünsche Ihnen weiterhin eine gute Sitzung. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Wir werden über die beiden Berichte einzeln abstimmen. Als erstes kommen wir zur Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts des Kantonsgerichtes. Ich bitte die beiden neu gewählten ordentlichen Stimmenzähler, ihr Amt auszuüben.

Abstimmungen

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2016 des Kantonsgerichtes mit 95 zu 0 Stimmen und denjenigen des Verwaltungsgerichtes mit 94 zu 0 Stimmen je mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit bleibt mir, im Namen des ganzen Rates Ihnen und auch Ihren Mitarbeitenden für die tadellose Arbeit ganz herzlich zu danken. Vielen Dank und alles Gute für das kommende Jahr (Applaus).

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich darf neben mir den Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, Philipp Studer, begrüßen, welcher das Geschäft vertreten wird. Ich bitte den Sprecher der Rechts- und Justizkommission Präsident KR Dr. Roger Brändli.

KR Dr. Roger Brändli, Präsident RJK: Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Der Justizausschuss hat das Geschäftsjahr 2016 der Datenschutzstelle an einer Sitzung geprüft – soweit die Datenschutzstelle ihre Tätigkeit im Kanton Schwyz entfaltet – und dazu mit dem Leiter der Datenschutzstelle ein Gespräch geführt. Seit dem 1. Juli 2016 ist Philipp Studer als Nachfolger von Jules Busslinger für die Datenschutzstelle verantwortlich. Der Justizausschuss hat einen guten Eindruck von Philipp Studer. Er sieht die Probleme und geht auf Kritik ein. Die Amtsübertragung auf Philipp Studer und die Einarbeitung von Sonja Burkart sind friktionslos über die Bühne gegangen. Die Pendenzen sind unproblematisch. Die Datenschutzstelle funktioniert gut. Der Justizausschuss beantragt, den Tätigkeitsbericht 2016 der Datenschutzstelle zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Justizausschusses und Kantonsrates danke ich Philipp Studer, Sonja Burkart, Anja Wäschenbach und Jules Busslinger für ihre im Berichtsjahr geleistete Arbeit zu Gunsten des Datenschutzes im Kanton Schwyz bestens.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort ist frei für Fraktionssprechende.

KR Dr. Alexander Lacher: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der SVP-Fraktion darf ich Stellung nehmen zum Jahresbericht 2016 des kantonalen Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten ÖDSB. Unsere Fraktion nimmt den ÖDSB-Tätigkeitsbericht einstimmig und zustimmend zur Kenntnis. Sie haben den Bericht gelesen, ich verzichte deshalb zum Inhalt selber Stellung zu nehmen. Gestatten Sie mir aber aus Sicht der SVP ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Über Sinn und Unsinn der Funktion des Datenschutzbeauftragten sind in diesem Saal schon epische Debatten geführt worden. Man vergisst dabei aber oft dessen grundsätzliche Wichtigkeit, nämlich die Bedeutung des Datenschutzes auf der einen Seite und des Öffentlichkeitsprinzips auf der anderen Seite. Der Datenschutz schützt nicht etwa die Daten, wie man vielleicht meinen könnte, sondern das persönliche Recht des Einzelnen auf Privatsphäre. Die SVP hält bekanntlich nichts vom gläsernen Bürger, sondern sie hält eben die Privatsphäre hoch. Gläsern soll aber der Staat sein. Wir als Bürger haben das Recht, möglichst weitgehend zu wissen, was der Staat macht oder eben nicht macht. Diese Transparenz ist Gegenstand des Öffentlichkeitsprinzips. Das Prinzip verlangt, dass wir als Bürgerinnen und Bürger Einsicht in amtliche Dokumente nehmen können – das ist ein zentrales Kontrollinstrument und deshalb elementar wichtig. Der ÖDSB erfüllt Aufgaben, die grundsätzlich voll auf unserer politischen Linie sind. Aber die SVP hat seit jeher verlangt, dass diese beiden wichtigen Kontrollaufgaben mit Augenmass wahrgenommen werden. Unsere Fraktion stellt deshalb mit Zufriedenheit fest, dass der ÖDSB und sein Team ihre Aufgaben effizient und sparsam ausüben. Dass die durchgeführte Kundenzufriedenheitsumfrage sehr erfreulich ausfiel, spricht aus Sicht der SVP für die gute Teamleistung unter der Leitung des ÖDSB. Der einzige Wermutstropfen aus Sicht der SVP ist das relativ bescheidene Interesse der Öffentlichkeit an der Tätigkeit des ÖDSB. Insgesamt beantragen wir Ihnen, den Jahresbericht des ÖDSB zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Es bleibt mir noch, dem Datenschutzbeauftragten und seinem Team im Namen der SVP-Fraktion für die geleistete Arbeit und den Einsatz zu danken.

KR Urs Heini: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuerst einmal möchte die SP-Fraktion sich ganz herzlich für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten und für den Tätigkeitsbericht bedanken. Google, Cumulus, Coop-Karte, SwissPass – überall werden unsere Daten gesammelt. Manchmal überlassen wir unsere Daten gleich selber den grossen Firmen, oft auch fahrlässig. Perso-

nendaten scheinen in unserer Gesellschaft ein wichtiger Rohstoff zu sein. Findige Firmen und Versicherer und grosse Konzerne versuchen, von uns ein persönliches Profil zu erstellen, um uns mit den richtigen Produkten zu bewerben oder, wer weiss, in Zukunft Versicherungsleistungen zu kürzen oder zu verändern. Auch beim Staat bzw. den Behörden werden laufend persönliche Daten gespeichert. Es ist wichtig und richtig, dass man vorsichtig mit diesen Daten umgeht und dass es eine Stelle gibt, die das überprüft. Insbesondere finde ich wichtig, dass auch die Schuldaten gut gesichert sind und überprüft wird, was damit eigentlich geschieht. Aus dem Tätigkeitsbericht wird ersichtlich, dass der Beratung und Unterstützung der einzelnen Behörden eine grosse Beachtung geschenkt wird. Das finden wir richtig, vor allem die EDV-Technik verändert sich rasant, und es ist wichtig, dass alle Angestellten in den Gemeinden und beim Kanton sensibel auf diese Daten sind. Sorge bereitet eine Entwicklung, die wir in der Presse lesen konnten, dass auch Daten in Spitälern und Kliniken scheinbar von Kriminellen angegriffen werden, um daraus allenfalls Profit zu schlagen und vielleicht sogar solche Institutionen zu erpressen. Wir finden, dass vor allem der Datenschutz inskünftig darauf achten sollte, wie man mit Daten in den Spitälern umgeht. Das Zweite, was im Bericht auffällt, ist, dass es mittlerweile in unserem Kanton 214 registrierte Kameras gibt. Da finden wir es auch ganz wichtig, dass man weiss, was mit diesen Daten geschieht. Ich weiss nicht genau, wo diese Kameras sind. Zum Glück kann man auf der Homepage die Standorte einsehen. Für unsere Fraktion ist deshalb unbestritten, dass der Dienst rund um den Datenschutz sehr wichtig ist und wir diesen voll unterstützen. Nochmals möchten wir uns bei Herrn Studer und seinem Team ganz herzlich für Ihre Arbeit bedanken und empfehlen, diesen Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis nehmen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Datenschutzbeauftragte wünscht das Wort ebenfalls nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die beiden Stimmenzähler.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2016 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz mit 95 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Dr. Karin Schwiter: Auch Ihnen Herr Studer ein herzliches Dankeschön im Namen unseres Rates. Ich bitte Sie, den Dank auch an Ihr Team weiterzugeben. Besten Dank für alles, was 2016 gemacht wurde, und alles Gute für das kommende Jahr (Applaus).

9. Motion M 6/16: Streichung Schwankungsreserve gemäss FHG (RRB Nr. 370/2017) (Anhang 5)

KR Paul Schnüriger: Geschätzte Kantonsratspräsidentin, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Das Wichtigste zuerst: Die Streichung von § 7 aus dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ist kein Verbot, eine Schwankungsreserve aufzubauen oder Eigenkapital anzulegen. Das Ziel eines vernünftigen Kapitalpolsters, nämlich dass der Kanton möglichst kein Fremdkapital verzinsen muss, konjunkturelle Schwankungen auffangen oder sich ein Polster für unvorhergesehene Grossereignisse zulegen kann, ist nach wie vor wichtig und richtig. Nicht richtig aber ist, dass das Gesetz vorschreibt, wann diese Reserven geäuftet werden und wie hoch diese genau sein müssen. Wie wir heute sehen, zwingt diese Bestimmung uns dazu, in den schwierigen Zeiten auch noch zusätzlich ein Polster aufzubauen. Wir haben ohne diesen Paragraphen rund 600 Mio. Franken Eigenkapital aufgebaut, und wir haben trotz dieses Paragraphen diese Schwankungsreserve nicht einhalten können. Das sagt genug über den konkreten Nutzen dieser Bestimmung und die Weitsicht dieses Parlaments im Allgemeinen. Der Paragraph soll beerdigt werden – neben den anderen unseligen Versuchen, den Steuerfuss für eine gewisse Zeit bei 120% zu fixieren, oder es dürfe im folgenden Jahr kein höheres Defizit geben. Die Realität macht vor diesem Paragraphen nicht halt. Es passiert das, was wir entscheiden, und nicht, was wir in diese Bücher schreiben. Die heutige Übung ist meiner Meinung nicht ganz für die Katz, wenn wir in Zukunft bei der Erarbeitung eines Gesetzes die sich stellenden Fragen rechtzeitig aus-

diskutieren, und wenn etwas nicht machbar ist, dies nicht ins Gesetz schreiben. Die CVP ist einstimmig für die Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Prisca Bünler: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die SP-Fraktion hat schon bei der Einführung gegen die Schwankungsreserve argumentiert. Seinerzeit sind wir im Parlament unterlegen. Umso mehr freut es uns, dass heute auch die bürgerliche Mehrheit unsere Argumente versteht und diesen folgen kann.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Um es vorne weg zu nehmen: Die FDP stimmt dieser Motion nach einer engagierten und intensiven Debatte grossmehrheitlich zu. Wir sind für die Aufhebung der Schwankungsreserve. Die Gegner innerhalb der Fraktion sind der Ansicht, dass eine Beibehaltung der Schwankungsreserve zusätzlich Druck auf die Spardisziplin ausüben würde und dass es durchaus sinnvoll ist, wenn man einen gewissen Notvorrat für einen Regentag oder Unvorhergesehenes hat. Höher als den Sicherheitsgedanken gewichtet eine Mehrheit der Fraktion, dass der Kanton nicht auf Vorrat Steuern einziehen und anlegen soll. Nach liberalem Verständnis ist das Geld in der Tasche der Bürgerinnen und Bürger besser angelegt als beim Staat. Wichtig ist auch, dass der Staat nicht gleich zu setzen ist mit einem privaten Schuldner, der allenfalls Bankrott gehen könnte. Ein privater Schuldner hat nicht die gleichen Möglichkeiten wie der Staat, sich Geld zu beschaffen. Der Staat kann jederzeit, wenn es sein muss, Steuererhöhungen beschliessen. Die FDP ist nach wie vor – was zu betonen ist – für ein ausgeglichenes Budget und hat auch nichts dagegen, falls das Eigenkapital anwachsen sollte. Dies aber nicht aufgrund von Steuererhöhungen, sondern nur weil ungeplante Einsparungen erzielt werden konnten, weil die Einkünfte grösser waren als erwartet und auf diesem Wege Überschüsse zu Stande gekommen sind, usw. Aber vorsätzlich Steuern zu erheben, ist nicht im Interesse der FDP. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Erheblicherklärung dieser Motion. Vielen Dank.

KR Herbert Huwiler: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich kann es auch kurz machen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung dieser Motion einstimmig – hier zeigt sich die konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen. Warum haben wir diese Motion eingereicht? Die Aufhebung der Schwankungsreserve war ein unbestrittener Teil der Steuergesetzteilrevision, die schlussendlich in der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Im Zuge dessen gelangte man zur Auffassung, den unbestrittenen Teil trotzdem umzusetzen. Mit Blick auf die ertragreichen Zeiten wurde die Schwankungsreserve zum Schutz des Eigenkapitals eingeführt. Dieser kam dann nicht zum Tragen: Je nach Blickwinkel, weil wir zu viel ausgegeben haben, oder wie ein paar wenige meinen, weil wir zu wenig eingenommen haben. Aber es ist klar, im heutigen Kontext macht dieser Artikel keinen Sinn mehr, deshalb abschaffen. Besten Dank.

KR Christoph Räber: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte nur einen Irrtum klarstellen. Und zwar den Irrtum von KR Paul Schnüriger, der davon sprach, dass wir eine Gesetzesbestimmung haben, der man nicht nachlebe: § 7 FHG. Dieser Paragraph wird aufgrund § 55 FHG erst auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Er hat also hier und heute keine Gültigkeit. Das ist auch das, was mich ein wenig kritisch stimmt. Wir haben vor vier Jahren diese Bestimmung nach einer geführten Diskussion mit 72 zu 19 Stimmen gutgeheissen. Man kann sagen, die Ausgangslage hat sich geändert, es ist aber nicht besser geworden. Deshalb habe ich Mühe, dass man nun, wenn es beginnt, weh zu tun, diese Bestimmung schon wieder über Bord werfen will. Ich bin mir aber bewusst, dass ich da nur noch für wenige Kantonsräte spreche, welche dieselbe Haltung wie ich haben. Ich kann in diesem Zusammenhang auf folgendes Zitat zurückgreifen: In der Politik ist es manchmal wie in der Grammatik, ein Fehler, den alle machen, wird schliesslich zur Regel erklärt. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort hat der Finanzdirektor Landesstatthalter Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Manchmal hat es Vor- und Nachteile, wenn man als Letzter reden muss. In diesem Fall ist es tatsächlich so, dass praktisch alles gesagt wurde. Selbst die Berichtigung betreffend des Paragraphen, den sie abschaffen wollen bzw., dass dieser noch gar nicht in Kraft ist, sondern erst ab 1. Januar 2018, und somit auch keine Wirkung entfaltet, wurde erwähnt. Die Wirkung hätte tatsächlich schwierige Züge angenommen. Man hätte, nachdem die Entlastungspunkte, welche der Regierungsrat vorgeschlagen hat, doch vollumfänglich oder grossmehrheitlich durch dieses Parlament abgelehnt worden sind, wahrscheinlich auf steuerlicher Seite ansetzen müssen, um tatsächlich auf Vorrat eine Schwankungsreserve aufzubauen, die es in einem gewissen Umfang schon gibt, die dann aber doch eine Grössenordnung von über 300 Mio. Franken haben müsste – nach heutige Leseart des betreffenden Gesetzesartikels. Ich bleibe deshalb bei einem Umstand, auf den ich Sie gerne heute hinweise: Auf den 1. Januar 2018 wäre die Inkraftsetzung erfolgt. Wir beraten heute die Abschaffung. Es herrscht eine fast schon verdächtige Einmütigkeit in diesem Saal, dass man die Schwankungsreserve abschaffen soll. Die Motion kommt von allen Fraktionspräsidenten. Man sieht, dass alle Fraktionen grossmehrheitlich dahinter stehen. Der Regierungsrat gibt den Motionären recht und sagt, diesen Paragraphen soll man aufheben. Das bringt uns schon auf die technische Seite, nämlich wie es weiter gehen soll. Wir sprechen hier von einer Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt, es geht um die Abschaffung eines Paragraphen. Diese hat grundsätzlich auf dem Weg der Gesetzgebung zu erfolgen: Man müsste eigentlich eine Vernehmlassung durchführen, die Gelegenheit bietet, sich dazu zu äussern. Das wollen wir selbstverständlich auch tun. Das wird aber im Hinblick auf den erwähnten 1. Januar 2018 als Inkraftsetzungszeitpunkt nicht ganz einfach. Wir werden dazu natürlich auch einen Bericht und eine Vorlage ausarbeiten. Dieser wird sehr kurz und konzis ausfallen. Das versteht sich aufgrund dieser Sachlage. Allenfalls werden wir im Hinblick auf den Betroffenenkreis – es geht um uns, um unseren Staatshaushalt und um die Steuerung des Staatshaushaltes – vielleicht auch eine konferenzielle Vernehmlassung machen und alle diejenigen, die sich dazu äussern sollen, können oder wollen, an einen Tisch holen, wo man das bespricht, beurteilt und letztlich verabschiedet. Das Ziel ist selbstverständlich, dass wir noch in diesem Jahr über die definitive Abschaffung dieses unbestrittenen Geschäfts befinden können. So viel meinerseits. Ich danke im Namen des Regierungsrates, dass die Abschaffung der Schwankungsreserve auf den Weg gebracht werden kann. Es ist tatsächlich eine wesentliche Erleichterung des ursprünglich wohlmeinenden und mit Dreiviertel-Mehrheit in diesem Rat zum Gesetz erhobenen Vorschlags, mit dem man glaubte, man könne damit die Schwankungsreserve sichern. Ich glaube, einen zentralen Satz hat KR Paul Schnüriger gesagt: Es ist nicht verboten, eine Reserve anzulegen. Wir haben mit einem ordentlichen Eigenkapital von 94 Mio. Franken eine gewisse Reserve, gerade eben für Schwankungen oder Unvorhergesehenes. Es herrscht wohl Konsens, dass die Höhe der wunderbaren 600 Mio. Franken damals genau so umstritten war wie heute, wenn man sagt, passt auf, dass wir noch Eigenkapital haben. Wichtiger ist die Tilgung sämtlicher Schulden im Staatshaushalt, die langfristig nicht tragbar wären. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion erheblich zu erklären. Wir haben im Saal aber durchaus auch kritische Voten gehört. Deshalb bringe ich dieses Geschäft zur Abstimmung, damit Sie Ihre Meinung kundtun können. Ich bitte die Stimmenzähler.

Nachdem das Abstimmungsergebnis bekannt gegeben worden war, kommt KRP Dr. Karin Schwiter nach der Behandlung von Traktandum 10 auf Traktandum 9 zurück und erklärt:

KRP Dr. Karin Schwiter: Bei der Abstimmung über die Motion M 6/16 haben wir ein Problem. Wir werden deshalb nochmals kurz auf Traktandum 9 zurückkommen. Die Schwierigkeit ist, wir haben 96 Stimmen ausgezählt, aber es sollten gemäss Präsenzliste nur 95 Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Saal sein. Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung zu wiederholen. Ich bitte die Stimmenzähler. Wir sind bei der Motion M 6/16 Streichung der Schwankungsreserve gemäss FHG. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 6/16: Streichung Schwankungsreserve gemäss FHG wird mit 86 zu 7 Stimmen erheblich erklärt.

10. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 375/2017) (Anhang 6)

KR Roman Bürgi: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme einfachheitshalber die Traktanden 10 und 11 zusammen. Gemäss RRB Nr. 375/2017 und RRB Nr. 376/2017 haben sich 52 ausländische Gesuchstellende, total 84 Personen, sowie ein ausserkantonaler Schweizer Bürger aus dem Kanton Thurgau um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Diese Dossiers sind an der Kommissionssitzung vom 22. Mai 2017 ausführlich studiert und auf Herz und Nieren geprüft worden. Kritische Fragen konnten durch den Bürgerrechtsdienst kompetent beantwortet werden. Aufgrund dieser Prüfungen ergeben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an die aufgeführten Personen sprechen würden. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit diesen 84 ausländischen Personen und dem Schweizer Bürger das Kantonsbürgerrecht erteilt. Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen des Ausschusses dem Bürgerrechtsdienst für die Zusammenarbeit, die stets sauber und akribisch geführten Dossiers und die hervorragende Vorbereitung dieses Geschäfts zu danken.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort ist frei für Wortmeldungen aus dem Ratssaal. Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Wird das Wort zu einzelnen Antragsstellern gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wenn keine Anträge vorliegen, ist dieser Beschluss damit stillschweigend genehmigt, wir müssen nicht darüber abstimmen. Traktandum 10 ist damit abgeschlossen.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Metaj, Besfort, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit dem Kind: Tuna Metaj;
- Munega, Rafaela, wohnhaft in Arth, Neubürgerin von Arth;
- Sadulovska, Admira, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Dacic, Šerif, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit den Kindern: Sumeja Dacic und Husein Dacic;
- Eberhart, Gabriel, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit seiner Ehefrau: Jaroslava Eberhart;
- Riffo Batista, Jesica Teohrinda, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Matoshi, Elhame, wohnhaft in Steinen, Neubürgerin von Steinen;
- Golletz, Oliver Thorsten, wohnhaft in Bennau (Bezirk Einsiedeln), Neubürger von Sattel;
- Weishaupt, Boris, wohnhaft in Sattel, Neubürger von Sattel, mit seiner Ehefrau: Ganna Weishaupt, und mit dem Kind: Arhip Weishaupt;
- Mese, Beyhan, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Bayraktar, Cemil, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Dietz, Wolfram Karsten, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Daniela Dietz, und mit dem Kind: Fiona Dietz;
- Gassmüller, Markus Stefan, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Lachen;
- Kohler, Ingrid Sabine, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Lachen;
- Kugathas, Abilashan, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;

- Walch, Roland, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit den Kindern: Sierra Elisabeth Cebra Ascalon Walch und Luca Florian Panter Ascalon Walch;
- Melone, Angelina Graziella, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Press, Thomas Carl, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit dem Kind: Sophia Anna Press;
- Sellaiah, Theiventhiram Thenuka, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Studer, Birgitte Helene, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Ivkovic, Dijana, wohnhaft in Chexbres, Neubürgerin von Galgenen
- Neumaier, Stefan, wohnhaft in Galgenen, Neubürger von Galgenen, mit seiner Ehefrau: Sabine Neumaier, und mit dem Kind: Nina Neumaier;
- Neumaier, Julia, wohnhaft in Galgenen, Neubürgerin von Galgenen
- Ugras, Aygün, wohnhaft in Tuggen, Neubürgerin von Tuggen;
- Huremovic, Suad, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Wangen), Neubürger von Wangen, mit den Kindern: Amin Huremovic und Amna Huremovic;
- Pia, Ricardo Giovanni, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Wangen), Neubürger von Wangen;
- Schürmann, Olaf, wohnhaft in Nuolen (Gemeinde Wangen), Neubürger von Wangen, mit seiner Ehefrau: Ute Monika Schürmann, und mit dem Kind: Janne Alena Schürmann;
- Nagel, Hartmut Dirk, wohnhaft in Reichenburg, Neubürger von Reichenburg, mit seiner Ehefrau: Susanne Nagel, und mit den Kindern: Nina Nagel und Luca Nagel;
- Raja, Domenik, wohnhaft in Reichenburg, Neubürger von Reichenburg;
- Cosentino, Antonio, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Hickey, Daniel Thomas, wohnhaft in Gross (Bezirk Einsiedeln), Neubürger von Einsiedeln, mit den Kindern: Rosa Maria Hickey und Jose Angel Hickey;
- Al-Azze, Inessa, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Ferraro, Silvia, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Hetemi, Fitor, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Jakupovic, Muniba, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Kram, Alexander Hubert, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Sabine Kram, und mit den Kindern: Felix Kram und Manuel Kram;
- Ujkanovic, Muhamed, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Yang, Lijun, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Zettel, Helmut, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Burbaum, Christa Maria, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Wollerau), Neubürgerin von Wollerau;
- Coralic, Samir, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- James, Louis Gabriël, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Åhlund, Anders Mikael, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Bertram, Friedrich Wilhelm, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Djordjevic, Milena, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: Lazar Djordjevic und Andjela Djordjevic;
- Hensel, Kevin, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Streckhardt, Markus, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Maximilian Streckhardt und Alexander Streckhardt;
- Wagner, Karen Ina Barbara, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit ihrem Ehemann: Alexander Ludwig Issler;
- Radermacher, Wulf Christian, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Schneider, Stefan, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Schneider, Julia Franziska, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;

- Treskman, Carl-Olof, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit den Kindern: Carlo Aleksi Treskman und Carla Alexandra Treskman.

11. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an einen ausserkantonalen Schweizer Bürger (RRB Nr. 376/2017) (Anhang 7)

KRP Dr. Karin Schwiter: Möchte der Kommissionssprecher nochmals das Wort?

KR Roman Bürgi: Frau Präsidentin, Traktandum 10 und 11 habe ich zusammen genommen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Keine weiteren Ergänzungen. Besten Dank. Wird das Wort aus dem Rat gewünscht? Das ist nicht Fall. Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Wünscht jemand das Wort in der Detailberatung? Es sind keine Anträge eingegangen, damit haben Sie die Erteilung des Kantonsbürgerrechts stillschweigend genehmigt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz wird aufgenommen:

- Burkhardt, Egmont Max, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf.

12. Postulat P 6/16 von KR Dr. Dominik Zehnder, KR Herbert Huwiler und KR Christian Kündig: NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an (RRB Nr. 369/2017) (Anhang 8)

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Im Postulat ging es uns darum, die gesetzeswidrige Überdotierung, die immer groteskere Formen angenommen hat, an den Pranger zu stellen. Die Fraktionspräsidenten der FDP, SVP und CVP sind der Ansicht, dass das nicht richtig ist. Die Herren National- und Ständeräte in Bern haben ohne schlechtes Gewissen von den wenigen Geberkantonen wissentlich und willentlich über Jahre hinweg viel zu viel Geld eingezogen, nämlich 1.8 Mrd. Franken, wie Sie in den Unterlagen gesehen haben. Allein im laufenden Jahr 750 Mio. Franken und vom Kanton Schwyz über 100 Mio. Franken in den letzten zehn Jahren. Das ist ein gewaltiger Betrag. Eigentlich sollte man sich überlegen, das Geld zurück zu fordern. Das machen wir aber jetzt nicht. Einfach weil man es kann, hat die Mehrheit das gemacht. Das ist für mich – und für uns alle – ein schlechtes Argument. Es kann nicht sein, dass man insbesondere in unserem Land, in dem die Minderheiten stark geschützt werden, einfach sagt, wir sind mehr und verlangen deshalb das Geld. Zum Glück ist im Laufe der Jahre die Mehrheit der Kantonsvertreter im eidgenössischen Parlament zur Ansicht gelangt, dass es vielleicht nicht ganz richtig ist und man korrigierend eingegriffen sollte. Selbstverständlich haben sie das nicht so ins Werk gesetzt, dass man von den Geberkantonen weniger verlangt, sondern man hat die Richtgrösse von 85% angehoben, so dass man sich nach wie vor bei den finanzstarken Kantonen bedienen kann. Dies hat für mich keinen guten Geschmack. Wir nehmen trotzdem, was wir bekommen. Wir unterstützen unsere National- und Ständeräte, die in dieser Sache auch tätig sind, sowie unsere Regierung, indem wir das Postulat erheblich erklären. Die FDP macht das einstimmig und dankt für Ihren Support.

KR Herbert Huwiler: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Seitens der SVP-Fraktion zuerst einmal besten Dank für die profunde Antwort zu diesem Postulat. Die Fraktion wird das Postulat auch einstimmig erheblich erklären. Wir sind sehr froh, dass ein wenig Bewegung in die ganze NFA-Diskussion kommt. Wir schätzen die Arbeit unseres bürgerlichen Regierungsrates, der sich sehr stark für den Kanton Schwyz einsetzt. Wir wollen zeigen, dass das Parlament auch dahinter steht. Wir unterstützen sämtliche Bemühungen unserer Regierungsräte und unserer Vertreter in Bern und auch der anderen Kantone, bei denen mit den Zahlungen, die sie an den NFA leisten müssen, langsam auch die Schmerzgrenze erreicht wurde. Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit und auf die Einsicht der Nehmerkantone, dass der gesetzlich vorgesehene Zustand hergestellt werden soll und nicht einfach darüber hinaus abgeschöpft wird, weil man in der Mehrheit ist. Besten Dank.

KR Andreas Meyerhans: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich erlaube mir, im Namen des nicht mehr anwesenden Christian Kündig für die CVP das Wort zu ergreifen. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Von den Hauptpostulanten wurde bereits gesagt, um was es geht. Ich glaube für uns ist wichtig – und das müssen wir uns bewusst sein –, dass der Wirksamkeitsbericht zuerst noch erstellt werden muss. Der Regierungsrat sagt auch, die Antwort folgt dann. Kurz und bündig: Der Lackmустest, das heisst, was unser Vorstoss und die Bemühungen der Kantone wert sind, entscheidet sich, wie es KR Herbert Huwiler auch sagte, erst im Parlament in Bern. Für mich ist es wichtig, dass das Zeichen steht und der Regierungsrat weiterhin in Bern sagen kann: Schaut, auch der Schwyzer Kantonsrat ist klar der Meinung, dass der Konstruktionsfehler entsprechend angepasst werden muss. Ich bitte den Finanzdirektor, in Bern das Fähnlein dieses Postulates hoch zu halten und zu sagen, dass auch der Schwyzer Kantonsrat klar der Meinung ist, dass man hier systemisch eingreifen muss. Wenn man die letzten Töne aus der Westschweiz hört, wird es nicht ganz so einfach sein. Ich bitte auch, dass wir daran festhalten können. Das ist für uns fünf Mal wesentlicher als vieles andere, dass wir am Schluss eben diese Systemfehler korrigieren können. Die CVP ist für die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Andreas Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Seit mehreren Jahren wird mit relativ viel Aufwand für das Anliegen dieses Postulats hier drin geweißelt. Bereits im Jahr 2011 haben wir eine Standesinitiative angenommen, um in Bern für grundlegende NFA-Systemverbesserungen Druck zu machen mit dem Ziel, eine Reduktion der NFA-Beiträge für unseren Kanton zu erreichen. Mit dem vorliegenden Postulat wird ein weiteres Mal krampfhaft versucht, eine Verminderung unserer Beiträge zu erreichen. Versucht wird aber auch – wie man immer wieder leider hören muss –, den NFA schlecht zu reden. Ein Ziel ist jetzt, dass 2020 scheinbar eine Reduktion unserer Beiträge um 10.2 Mio. Franken und 2021 um 17.4 Mio. Franken erreicht werden könnte. Das scheint viel Geld zu sein, doch in Anbetracht der gesamten NFA-Summe von 200 Mio. Franken aber verschwindend wenig Geld. Wir sprechen hier von 5%-10% der NFA-Kosten. Unsere Fraktion opponiert nicht, dass der Kanton in Bern die Vorschläge dieses Postulats einreichen kann. Aber man müsste auch noch erwähnen, dass genau diese Vorschläge die zuständige Arbeitsgruppe der Finanzdirektoren schon längst diskutiert und diese dort eigentlich bekannt sind. Wir sind selbstverständlich auch dafür, das Postulat erheblich zu erklären. Aber in Anbetracht der Situation kommt es uns vor, wie wenn die Feuerwehr bei einem Hausbrand als erstes die Hundehütte löscht, währenddessen im Wohnhaus nebenan der Dachstock lichterloh brennt. Zu den restlichen 180-190 Mio. Franken NFA-Kosten, die der Kanton Schwyz weiterhin bezahlen müssen, ist es hier drin noch relativ ruhig, obwohl genau da auch Handlungsbedarf bestehen würde. Wie wir gestern wieder hören mussten, wird sogar eine Untermargigkeit von gewissen Steuergruppen toleriert. Man kann das leider nicht oft genug wiederholen. Die Untermargigkeit ist wirklich ärgerlich. Wobei ich hier explizit den Regierungsrat in Schutz nehmen muss. Er hat sich gewehrt, er wollte die Untermargigkeit nicht tolerieren, einzig die Ratsrechte, die SVP- und FDP-Kantonsratsmehrheit hat diese toleriert. Unsere Fraktion findet das sehr ärgerlich. In der Behebung der Untermargigkeit sieht unsere Fraktion den allerdringendsten Handlungsbedarf. In diesem Sinne komme ich zum Schluss: Die SP-Fraktion ist einstimmig dafür, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort hat der Finanzdirektor Landesstatthalter Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die Unterstützung. Es war so zu erwarten. Es ist allerdings auch festzustellen, dass im Vorstoss Dinge formuliert wurden, die tatsächlich schon in Bearbeitung sind, bei denen wir auch sehr nahe dran sind. Das ist ein ganz schwieriges Geschäft und wird es auch bleiben. Es kommt jetzt in die heisse Phase. Es wurden aber doch enorme Fortschritte gemacht. Wie weit diese gehen werden, wie weit diese erfolgreich sein werden, wird sich noch zeigen. Ich glaube aber festzustellen, dass doch eine grosse Bewegung in die anderen Kantone kam. Sie verfolgen das aktuell hoffentlich auch mit und sehen, dass selbst Nehmerkantone gewisse dramatische Fehlanreize identifizieren und einsehen, dass etwas geändert werden muss. Gleichwohl gibt es noch – allerdings von einer sehr kleinen aber sehr virulen-

ten Gruppe – erhebliche Widerstände gegen sämtliche Änderungen. Diese wird man vermutlich mit Diskussionen nicht wegbringen, sondern nur mit demokratischen Entscheiden. Um hierfür Mehrheiten zustande zu bringen, müssen wir daran arbeiten – bekanntlich ist am Ende jedem das Hemd näher als die Jacke. Es geht nun darum, den Wirksamkeitsbericht für die NFA-Jahre 2016–2019 zu erarbeiten. Dieser bildet die Basis für neue Steuerungen und Entscheide, die zu fällen sind. Das ist der inhaltliche Vorgang. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe, bei der unser alt Landammann Franz Marty stark involviert war – der Regierungsrat hat ihn dabei sehr unterstützt –, sind mit Änderungen und gewissen Mutationen von einer grossen Mehrheit der Kantone zu Händen des Bundesrates und zu Händen der Wirksamkeitsprüfungskommission übernommen worden. Es wurde gesagt: Das wollen wir und da muss etwas passieren. Aber wie gesagt, diesen Vorschlägen ist bereits Opposition erwachsen. Wir werden Ihnen also wieder berichten, das ist der Ausfluss dieses Postulats. Wir werden Ihnen auch formell berichten, wenn Sie das Postulat erheblich erklären. Wir haben hier eine gemeinsame Stossrichtung. Es ist richtig, diese vorgeschlagenen Steuerungsmöglichkeiten und Vorschläge einer Mehrheit der Kantone hätten gewisse Auswirkungen für unsere Kantonskasse: Teilweise 10 Mio. Franken, teilweise 17 Mio. Franken. Es ist klar: Ich nehme die 17 Mio. Franken zur Entlastung unserer Staatskasse. Ich hoffe, Sie sind damit auch einverstanden. Aber wichtiger bei den jetzt vorliegenden Vorschlägen, für die man Mehrheiten finden muss, wichtiger als die unmittelbaren, quantifizierbaren Entlastungen sind die künftigen Steuerungsmöglichkeiten. Dort liegt der Hund begraben. Eine der wichtigen Steuerungsmöglichkeiten ist, dass das eidgenössische Parlament nicht mehr mit dem feuchten Daumen festlegen darf, wie hoch die Abschöpfungen sein sollen und wie diese vorzunehmen sind. Das funktioniert nicht, das sahen wir im Herbst 2015, dass das einen Rohrkrepierer gibt. Schwyz war mit der Standesinitiative im Jahr 2011 zusammen mit den nachfolgenden Kantonen Zug und Nidwalden einer der ersten Kantone, die in Bern vehement opponiert haben. Heute sind es weit über 20 Kantone, die sagen, dass es so nicht mehr weiter gehen kann. Standesinitiativen sind in der Regel im Bundeshaus nicht gern gesehen und recht harmlose Instrumente. Trotzdem kann man sagen, dass diese Opposition, die in allen sinnvollen und auch sinnlosen Ausprägungen stattfand, aus der Zentralschweiz heraus einiges bewirkt und doch einige auch bekehrt hat, dass es nicht mehr so weiter gehen kann. Ich hoffe, ich kann Ihnen, wenn ich nach der Erheblicherklärung die Berichterstattung mache, eine Nachricht überbringen, die tatsächlich positiv ist und sich auch positiv auf den Kanton auswirkt. Aber wir alle wissen, dass diese Geschichte nun beim Bundesparlament liegt. Dieses wird entscheiden, wie es weiter geht. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben den Antrag des Regierungsrates, das Postulat NFA-Umverteilung erheblich zu erklären. Es wurde von allen Fraktionen unterstützt. Wir haben keinen Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Somit können wir uns die Abstimmung sparen, das Postulat ist oppositionslos erheblich erklärt.

Damit kommen wir zur Pause. Um 10.40 Uhr machen wir weiter.

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzte Damen und Herren. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, wir machen weiter.

13. Interpellation I 1/17 von KR Peter Dettling und KR Christoph Weber: Recycling-Baustoffe (RRB Nr. 298/2017) (Anhang 9)

KR Peter Dettling: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Heute werden die Baustoffe aus Abbrüchen standardmässig in Deponien gelagert und belasten somit unsere Umwelt. Eine Weiterverwendung dieser Materialien als Recycling-Baustoffe würde viele Vorteile bringen. Auch vor allem für unsere nachfolgenden Generationen. Heute können – aber auch dürfen – Abfallmaterialien wie Mischgut, Betonabbrüche oder Asphalt-Granulat wieder verwendet werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Recycling-Baustoffe entsprechend aufbereitet und den Vorschriften ge-

mässig gemischt werden. Leider werden heute in der Praxis noch viel zu wenige Recycling-Baustoffe eingesetzt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er sich für die Verwendung von Recycling-Baustoffen im Rahmen des Möglichen einsetzen will. Es ist jedoch zu hoffen, dass dies auch in der Praxis vermehrt umgesetzt wird. Schlussendlich geht es darum, dass man den Recycling-Baustoff in den Leistungsverzeichnissen ausschreibt und dass man das auch will. Wir wissen, wenn man die primären Baustoffe ausschreibt, werden diese auch eingesetzt und verwendet. Das würde unsere natürlichen Ressourcen nur noch mehr beanspruchen, was zur Folge hätte, dass diese Materialien für unsere Zukunft irgendwann nicht mehr zur Verfügung stehen. Recycling-Baustoffe können bei fast jedem Bauprojekt eingesetzt werden, sei es im Hoch- aber auch im Tiefbau. Dafür braucht es nicht zwingend einen Minergie-Eco-Standard oder sonst irgendwelche Standards. Noch eine ergänzende Anmerkung zur Frage, ob der Kanton auch bereit ist, Recycling-Baustoffe für Private zu fördern. Wir sind natürlich nicht der Ansicht, dass eine Förderung im Sinne von finanziellen Beiträgen der richtige Weg ist. Vielmehr soll der Ansatz sein, dass es von privater Seite gefördert wird und der Staat nicht noch mehr Vorschriften erlässt, dass die Recycling-Baustoffe noch mehr verteuert werden. In diesem Sinne danken wir dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen und hoffen, dass Recycling-Baustoffe in Zukunft vermehrt eingesetzt werden.

KRP Dr. Karin Schwiter: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, damit ist das Traktandum 13 erledigt.

14. Interpellation I 8/16 von KR Bernhard Diethelm: Welche Auswirkungen hat die Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzhaushalt des Kantons Schwyz und welche Massnahmen wurden von Seiten des Finanzdepartements dahingehend getroffen? (RRB Nr. 299/2017) (Anhang 10)

KR Irène May-Betschart: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Manchmal erledigt sich eine Interpellation durch das Volk selber. Hier ist löblich zu erwähnen, dass der Regierungsrat trotzdem auf die Interpellation eingegangen ist. Sinngemäss hat er statt der Unternehmenssteuerreform III die Steuervorlage 2017 in den Fokus genommen. In der Antwort schreibt er auch, dass der Kanton Schwyz gut aufgestellt ist, dass wir die Möglichkeit haben werden, mehr Unternehmen anzuziehen. Diese Chance besteht. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, die Steuervorlage 2017 wird nicht vor 2020 in Kraft treten – falls sie vom Stimmvolk angenommen wird. Weil die Steuervorlage 2017 bis dann nicht in Kraft tritt, bleiben wir bei unserer alten Ausgangslage, wir werden Unternehmen anziehen. In der Unternehmenssteuerreform ist vorgesehen, dass Unternehmen zukünftig im NFA mit einem Zetafaktor gewichtet werden, das heisst, man würde dann für Unternehmensgewinne weniger an den NFA abliefern. Das ist noch nicht in Kraft, das wird auch nicht vor 2020 in Kraft treten. Was wir jetzt in Kraft haben, sind Steuerprivilegien. Wenn die Firmen, die ich gestern schon erwähnte – es gibt solche –, sich von diesem Steuerprivileg freiwillig lösen und in die ordentliche Besteuerung kommen, dann fällt der sogenannte Betafaktor weg. Das System, das wir heute haben, sieht für diese Kategorie von Firmen einen speziellen Rabatt im NFA vor. Dann haben wir doppelt gemoppelt. Auf der einen Seite haben wir die Untermargigkeit und auf der andern Seite Firmen, die dazu kommen, die uns mehr Steuern bringen, aber gleichzeitig, weil der Faktor im NFA wegfällt, müssen wir mehr abliefern. Das Fazit ist: Wir können nicht bis 2020 warten, bis wir unser Problem der Untermargigkeit, das auf Kantonsstufe besteht, gelöst haben. Ich möchte nicht behaupten, dass unsere Firmen über das Ganze zu wenig bezahlen, aber auf Kantonsstufe haben wir ein Problem und das müssen wir irgendwann solide angehen, damit wir eine tragfähige Lösung erreichen – und nicht in Hintergedanken mit dem innerkantonalen Finanzausgleich vermischen, das geht nicht. Auf den einzelnen Ebenen muss es passen, sonst geraten wir wieder in ein Finanzdebakel. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Interpellation. Damit ist sie erledigt.

15. Interpellation I 12/16 von KR Max Helbling und KR Wendelin Schelbert: Sanierung Schiessanlage Pragel (RRB Nr. 310/2017) (Anhang 11)

KR Max Helbling: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Es gab in der Schweiz mal eine Zeit, während der vom gewöhnlichen Abfall bis zu den Sonderabfällen der grossen Chemiekonzerne alles irgendwo deponiert oder vergraben wurde. Als Beispiel für diesen Auswuchs ist sicherlich der Brand der Chemiefabrik Schweizerhalle vom 1. September 1986 zu erwähnen, der katastrophale Umweltschäden im gesamten Rheingebiet verursacht hat – zumindest im oberen Bereich. Berechtigterweise hat der Gesetzgeber seit dieser Zeit den Umweltschutz verbessert und Fehler der Vergangenheit versucht zu beheben. In diesem Zusammenhang gibt es eine weitere Schweinerei. Diese wollten wir mit dieser Interpellation exemplarisch aufzeigen: Die Umweltschutzgesetzgebung ist in den letzten Jahren vom linkskommunistischen armee- und schiesssportfeindlichen Block in Bern systematisch missbraucht worden, um angefangen bei den Schützenvereinen bis zur Armee allen den Verleider anzuhängen. Beim Fall Pragel ist für jeden zu sehen, welchen Schaden die Linken und Grünen an der Natur in Kauf nehmen, um ihre Ideologie durchzusetzen. Zur Interpellation: Bei der Frage hätte uns deshalb interessiert, mit welchen natürlichen Bleibelastungen wir in der Schweiz rechnen müssen – quasi als Benchmark. Mit diesen Referenzen wäre grundsätzlich eine bessere Beurteilung über Sinn und Unsinn einer dermassen aufwendigen Sanierung machbar gewesen. Wie aus der regierungsrätlichen Antwort klar heraus gelesen werden kann, sind die natürlich vorhanden ppm-Werte des Bleis im Wasser nicht einmal in den Schweizer Erzregionen bekannt. Das gleiche gilt mutmasslich auch für die anderen natürlichen Stoffe wie Zink, Antimon oder Nickel. So wie ich die regierungsrätliche Antwort weiter interpretiere, konnte auf dem Pragel auch nichts im Bachwasser nachgewiesen werden, obwohl der Kugelfang bekanntlich in einem Ried liegt. Auch Ziffer 2.2.4 in der Antwort gibt zu denken: Nur weil willentlich oder durch die Schlamperei in Bern die gesetzliche Grundlage für Alternativen fehlt, verbrennen wir zigtausend Liter Diesel und blasen tonnenweise CO₂ in die Atmosphäre. Unter Umweltschutz verstehe ich etwas anderes. Vor Ort ist selbstverständlich ein Umweltschutzbeauftragter, der jede Baggerbewegung überwacht, als ob es sich bei diesen natürlichen Elementen, die teilweise schon die alten Ägypter verwendet haben, um Chemieabfälle handeln würde. Es soll mir mal jemand erklären, wie man solchen Unsinn mit der Energiestrategie 2050 oder einer 2000-Watt-Gesellschaft vereinbaren will, welche wiederum von denselben Personenkreisen gefordert werden. Es gibt vermutlich kein anderes Land auf diesem Planeten, das solche Leerläufe durchführt. Ich denke, mit dem Ausgraben und vernünftig Deponieren vor Ort wäre einem pragmatischen Umweltschutz mehr als genüge getan gewesen. Insbesondere, wenn man weiss, was sonst noch überall im Boden des Kantons Schwyz steckt. Aber eben, wie der Regierungsrat ausführt, ist die Sanierung dieses pseudobelasteten Standorts eine Bundesaufgabe und muss von den Kantonen folglich umgesetzt werden. Zum Glück ist das Verbrennen von Hexen keine Staatsaufgabe mehr. Sonst würden vermutlich auch solche Aktionen gewissenhaft ausgeführt und in jedem Ecken würde ein Scheiterhaufen brennen. Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat für die seriöse und informative Beantwortung unserer Fragen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Wendelin Schelbert: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Mein Kollege KR Max Helbling hat eigentlich bereits alles gesagt, aber auch ich möchte mich beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen zur Sanierung des Schiessplatzes Pragel bedanken. Für uns Muotathaler ist es nicht verständlich, dass man die Umwelt bei einer Sanierung mehr belastet, als wenn man es einfach so sein liesse, wie es ist. Der Bote der Urschweiz hat es richtig geschrieben, dass es eine ökologische Zwängerei ist und das Gegenteil bewirkt. Dazu sage ich nur, wir Schweizer haben keine grösseren Probleme: Doch, ein Wohlstandsproblem, denn ansonsten würden wir einen solchen ökologischen Blödsinn gar nicht mitmachen, und das alles zu Lasten des Steuerzahlers. Zu verdanken

haben wir dies den Umweltorganisationen und den linken und grünen Politikern. Danke fürs Zuhören.

KR Paul Furrer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich plädiere für mehr Anstand. Das Bundesparlament ist gewählt. Es gibt Mehrheiten für Themen von links und rechts. Wenn sich die Mehrheit entscheidet, dann gibt es Gesetze, schlaue oder weniger schlaue. Gegen den Inhalt dessen, was die Interpellanten wollen, dass man Sachen überprüft, die wirklich sinnlos sein können, habe ich überhaupt nichts. Ich finde es aber falsch, wenn man gewisse Themen nicht auf den Tisch bringen darf, weil es anderen nicht passt. Das Bundesparlament hat dies so entschieden. Es erfüllt in Bern seine Aufgabe. Schauen wir, dass wir unsere Sache richtig machen und hören auf, gegen andere, die sich nicht verteidigen können, beleidigende Vorwürfe zu erheben. Bleiben wir bitte anständig.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort hat der Umweltdirektor Regierungsrat René Bünter.

RR René Bünter: Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder. Vielen Dank den Interpellanten für die Fragen. Sie geben Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen und aufzuzeigen, dass Umweltschutz sich selber widersprechen kann. Das ist Fakt. Es geht nicht darum – wie das Votum von KR Paul Furrer zu verstehen war –, dass man das eine mit dem anderen aufheben soll. Dieser Auftrag muss ausgeführt werden, so widrig er wegen der Kohlendioxid-Produktion auch ist. Lassen Sie mich zwei, drei Bemerkungen machen: Der Vorwurf des ökologischen Blödsinns. Man muss mindestens zugutehalten, dass die Betroffenen, die beauftragt sind, den Auftrag auszuführen, beim Wiederauffüllen nach dem Ausheben schauen, dass im Rahmen des Zulässigen möglichst aus der Nähe Material hinein kommt, damit die vielen Transporte, die notwendig sind, die eben den Kohlendioxid-Ausstoss verursachen, zumindest ein wenig minimiert werden können. Das Zweite ist eine interessante Frage, die gar nicht diskutiert wurde, aber sicher auch erwähnt werden muss. Die Sanierung geschieht teilweise im Flachmoor, welches im Zuge dieser Arbeiten befahren werden muss. Verglichen mit den Strassenbauten, ist dort, wenn man eine Verbreiterung realisieren will, vieles nicht möglich – das kann einem auch zu denken geben. Drittens ein Aufruf an die Gemeinden: Das Amt für Umweltschutz macht es immer und immer wieder, weil der Zeitpunkt kommen wird, an dem man nicht mehr mitfinanzieren kann. Der Kanton bezahlt 30% an die anrechenbaren subventionsberechtigten Kosten. Immer dann, wenn der Bund seinen Anteil bezahlt (ungefähr einen Viertel), bezahlt der Kanton 30%. Das ist aber befristet bis etwa in zehn Jahren. Aktuell sind von etwa 100 Standorten 50 saniert. Bei nur ganz wenigen – das gibt es doch auch, im Wald und wo absolut keine Umweltgefährdung besteht – verzichtet man darauf. Es sind 50% noch nicht saniert. Es muss saniert sein und nicht erst geplant, ansonsten kann der Kanton nicht mehr mitfinanzieren. Die Gemeinden sollen dieses Geld in Anspruch nehmen, solange die gesetzliche Grundlage wirkt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit ist diese Interpellation erledigt.

16. Interpellation I 9/16 von KR Walter Züger und vier Mitunterzeichnenden: Volksschulen: Kantonsbeitrag zur Lehrerbeseoldung, Systemwechsel zum Schülerbeitrag (RRB Nr. 340/2017)
(Anhang 12)

KR Walter Züger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Ratskollegen. Wir Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen. Das Bildungsdepartement ist mit einem Aufwand von über 170 Mio. Franken einer der höchsten Kostenfaktoren in unserem Haushalt. Da lohnt es sich, auch die laufenden Kosten etwas näher anzuschauen. Das kann auch unter der Berücksichtigung, dass unser Bildungsstandard beibehalten wird, gemacht werden. Nicht jeder Franken, der ausgegeben wird, kommt den Auszubildenden mit einem entsprechenden Nutzen zugute. Zur Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton: Der Kanton subventioniert über den Schü-

lerbeitrag einen Beitrag an die Volksschulen. Weil der Schülerbeitrag – wie in der Beantwortung auch festgehalten – aus der Summe der Lehrerlöhne errechnet wird, gilt es zu beachten, wie wirtschaftlich die Schulen geführt werden. Mit dem errechneten Beitrag von 20% der Lehrerlohnsumme dividiert durch die betreffende Anzahl Schüler bleibt die Frage der Wirtschaftlichkeit offen. Da geht es nicht um die Höhe der Lehrerlöhne, wie schon einige moniert haben, diese sind in der Besoldungsverordnung geregelt. Wie man kürzlich der Presse entnehmen konnte, sind wir gegenüber den anderen Kantonen absolut konkurrenzfähig. Hier geht es darum, ob die Gemeinden und Bezirke Kleinklassen mit den daraus entstehenden höheren Stellenprozenten und dementsprechend hohen Lohnkosten pro Schüler führen. Die Subsidiarität der Gemeinden und Bezirke soll aufrechterhalten bleiben, auch wenn der Schülerbeitrag von den errechneten Lohnkosten der Lehrer entkoppelt werden sollte. Mit einem lohnunabhängigen Pauschalbeitrag nach Anzahl Schüler bleibt es den Schulträgern überlassen, wie wirtschaftlich die Gemeinden und Bezirke ihre Schulen führen. Wie in der Interpellation ausgeführt, sind die Beiträge für Gemeinden mit kleineren Einwohnerzahlen entsprechend anders zu berechnen, damit die Schulen auch in diesen Kleingemeinden aufrechterhalten werden können. Wie die Regierung im Bericht erwähnt, ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um sich dem Thema Finanzierung der Schulen anzunehmen. In diesem Zusammenhang noch eine Frage an Regierungsrat RR Michael Stähli: Aus welchen Personen ist diese Gruppe zusammengesetzt? Besteht sie aus Mitgliedern des Erziehungsrates oder sind weitere Personen dabei. Wir sind gespannt, was daraus resultiert, und werden das sicherlich beobachten. Danke.

KR Marlene Müller: Geschätzte Präsidentin, meine Damen und Herren. Wer zahlt, befiehlt. Wer wenig zahlt, befiehlt wenig, aber nicht nichts. Deshalb ist es auch mir ein Anliegen, dass man das genau anschaut. Es gibt eine Richtzahl, jedoch weichen die durchschnittlichen Schülerzahlen momentan immer mehr von dieser Richtzahl ab. Wofür legt der Kanton eine Richtzahl fest? Es wäre wichtig, dass man das genau anschaut. Auch wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Kanton eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Es ist aber wichtig, dass man das anschaut. Wer wenig bezahlt, befiehlt auch wenig.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Wort hat der Bildungsdirektor Regierungsrat Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich nehme dazu Stellung. Aufgezeigt wurde die Problematik, dass die mittleren Klassengrößen stetig zurückgehen und die Lohnsumme stetig steigt. Das ist eine gegenläufige Tendenz, auf die man versucht, Einfluss zu nehmen. Was man immer betonen muss, dass der Schulträger bzw. die Anstellungsbehörde 80% des Aufwandes bezahlt und der Kanton sich mit 20% beteiligt. Bitte führen Sie sich das Verhältnis nochmals vor Augen. Trotzdem stellen wir fest, es braucht ein Steuerungsinstrument, damit man dieser gegenläufigen Tendenz entgegen wirken kann. Wie gesagt wurde, ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese setzt sich zusammen aus Mitgliedern des VSZGB (Vertreter der Anstellungsbehörden, Schulträger), Vertretern des Bildungsdepartements und Mitgliedern des Erziehungsrates. Zurzeit stehen zwei mögliche Ansätze zur Diskussion: Anheben der minimalen Klassengröße. Wenn der Wert einmalig nicht erreicht ist, kann man die betreffende Klassengröße mit einer Bewilligung erlauben. Wenn es mittel- und längerfristig bei diesem Stand bleiben sollte, dann wirkt man darauf hin, die Klassen zusammen zu legen oder Mehrjahrgangsklassen zu bilden. Das ist der eine Ansatz. Der andere Ansatz ist ein finanzielles Steuerungsinstrument mit einem Bonus-Malus-System. Diejenigen Schulträger, bei denen die durchschnittlichen Klassengrößen um einen Richtwert von plus/minus 10% abweichen, kommen in das Bonus-Malus-System. Das prüfen wir – auch zusammen mit den Schulträgern – und werden entsprechende Lösungen diskutieren.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit ist das Traktandum 16 erledigt.

17. Interpellation I 17/16 von KR Bernadette Wasescha-Lussi: Vorhandenes Sparpotenzial in der Logopädie? (RRB Nr. 341/2017) (Anhang 13)

KR Bernadette Wasescha-Lussi: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Geschätzte Ratspräsidentin, wertete Kolleginnen und Kollegen. Sind unsere Kinder in der Korrigiermühle? Zu laut, zu ruhig, zu zappelig: Kinder werden heutzutage wegen jeder Auffälligkeit sonderpädagogisch gefördert. Der Nutzen ist unklar, der Schaden aber offensichtlich. Wer in der Schweiz nach dem Erfolg von sonderpädagogischen Massnahmen fragt, macht sich schnell unbeliebt. Im Gegensatz zu anderen Ländern verordnet man in der Schweiz gern eine Massnahme und wartet erst einmal ab, was passiert. In gewissen Kantonen erhält fast die Hälfte der Kinder sonderpädagogische Unterstützung. Der Grund ist in erster Linie, dass Kinder unterschiedlicher sind, als die Schule erlaubt. Wir leben in einer Welt, die Individualität als grosse Errungenschaft feiert. Gleichzeitig sind unsere Vorstellungen von Normalität äusserst eng und rigid geworden. In der Schule wird das zum Problem. Jegliche Abweichung wird heute als Defizit wahrgenommen. Alle sollen zum selben Zeitpunkt dieselben Ziele erreichen. Als biologisch denkender Mensch weiss ich: Das kann nicht funktionieren. Darum ist mir das kritische Hinterfragen des Status quo so wichtig. Wir setzen Millionenbeträge für Therapien ein. Oft ist alles, was wir haben, die subjektive Wahrnehmung einer Lehrperson. Eine genaue logopädische Diagnoseerhebung ist dabei nicht möglich und wird auch nicht angestrebt. Gegebenenfalls enthält die Rückmeldung einen Hinweis, dass das Kind in einem Jahr nochmals im Rahmen einer Kindergarten-Reihenuntersuchung oder bei einer Kurzkontrolle in der zuständigen logopädischen Dienststelle geprüft werden könnte. Rund 70% der untersuchten Kinder sind nicht betroffen. Es steht den Eltern frei, die Hinweise aufzunehmen oder nicht. Bei leichten Auffälligkeiten können in der Folge die Eltern – ohne zusätzliche Abklärung – telefonisch beraten werden, wie ihr Kind zu Hause gezielt gefördert und unterstützt werden könnte. Ich komme zu Antworten des Regierungsrates: Die Abteilung Logopädie hat gemäss § 6 Abs. 1 Bst. c der Verordnung über die kantonalen Spezialdienste der Volksschule den Auftrag und dadurch auch die Legitimation, Reihenuntersuchungen in den Kindergärten durchzuführen. Dass danach keine Beratung zur Nutzung von therapeutischen Angeboten erfolgt und in angezeigtten Fällen lediglich der Hinweis gegeben wird, dass eine baldige logopädische Abklärung oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Kontrolle sinnvoll wäre, erstaunt doch sehr. Bei rund 14% der Kinder erfolgt der Hinweis, dass aus fachlicher Sicht eine logopädische Abklärung sinnvoll wäre. Wie erwähnt, erfolgen nach den logopädischen Reihenuntersuchungen keine Therapieempfehlungen. Abgesehen von den Abklärungen aufgrund der Reihenuntersuchungen geschieht der Grossteil der Abklärungen aber aufgrund einer direkten Kontaktnahme der Eltern mit der Abteilung Logopädie – allenfalls auf Empfehlung einer Lehrperson, eines Kinderarztes oder einer anderen Fachperson, wie zum Beispiel einer heilpädagogischen Früherzieherin. Das Messen einer eigentlichen Erfolgsquote ist nicht wirklich möglich. Für die jährlichen Reihenuntersuchungen werden Fr. 139 000.-- ausgegeben, dies entspricht einem Betrag von Fr. 53.-- pro Kind. Deshalb meine Frage: Bringen denn die logopädischen Abklärungen überhaupt den erhofften Nutzen, oder ist das nur eine Arbeitsplatzsicherungsmassnahme für Therapeuten? Auch Kinderärzte sind sich über den Nutzen der logopädischen Therapien keinesfalls sicher. Sie sagen, dass es sich von alleine ergeben würde. Wenn nicht, könnte man die Kinder eingeschult in die Sprachstunden schicken. Ich komme zum Schluss: Aufgrund des Gesagten sind die Reihenuntersuchung mindestens zu hinterfragen. Aus meiner Sicht könnten diese logopädischen Abklärungen aus Effizienz- und Spargründen und ohne Leistungsabbau bei den Kindern eingespart werden. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird aufgefordert, das eruierte Sparpotenzial zu nutzen, ohne dass ein weiterer kostspieliger Vorstoss eingereicht werden muss. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Zur Erinnerung, das Erklängen des Glöckleins bedeutet, dass man in diesem Moment fünf Minuten Redezeit erreicht hat und dann ziemlich schnell zum Ende kommen soll. Eine Frage wurde an den Bildungsdirektor RR Michael Stähli gestellt.

RR Michael Stähli: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Rat. Es gibt mir die Gelegenheit, das Zahlenbild in den Raum zu stellen. Es sind, wie es im Vorstoss erwähnt ist, rund

2600 Kindergartenkinder. Das entspricht einem vollem Kindergarten-Jahrgang und etwa 70% – davon gehen wir aus – des ersten freiwilligen Kindergartenjahres. Das ergibt als Mengenbild die Zahl von rund 2600 Kindergartenkindern und daraus resultieren die 700 Kindergartenkinder, die man abklärt. Bei den 700 Kindergartenkindern muss man wissen, dass 380 Kindergartenkinder quasi selber zugewiesen sind. Aber 320 Kinder – und das ist eine relevante Grösse – werden von Eltern, Kinderärzten und aus Primarschulklassen gemeldet – das kann eine erste oder zweite Klasse sein, die man auch noch dazu nimmt. 320 ist eine Grösse, die wir nicht selber beeinflussen. Das ist eine relevante Grösse. Wenn man vom Sparen spricht, muss man betonen, dass man am meisten spart, wenn man die Kinder in einem frühen Stadium abklären kann. Man kann mit geringen Mitteln einwirken. Das Therapieren eines 5. oder 6. Klässlers, der Sprachstörungen hat, hätte Kostenfolgen, bei denen man aufpassen muss. Vom System her ist es richtig, dass man die Früherkennung sicherstellen kann – das erfolgt auch von Seiten der Eltern bereits in der Spielgruppe, also vor dem Kindergartenereintritt. Dieser Verdacht oder Vorwurf der Selbstzuweisung kann man in den Raum stellen. Da muss ich sagen, die Ressourcen sind bescheiden, die man aufwendet. Sie haben das gesehen. Es gibt Wartelisten. Es besteht gar kein Interesse, dass man die Selbstzuweisung anreichert. Aber der Vorwurf steht im Raum. Es sind dieselben Logopädinnen, welche die Abklärungen machen, die auch nachher für die Therapie in Frage kommen. Das war mir wichtig, dass man die 700 Abklärungen in ein korrektes Licht stellt, dass rund die Hälfte davon von aussen angeregt wird. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit ist das Traktandum 17 erledigt.

18. Interpellation I 11/16 von KR Jonathan Prelicz und KR Alex Keller: Ist Schwyz noch ein verlässlicher Partner? – Auswirkungen der Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (RRB Nr. 344/2017) (Anhang 14)

KR Jonathan Prelicz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Regierungsrat meinen Dank auszusprechen für die Beantwortung unserer Fragen, auch vor allem dass dies vor der letzten Session geschah. Wir können uns alle noch lebhaft daran erinnern, dass wir relativ lange über dieses Thema diskutiert haben. Ich möchte deshalb nicht nochmals alle unsere Argumente und Wünsche aufkochen. Trotzdem will ich es nicht unterlassen, auf zwei Punkte kurz einzugehen: Wir fragten, ist Schwyz noch ein verlässlicher Partner? Aus unserer Sicht antwortet der Regierungsrat ein bisschen zu optimistisch, was natürlich sein gutes Recht ist, aber wir sehen doch ein gewisses Gefahrenpotenzial, das für den Kanton Schwyz vorhanden ist. Wir möchten in diesem Rahmen noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Kündigung doch ein gewisses Gefahrenpotenzial oder eben einen gewissen Imageschaden nach sich ziehen könnte. Zweitens will ich nochmals kurz erwähnen, dass der Regierungsrat hier darlegt, dass die Lösung, welche er präsentiert, auf zehn Jahre hinaus bestehen könnte. Es ist nicht im Sinne der SP bzw. nicht in meinem Sinn und demjenigen meines Mitinterpellanten, eine Lösung zu präsentieren, die auf zehn Jahre hinaus bestehen könnte. Das ist nicht nachhaltig und nicht im Sinne einer nachhaltigen Kulturförderung. Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen und schon bald en Guete.

KRP Dr. Karin Schwiter: En Guete ist noch ein bisschen früh. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

19. Interpellation I 3/17 von KR Martin Brun und KR Bruno Hasler: Entwicklung des Personalaufwandes des Laboratoriums der Urkantone (RRB Nr. 374/2017) (Anhang 15)

KR Martin Brun: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Entwicklung des Personalaufwandes des Laboratoriums der Urkantone: Eine Million mehr Personalkosten innert fünf Jahren. Dass die Personalkosten von 6.2 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 7.2 Mio. Franken im Jahr 2015 angestiegen sind, hat KR Bruno Hasler und mich aufhorchen lassen. Wir wollten genauer wissen, wie sich die Kosten zusammensetzen und in welchen Bereichen die Million mehr ausgegeben wurde. In der Beantwortung dieser Interpellation ist das auch sehr gut und ausführlich dargestellt worden. Auch ist nachvollziehbar, welche Kosten sich wo verteilen und auch, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen teilweise zu diesen Mehrkosten beigetragen haben. Im IT-Bereich besteht sicherlich eine Möglichkeit, eine Verbesserung zu erzielen. Dort sollte man schauen, dass die Programme, die im Laboratorium der Urkantone Verwendung finden, auch mit den anderen Amtsstellen kompatibel sind und man entsprechend kommunizieren kann. KR Bruno Hasler und ich danken dem Regierungsrat recht herzlich für die sehr informative Beantwortung dieser Interpellation. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das Traktandum 19 erledigt.

20. Interpellation I 14/16 von KR Jonathan Prelicz, KR Alex Keller und KR Luka Markic: Volksschulen: Wie kommt der Erziehungsrat zu seinem Steuerungswissen? (RRB Nr. 383/2017) (Anhang 16)

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die Interpellanten bedanken sich beim Regierungsrat und beim Bildungsdepartement für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wir sind mit der Beantwortung sehr zufrieden. Im Rahmen der Analyse der Beantwortung sind bei uns Interpellanten noch weitere offene Fragen aufgetaucht. Es geht unter anderem um die Forderung nach mehr Transparenz und einer starken Öffentlichkeitsarbeit des Erziehungsrates. Weil aber deren Beantwortung im Kantonsrat den Rahmen sprengen würde, haben wir eine weitere Kleine Anfrage beim Bildungsdepartement eingereicht. Wir freuen uns sehr, dass diese dann seriös schriftlich beantwortet wird. Vielen Dank dafür.

KRP Dr. Karin Schwiter: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Besten Dank. Damit ist das Traktandum 20 erledigt und wir sind am Ende der Traktandenliste angelangt. Warten Sie bitte noch einen Moment mit zusammen räumen. Wir hatten heute Morgen bei der Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses die Bitte des Vizepräsidenten des Kantonsrates, KR Peter Steinegger, an den Regierungsrat, zu dem heute Morgen in der Zeitung bekannt gewordenen Entscheid bezüglich Asylzentrum Stellung zu nehmen. Ich gebe dazu das Wort Regierungsrat Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme die Gelegenheit wahr, Sie zu informieren – was eigentlich nach einer Debatte nicht sein sollte, es geht wirklich rein darum, den Stand der Dinge darzulegen. Es ist richtig – und das habe ich auch bestätigt –, die Information hat gestern Abend stattgefunden. Frau Bundesrätin Sommaruga hat die Zentralschweizer Kantone eingeladen, um uns zu informieren, wie es in der Frage Standortplanung Asylregion Zentral- und Südschweiz weiter gehen soll. Sie hat uns klar kommuniziert, dass sie am Glaubenberg nicht mehr festhalten und diesen Standort nicht beantragen wird, sondern den Standort Wintersried dem Gesamtbundesrat beantragen wird. Wir sind natürlich enttäuscht – nicht nur ich, auch Obwalden. Wir sind über diesen Entscheid sehr enttäuscht, weshalb? Wir haben seit dem letzten Herbst in einer Arbeitsgruppe, in der Obwalden, Schwyz, Vertreter des SEM und Vertreter des Lenkungsausschusses

anwesend waren, die Standortfrage sehr ausführlich und tief evaluiert. Man war in allen Sitzungen immer der Überzeugung, dass der Standort Glaubenberg möglich und bewilligungsfähig ist. Man hat diesen auch klar priorisiert. Deshalb ist diese Kehrtwende mit dem Entscheid von Bundesrätin Sommaruga überraschend und für uns nicht ganz nachvollziehbar. Ich kann Ihnen aber versichern, die Haltung des Schwyzer Regierungsrates ist nach wie vor die gleiche. Wir haben von Anfang an kommuniziert, weshalb aus unserer Sicht – die Argumentationskette haben wir schon etliche Male auf den Tisch gelegt – Wintersried kein geeigneter Standort ist. Dass der Kanton Obwalden den Glaubenberg weiterführen will, dass die Gemeinde Sarnen auch bereit ist, diesen Standort weiter zu führen, sind – so meine ich – genügend Argumente, um daran festzuhalten. Sie haben es vielleicht gelesen, die Argumentation, weshalb man den Standort Glaubenberg nicht weiter verfolgen wird, basiert auf zwei Stellungnahmen des BAFU und des BBL. Die Stellungnahmen sind im Rahmen der Ämterkonsultation, welche der Bund im Vorfeld, bevor man den Sachplan Asyl zur Vernehmlassung an die Kantone und an die Gemeinden gegeben hat, erstellt worden. Darin sollen die Argumente gegen den Standort Glaubenberg scheinbar enthalten sein. Uns hat man die Stellungnahmen gestern Abend abgegeben. Ich kenne den genauen Inhalt noch nicht. Wir müssen diese zuerst analysieren und schauen, welche Argumente aufgeführt werden. Die Kommunikation ist schwierig. Heute Morgen ging die Medienmitteilung raus, wir hatten gestern diese Sitzung, gestern Abend hatte ich schon mehrere Telefonate. Ich habe mich an die Abmachung gehalten, vor heute Morgen um 9.00 Uhr keine Auskunft zu geben. Aber scheinbar wird hier mit anderen Ellen gemessen. Speziell finde ich auch, dass sich Frau Bundesrätin Sommaruga jetzt schon klar zu einem Entscheid, den sie dem Gesamtbundesrat beantragen wird, geäußert hat. Dies, während die Vernehmlassung zum Sachplan Asyl immer noch im Gange ist und nächste Woche abgeschlossen werden muss. Das zum Stand der Dinge. Weiteres Vorgehen: Wir werden sicherlich die beiden Stellungnahmen genau prüfen. Wir werden auch die Frage des Türchens, das scheinbar offen ist, wenn man einen Alternativstandort bringt, anschauen und prüfen. Nochmals: Wir sind enttäuscht über das Vorgehen und den Entscheid von Frau Bundesrätin Sommaruga. Die Haltung des Regierungsrates ist immer noch klar: Wir halten am Standort Glaubenberg fest und nicht am Standort Wintersried. Das kurz zum Stand der Arbeiten und zur Frage Information und Kommunikation.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank für die Information des Regierungsrates. Wir werden zu diesem Thema jetzt keine Debatte führen. Eine solche steht nicht auf der Traktandenliste. Ich denke aber, es ist gut, dass wir diese Information erhalten haben.

KR Erika Weber hat auf Ende Juni 2017 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt gegeben. Sie ist damit zum letzten Mal bei uns im Rat. Sie hat gewünscht, dass sie am Schluss nochmals das Wort an uns richten darf. Ich erteile KR Erika Weber gerne das Wort.

KR Erika Weber: Vielen Dank. Frau Kantonsratspräsidentin, meine Damen und Herren. Es ist mir wirklich ein Anliegen, mich hier ordentlich von Euch zu verabschieden. Das will ich mit einem Gebet aus einem englischen Kloster aus dem 17. Jahrhundert machen. Wir leben schliesslich die abendländische Kultur. Es geht um die Selbstreflektion und um die Sprechende selber – ich nehme mich da gar nicht aus. Herr, Du weisst besser als ich, dass ich älter werde und eines Tages alt sein werde. Bewahre mich vor der fatalen Gewohnheit, dass ich überzeugt bin, überall und über alles meine Meinung kundtun zu müssen. Befreie mich von dem Glauben, dass ich jedermanns Schwierigkeiten lösen kann. Mach mich nachdenklich, aber nicht trübe, hilfreich, aber nicht herrisch. Mit meinem immensen Schatz an Weisheit scheint es wirklich schade, ihn nicht meinen Mitmenschen zu schenken, aber Du weisst, ich möchte am Ende meiner Tage doch noch einige Freunde haben. Befreie meinen Geist vom rezitieren endloser Details. Gib mir viel mehr Flügel, zur Sache zu kommen. Versiegle meine Lippen vom Klagen über Gebrechen und Schmerzen. Sie nehmen zu, und die Lust, sie immer wieder zu wiederholen, wird süsser und süsser je älter ich werde. Ich wage nicht, um die Gnade zu bitten, ähnliche Klagen meiner Mitmenschen zu geniessen. Aber hilf mir, sie mit Geduld zu ertragen. Ich wage nicht, um die Gnade zu bitten, ein besseres Gedächtnis zu besitzen, aber mach mich doch bescheidener und vermindere meine eigene Überzeugung, wenn mein Gedächtnis

mit demjenigen anderer konfrontiert wird. Lehre mich die glorreiche Erkenntnis, dass auch ich mich gelegentlich irren kann. Erhalte mich ein bisschen liebenswert, ich will zwar kein Heiliger sein, denn mit einigen von ihnen ist es schwierig zu leben. Aber eine versauerte alte Person ist eines der krönenden Werke des Teufels. Gib mir die Fähigkeit, die guten Dinge auch an unerwarteten Orten und die guten Gaben in unerwarteten Leuten zu erkennen. Und vor allem gib mir, oh Herr, die Gnade, es ihnen zu sagen. Vielen Dank und weiterhin alles Gute (Applaus).

KRP Dr. Karin Schwiter: Liebe Erika, Du bist seit 2012 in unserem Kantonsrat. Im Namen von uns allen ganz herzlichen Dank für Deine Arbeit und alles Gute.

Bevor wir in die Sommerpause gehen, möchte ich Sie alle nochmals ganz herzlich einladen, mit mir morgen Freitagabend auf mein Präsidialjahr anzustossen und zusammen zu feiern. Viele von Ihnen haben sich schon angemeldet. Wenn aber jemand jetzt spontan Lust bekommen hat: Es hat genügend Getränke und Essen, dass man auch als Kurzentschlossener noch kommen kann. Freitagabend, 17.00 Uhr, auf dem wunderschönen Lachner Seeplatz – in der Turnhalle, falls es hageln sollte. Es ist nicht überraschend, dass an diesem schönen Sommerwochenende unglaublich viele Veranstaltungen in Lachen stattfinden. Obwohl wir eine stattliche Anzahl Parkplätze anbieten können, könnten diese trotzdem knapp werden. Ich wäre deshalb dankbar, wenn Ihr Euch mit Euren Kolleginnen und Kollegen abspricht und miteinander anreist. Fahrgemeinschaften sind auch immer wieder eine wunderschöne Gelegenheit für kurzfristige überfraktionelle Allianzen. Ich freue mich darauf, mit Euch zu feiern. Denen, die morgen Abend nicht dabei sein können, wünsche ich jetzt schon einen erholsamen Sommer. Wir sehen uns wieder im Rat zur nächsten Session am 6. September 2017 um 9.00 Uhr (Applaus).

Schwyz, 28. Juli 2017

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Karin Schwiter, Kantonsratspräsidentin